

DIE CHEMISCHE INDUSTRIE

HERAUSGEGEBEN VON DER

WIRTSCHAFTSGRUPPE CHEMISCHE INDUSTRIE

NACHRICHTEN-AUSGABE

62. Jahrgang

BERLIN, 13. MAI 1939

Nr. 19 — 425

NACHDRUCK NUR MIT GENAUER QUELLENANGABE GESTATTET

Einzelfragen des Wirtschaftsrechts.

Grundsätzliche Fragen zur Preisstopverordnung.

1. Preisgestaltung bei pharmazeutischen Spezialitäten.

Der Apotheker ist nach der auf Grund des § 80 Abs. 1 der Gewerbeordnung erlassenen Arzneitaxe berechtigt, bei Verkauf von Spezialitäten an das Publikum die in der Taxe vorgesehenen Aufschläge auf seine Einstandspreise zu erheben. Diese Aufschläge stellen Höchstzuschläge dar. Unter Aufhebung einer früheren Entscheidung hat der Preiskommissar bestimmt, daß eine Einwilligung nach § 2 der Verordnung über Preisbindungen und gegen Verteuerung der Bedarfsdeckung vom 11. Dezember 1934 bei der Bestimmung von Kleinverkaufspreisen für pharmazeutische Erzeugnisse beim Vorliegen der üblichen Voraussetzungen auch dann erforderlich ist, wenn in den Kleinverkaufspreisen Apothekeraufschläge enthalten sind, die hinter den von der deutschen Arzneimitteltaxe vorgesehenen Sätzen zurückbleiben. Für diese Fälle hat jedoch gleichzeitig der Preiskommissar eine jederzeit widerrufliche allgemeine Genehmigung gemäß § 2 der genannten Verordnung erteilt.

Wird der Verbraucherpreis auf Grund freiwilliger Vereinbarungen zwischen Hersteller und Abnehmer durch Kürzung der Spanne gesenkt, so hat der Preiskommissar, wie er in diesem Zusammenhang zum Ausdruck gebracht hat, gegen eine solche Kürzung nichts einzuwenden. Sofern jedoch der Apotheker-Ein- oder -Verkaufspreis über den Stoppreis hinaus erhöht wird, ist in jedem Falle die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 3 der Verordnung über das Verbot von Preiserhöhungen vom 26. November 1936 erforderlich.

2. See- und Binnenhafenspeditionstarife und Preisstop.

Der Reichsverkehrsminister hat sich im Einvernehmen mit dem Reichskommissar für die Preisbildung der Reichsverkehrsgruppe Spedition und Lagerei gegenüber damit einverstanden erklärt, daß die See- und Binnenhafenspeditionstarife ihrem Wesen nach Mindestsätze bedeuten. Ob diese Sätze nach oben überschritten werden dürfen, richtet sich nach allgemeinen Vorschriften. Insbesondere dürfen jedoch die Preise aus der Zeit vor dem Stichtag der Preisstopverordnung, dem 18. Oktober 1936, soweit sie über den Tarifsätzen gelegen haben sollten, nicht überschritten werden. In denjenigen Fällen, in denen die Preise früher höher lagen als jetzt in den Tarifen vorgesehen, reichen vielfach die heutigen Tarifstellen zur vollen Umschreibung der Leistungen nicht aus, wenn insbesondere Nebenleistungen in Tarifen nicht vorgesehener Art durchzuführen sind. Hierbei ist vor allem auch an eine Abweichung von der normalen Haftung des Spediteurs (§ 51 c der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen) zu denken. Der Reichsverkehrsminister hat erklärt, daß er deshalb keine Einwendungen dagegen erheben will, daß solche Mehrleistungen auch künftig entsprechend bezahlt werden. Er hat jedoch gegenüber der Reichsverkehrsgruppe Spedition und Lagerei ausdrücklich auf die Notwendigkeit verwiesen, daß die Spediteure angesichts der von der verladenden Wirtschaft stellenweise zu tragenden Preiserhöhungen nunmehr der Wirtschaft die Möglichkeit fester Kalkulation bieten müssen. Dies bedeutet, daß die Speditionstarife insoweit als Festsätze zu behandeln sind, als nicht besondere Umstände ein Abweichen nach oben erforderlich machen. Als solche Umstände besonderer Art möchte der Reichsverkehrsminister auch die Möglichkeit betrachtet wissen, im Ausfuhrverkehr über See einen meist devisabringenden Mehrerwerb von ausländischen Auftraggebern hereinzuholen. Der Spediteur muß sich jedoch dabei der Schwere der Verantwortung dafür bewußt sein, daß durch evtl. Ueberpreise keine Schädigung der deutschen Ausfuhr eintreten darf.

Da die auf Grund der Durchführungsverordnung zum

Güterfern-Verkehrsgesetz eingeführten Kundensätze im Sammelladungsverkehr Festsätze sind, hat der Reichsverkehrsminister bestimmt, daß auch die nach den Speditionstarifen bestimmten Entgelte für die Verteilung von Sammelladungen in den Häfen als Festpreise behandelt werden müssen.

3. Preisstop- und Rabattgesetz.

Da die Preisstopverordnung sich auf die am Stichtag tatsächlich gezahlten Preise bezieht, fallen unter das Verbot der Preiserhöhung auch diejenigen Preise, die am Stichtag durch Gewährung von an sich unzulässigen Rabatten erzielt worden sind. Diese nach dem Rabattgesetz unzulässigen Rabatte müssen daher — wie der Preiskommissar wiederholt zum Ausdruck gebracht hat — seit dem Inkrafttreten der Preisstopverordnung in gleicher Weise weitergewährt und dürfen nicht eigenmächtig abgeändert werden. Vielmehr ist auch in solchen Fällen eine Ausnahmegenehmigung nach § 3 der Preisstopverordnung erforderlich.

Der Preiskommissar hat sich jedoch im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsministerium damit einverstanden erklärt, daß in Fällen dieser Art den betreffenden Händlern durch die zuständige Preisbildungsstelle auf Grund einer Ausnahmegenehmigung nach § 3 der Preisstopverordnung gestattet wird, die am Stichtag gewährten, unzulässig hohen Rabatte auf die gesetzlich zulässige Höhe zurückzuführen, wenn sie gleichzeitig ihren Preis für die betroffenen Waren um den Hundertsatz senken, der zuvor an Rabatt über die gesetzliche Grenze hinaus von ihnen gewährt worden ist. *Der Verbraucherpreis darf somit durch die Herabsetzung des Rabattsatzes keine Erhöhung erfahren.* Seine gleichbleibende Höhe muß vielmehr in jedem Fall durch eine entsprechende Herabsetzung des Warenpreises auf Grund von § 2 des Gesetzes zur Durchführung der Vierjahresplanesbestellung eines Reichskommissars für die Preisbildung vom 29. Oktober 1936 sichergestellt sein.

Da unter Umständen zu erwarten ist, daß die in Frage kommenden Verkäufer von sich aus nur ungerne mit Anträgen auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung an die Preisbildungsstellen herantreten werden, hat sich der Preiskommissar damit einverstanden erklärt, daß begründete Anträge auch von der für den Verkäufer zuständigen Wirtschaftsgruppe oder Handelskammer und — soweit es sich um handwerkliche Unternehmen handelt — von dem zuständigen Reichsinnungsverband oder der Handwerkskammer gestellt werden. Die Preisbildungsstellen sind vom Preiskommissar angewiesen, diesen Anträgen ebenfalls zu entsprechen und gleichzeitig den Preis für die betroffenen Waren entsprechend herabzusetzen, damit jede Benachteiligung des Verbrauchers vermieden wird.

Außerdem müssen die Preisbildungsstellen, wie der Preiskommissar in dem diesbezüglichen Runderlaß Nr. 32/39 zum Ausdruck gebracht hat, von jeder erteilten Genehmigung eine Abschrift der für den Verkäufer zuständigen Preisüberwachungsstelle übersenden. Diese hat dann durch gelegentliche Nachprüfungen festzustellen, ob die angeordnete Senkung des betr. Warenpreises von dem Verkäufer durchgeführt wird.

4. Preisfragen bei Ausschaltung des Großhandels.

In dem Erlaß vom 3. August 1938 hatte der Reichskommissar für die Preisbildung bekanntlich entschieden, daß eine Ausschaltung des Großhandels aus dem Vertrieb eigener Erzeugnisse dann keiner Einwilligung gemäß § 3 der Preisstopverordnung bedürfe, wenn hierdurch die Bezugsbedingungen für den Einzelhandel und die Abnehmerschaft nicht verschlechtert würden.

Da in der letzten Zeit Zweifel über den Umfang dieser Entscheidung des Preiskommissars in der Wirtschaft aufgetreten waren, hat der Preiskommissar, um jeden Zweifel zu beseitigen, neuerdings ausdrücklich darauf hingewiesen, daß mit seinem Erlaß vom 3. August 1938 lediglich die rechtliche Frage geklärt werden sollte, ob die Ausschaltung des Großhandels unter den vorstehend genannten Voraussetzungen einen Verstoß gegen die Verordnung über das Verbot von Preiserhöhungen vom 26. November 1936 darstellt und somit nach § 3 dieser Verordnung genehmigungspflichtig ist. Der Reichskommissar für die Preisbildung hat jedoch nicht beabsichtigt, hiermit die allgemeine wirtschaftspolitische Frage der Beteiligung des Großhandels im Warenvertrieb zu beantworten, so daß aus dieser Stellungnahme auch keinerlei diesbezügliche Folgerungen von den beteiligten Kreisen getroffen werden dürfen. Im übrigen hat der Preiskommissar auch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß von seinem Erlaß auch alle übrigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Verordnung gegen Mißbrauch wirtschaftlicher Machtstellungen vom 2. November 1923 (Kartell-Verordnung), unberührt bleiben.

5. Neufestsetzung von Preisen nach dem 18. Oktober 1936.

Die Preisstopverordnung hat nach einer neuen Entscheidung des Kammergerichts (Aktanz.: 17 W 4048/38) den Zweck, ein stabiles Preisniveau sicherzustellen und dabei alle Güter und Leistungen zu erfassen. Die Preisstopverordnung verbietet daher allgemein Preiserhöhungen für Güter und Leistungen jeder Art und bestimmt, daß dies Verbot vom 18. Oktober 1936 an gilt. Da der Zweck des Preisstops die Durchführung des Vierjahresplanes ist, ist der Preisstop an das Datum des 18. Oktober 1936 nicht gebunden, sondern müssen sich danach auch später erstmalig vereinbarte Preise richten.

In dem betreffenden Falle hatte das Landgericht als Vorinstanz die Anwendung der Preisstopverordnung abgelehnt, da der betreffende Preis erst im Jahre 1938 neu gebildet worden war. Es handelte sich nämlich um die Vermietung neu hergestellter Räume an einen Geschäftsinhaber. Das Kammergericht nahm aber in Übereinstimmung mit Ziffer 7 des Runderlasses Nr. 184/37 (vom 12. Dezember 1937) des Preisbildungskommissars an, daß der § 1 der Preisstopverordnung dahin auszulegen ist, daß der Preisstop auch auf die nach dem 18. Oktober 1936 erfolgende erstmalige Vermietung von Räumen Anwendung findet. Und zwar darf eben für derartige Räume nach der Preisstopverordnung ein höherer Betrag als der übliche und angemessene Mietzins nicht gefordert werden. Welche Höhe maßgebend ist, ist durch Vergleich mit anderen Räumen gleicher Art zu ermitteln.

6. Preiserhöhung infolge Verarbeitung eines teureren Werkstoffes.

An den Reichskommissar für die Preisbildung war von der zuständigen Gruppe der Antrag gestellt worden, bei der Verarbeitung neuer Werkstoffe, die als solche teurer sind und einen höheren Aufwand erfordern als die bisher verwandten, eine Preiserhöhung zuzulassen. Die Preiserhöhung sollte sich der absoluten Steigerung der Gestehungskosten anpassen. Gleichzeitig sollte umgekehrt eine Preiserabsetzung erfolgen, soweit durch die Verarbeitung anderer Werkstoffe eine Senkung der Gestehungskosten eintritt.

Der Preisbildungskommissar hat eine derartige *allgemeingültige Regelung* aber *abgelehnt*. Nach seinem Bescheid kann eine Preiserhöhung für Waren, deren Rohstoffe oder Verarbeitungsweise sich nach dem Stichtag der Preisstopverordnung geändert haben, ohne Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nicht zugelassen werden. Vielmehr ist in jedem Einzelfalle ein Preiserhöhungsantrag bei der zuständigen Preisbildungsstelle zu stellen. Die Preisbildungsstellen werden derartige Anträge in einem Sinne behandeln, der die Umstellung auf deutsche Werkstoffe fördert, soweit sie volkswirtschaftlich erwünscht ist.

Was bedeutet die Klausel: „Zahlbar in . . .“

Die Klausel „zahlbar in X“ bedeutet lediglich eine Bestätigung der Bestimmung des § 270 BGB., wonach die Zahlung am Wohnort des Gläubigers zu erfolgen hat. Die Klausel besagt also nicht ohne weiteres, daß der Zahlungsort auch als Erfüllungsort gelten soll. Dies hat neuerdings das Oberlandesgericht Hamburg in seiner Entscheidung vom

6. Mai 1938 — 6 U 160/37 — ausdrücklich bestätigt. Es wendet sich gegen weiter zurückliegende Feststellungen des Kammergerichts, in denen der Standpunkt vertreten wurde, die Klausel „zahlbar in . . .“ lege gleichzeitig auch den Erfüllungsort fest. Nach der Meinung des Oberlandesgerichts Hamburg ergibt sich aus der Erfahrung keineswegs, daß Kaufleute in ihren Verträgen selbstverständliche Verpflichtungen nicht nochmals ausdrücklich hervorheben. Es bestehe daher kein Anlaß, der Bestimmung des Zahlungsortes gleichzeitig die Bedeutung zu geben, daß damit auch der Erfüllungsort festgelegt sei.

Zustellung gerichtlicher Schriftstücke in Abwesenheit des Empfängers.

Soll jemandem, der auf Reisen ist und weder seine Adresse hinterlassen noch einen Bevollmächtigten bestellt hat, eine gerichtliche Urkunde zugestellt werden, so muß nach § 181 Abs. 2 ZPO. zunächst die sogenannte Ersatzzustellung an den Hauswart oder dessen Vertreter versucht werden. Ist dies nicht möglich, dann kann nach § 182 ZPO. die Zustellung der Urkunde durch Niederlegung bei der zuständigen Postanstalt oder bei der Geschäftsstelle des zuständigen Amtsgerichts erfolgen. In diesem Fall muß in der Wohnung des Empfängers eine Mitteilung über die Niederlegung entweder in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben oder die Benachrichtigung hiervon an der Wohnungstür befestigt werden.

In dem vom Reichsgericht in seinem Urteil vom 16. Juni 1938 — IV 51/38 — entschiedenen Fall hatte ein Postbote die Mitteilung über die Niederlegung eines Versäumnisurteils durch den Türschlitz gesteckt. Das Reichsgericht lehnte die Auffassung als irrig ab, daß das „Abgeben“ der Benachrichtigung nach § 182 ZPO. nicht durch Einwurf in den Briefkasten erfolgen dürfe. Der Nachdruck der gesetzlichen Bestimmung liege darauf, daß die Mitteilung von der Niederlegung „wie ein gewöhnlicher Brief“ behandelt werden soll. Diese Behandlung biete in erheblichem Maße Gewähr für die Unterrichtung des Zustellungsempfängers von der erfolgten Niederlegung.

Abtretung künftiger Forderungen.

Beim Verkauf von größeren Warenposten auf Kredit ist es üblich, einen Eigentumsvorbehalt bis zur völligen Zahlung des Kaufpreises zu vereinbaren. Dieser Eigentumsvorbehalt wird in solchen Fällen, in denen die gelieferten Waren von dem Käufer weiterverkauft oder verarbeitet werden, oft dadurch „verlängert“, daß der Käufer sich verpflichtet, seine künftigen Kaufpreisforderungen aus den betreffenden Waren an seinen Lieferanten abzutreten. Solche Abtretungen künftiger Forderungen sind nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts grundsätzlich rechtswirksam. Voraussetzung ist aber immer, daß die Forderungen nach Inhalt und Umfang, d. h. nach der Person des Gläubigers, der Person des Schuldners und nach dem Gegenstand der Leistung hinreichend bestimmbar sind. Beruft der Warenlieferant und Abtretungsgläubiger sich zur Begründung der Abtretung auf seine Verkaufsbedingungen, so muß auch aus diesen die Bestimmbarkeit der künftigen Forderungen für jeden Fall zu entnehmen sein. Aus einer neuen Reichsgerichtsentscheidung (Urteil vom 21. Dezember 1938 — II 132/38) ist hierzu das folgende bemerkenswert:

Eine abgetretene Forderung sei nicht mehr hinreichend bestimmbar, wenn der Umfang der Abtretung nicht ohne weiteres erkennbar ist und nur in einem umständlichen Verfahren ermittelt werden kann. Der Bestimmbarkeit der Forderungen stehe zwar nicht entgegen, daß im Zeitpunkt der Abtretungserklärung die Person des Schuldners oder der Inhalt des abgetretenen Anspruchs noch nicht bezeichnet werden kann; es genüge vielmehr, daß dies im Zeitpunkt der Wirksamkeit der Abtretung möglich sei.

Wucherische Vertreterprovisionen.

Ein Versandgeschäft gab für eine Ware, deren Einkaufspreis pro Stück 1,10 RM betragen hatte, seinen Vertretern eine Provision von 1,34 RM und verkaufte die Ware zu 3,50 RM. Der Reinverdienst des Versandgeschäftes belief sich nach Abzug der Unkosten auf 0,60 RM je Stück. Obwohl dieser eigene Verdienst als nicht zu hoch beanstandet werden konnte, wurde der Inhaber des Versandgeschäftes vom Reichs-

gericht (Entscheidung vom 10. März 1939 — 4 D 73/39) wegen gewerbsmäßigen Sachwuchers im Sinne des § 302 e Strafgesetzbuch mit folgender Begründung verurteilt:

Der Angeklagte wende ein, er sei gezwungen, seinen Vertretern hohe Provisionen zu zahlen, weil er andernfalls seine Ware nicht absetzen könne. Dieser Einwand sei unerheblich. Nach § 302 e StGB. sei nicht erforderlich, daß der Täter selbst einen unverhältnismäßig hohen Reingewinn aus dem Geschäft zieht. Es genüge, daß er *einem Dritten* unverhältnismäßig hohe Vermögensvorteile gewähren läßt; desgleichen sei es ausreichend, daß die Vorteile, die der Täter

und der Dritte zusammen erhalten, unverhältnismäßig hoch sind. Diese Voraussetzungen seien hier vorhanden, da der Preis der Ware durch die Vertreterprovision von 1,34 *RM* über die Grenze der Angemessenheit ohne sachlichen Grund erhöht wurde. Der Umstand, daß eine Preisregelung für die betreffende Ware nicht bestand, sei für die Verurteilung wegen Wuchers ohne Bedeutung. Der § 302 e StGB. setze nicht die Ueberschreitung einer gesetzlichen Preisregelung voraus, sondern das bloße auffällige Mißverhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung. Durch die Gesetzgebung der jetzigen Zeit sei hieran nichts geändert worden. (2996)

Kriegswirtschaftliche Vorbereitungen in USA.

Als Folge der von Washington anhaltend gezüchteten Kriegspsychose werden auch die im Rahmen des Aufrüstungsprogramms zu ergreifenden wirtschaftlichen Schutzmaßnahmen für den Fall eines Krieges außerordentlich lebhaft erörtert. Die Finanz- und Tagespresse beschäftigt sich in aller Breite und Ausführlichkeit mit diesen Fragen, und im Kongreß ist eine Reihe von Gesetzentwürfen zur Lösung der angeblich in dieser Hinsicht bestehenden Rohstoffprobleme eingebracht worden. Diese umfangreichen Diskussionen entsprechen jedoch keinesfalls den in Wirklichkeit getroffenen Maßnahmen. Vielmehr scheint der Hauptzweck dieser ausführlichen Erörterungen in der Öffentlichkeit der zu sein, die Pläne der Regierung über weitgehende wirtschaftspolitische Vollmachten vorzubereiten. Wenn es auch noch ungewiß ist, was von all den Plänen zur kriegswirtschaftlichen Vorbereitung übrigbleiben wird, so gestatten doch die Erörterungen einige interessante Einblicke in die Rohstoffversorgung der amerikanischen Wirtschaft.

Der Kongreßausschuß für militärische Angelegenheiten hat kürzlich einen Gesetzentwurf beraten, der in nächster Zeit dem Kongreß vorgelegt wird. Danach soll das Army and Navy Munitions Board ermächtigt werden, Listen von strategisch wichtigen Rohstoffen aufzustellen und, soweit es nötig erscheint, Reserven davon anzulegen. Insgesamt sollen für diesen Zweck innerhalb der nächsten vier Fiskaljahre 100 Mill. \$ bereitgestellt werden. Eine Aufteilung der Summe auf die einzelnen Fiskaljahre ist wegen der angespannten Finanzlage unterblieben. Jedoch soll damit zu rechnen sein, daß 1939/40 etwa 10 Mill. \$ zur Verfügung stehen werden.

Nach neueren Meldungen soll der Senat beschlossen haben, zum Ankauf kriegswichtiger Rohstoffe für die nächsten vier Jahre nur insgesamt 40 Mill. \$ zu bewilligen. Meldungen aus Washington zufolge wird jedoch der Kongreß die Summe voraussichtlich erhöhen. Der Senat hat ferner jährlich 0,5 Mill. \$ für das Bureau of Mines und für den United States Geological Survey bewilligt, die zur Aufsuchung neuer Rohstoffvorkommen verwendet werden sollen.

Der zur Zeit im Kongreßausschuß behandelte Entwurf sieht ferner die Möglichkeit vor, daß Schuldnerländer der Vereinigten Staaten ihre Schulden durch die Lieferung kriegswichtiger Rohstoffe bezahlen können. Im Zusammenhang damit sind auch die Bemühungen der amerikanischen Regierung zu erwähnen, Baumwolle und Weizen gegen Kautschuk und Zinn einzutauschen (vgl. S. 402).

Der Gesetzentwurf selbst enthält keine Aufzählung der als kriegswichtig angesehenen Rohstoffe. In diesem Zusammenhang wird jedoch auf eine Aufstellung des Army and Navy Munitions Board verwiesen, die im Januar d. J. veröffentlicht worden ist und drei Gruppen von Rohstoffen unter-

scheidet: 1. Strategische Rohstoffe (strategic materials), 2. kritische Rohstoffe (critical materials) und 3. andere notwendige Rohstoffe (other essential materials).

Zu den „strategischen“ Rohstoffen werden diejenigen gerechnet, die für die nationale Verteidigung nötig sind und im Kriegsfall ganz oder teilweise aus ausländischen Rohstoffvorkommen bezogen werden müssen. Für diese strategischen Rohstoffe sind auch besonders strenge und umfassende Bewirtschaftungsmaßnahmen vorgesehen. Im einzelnen zählen zu dieser Gruppe die folgenden Produkte:

Aluminium; Chrom; Mangan; Wolfram; Antimon; Quecksilber; Nickel; Zinn; Kautschuk; Wolle; Seide; Manilafaser; Quarzkristalle; Glimmer; optisches Glas; Kokosnußschalen zur Herstellung von Aktivkohle; Chinin.

Die Gruppe der „kritischen“ Rohstoffe umfaßt diejenigen, die zwar auch für die nationale Verteidigung wichtig sind, deren Beschaffung in Kriegzeiten jedoch nicht die Schwierigkeiten bereitet wie die Sicherstellung der in der ersten Gruppe genannten Erzeugnisse. Zum Teil können diese Erzeugnisse im Bedarfsfalle in genügenden Mengen im Inland selbst erzeugt werden, teilweise ist ihre Lieferung auf anderem Wege sichergestellt, schlimmstenfalls könnten sie auch entbehrt oder ersetzt werden. Für diese Produkte sind daher auch weniger strikte Verteilungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen vorgesehen. Vom Army and Navy Munitions Board werden die folgenden Erzeugnisse als kritische Rohstoffe bezeichnet:

Cadmium; Titan; Vanadium; Platin; Flußspat; Graphit; Kryolith; Häute; Kapok; Kork; Flachs; Opium; Nux Vomica; Jod; Phenol; Toluol; Pikrinsäure; Gerbstoffe und -extrakte; Glas für wissenschaftliche Zwecke; Kaffee. Die Aufnahme von Kaffee in die Liste der kritischen Rohstoffe erfolgte mit der Begründung, daß „die Bevölkerung im Ernstfalle eine Kürzung ihres Kaffeeverbrauchs übernehmen würde.“

Die dritte Abteilung — andere notwendige Materialien — enthält schließlich die Produkte, die für die nationale Verteidigung notwendig sind, deren Beschaffung jedoch im Ernstfall voraussichtlich keine Schwierigkeiten bereiten wird. Es sei jedoch angebracht, die Entwicklung in der Versorgungslage mit diesen Erzeugnissen sorgfältig zu beobachten, damit sie nötigenfalls mit in die Liste der strategischen oder kritischen Erzeugnisse aufgenommen werden könnten. Es handelt sich hier um die folgenden Produkte:

Essigsäure; Aceton; Methanol; Aethylalkohol; Schwefelsäure, einschließlich Rohschwefel und Pyrit; Chlor; Stickstoffverbindungen (Ammoniak und Salpetersäure); Arsenik; Magnesium; Molybdän; Uran; Zirkon; Blei; Kupfer; Zink; Eisen und Stahl; Phosphate; Kalisalze; Helium; Schellack; Kampfer; Ricinusöl; Palmöl; Kopra; Erdöl; Schleifmittel; Papier und Zellstoff; Baumwollinters; Hanf; Jute; Sisal; Zucker; Weizen; feuerfeste Materialien; Gurtbänder und Zeltleinwand. (3111)

Schwedens Düngemittelwirtschaft.

Unter dem Schutze einer Reihe von Regierungsmaßnahmen, die bei Einbruch der Weltwirtschaftskrise ergriffen wurden und hauptsächlich eine Stabilisierung der Preise für Agrarprodukte auf dem durchschnittlichen Niveau der Jahre 1925 bis 1929 bezweckten, hat sich die schwedische Landwirtschaft gut entwickeln können. So wird jetzt praktisch der Gesamtbedarf an Brotgetreide durch die Inlandserzeugung gedeckt, in guten Erntejahren stehen sogar überschüssige Mengen für Ausfuhrzwecke zur Verfügung. Auch für Rohzucker und Kartoffeln ist Schweden jetzt Selbstversorger. An Futtermitteln besteht dagegen ein bedeutender Einfuhrbedarf.

An wichtigeren Produkten wurden 1938 (1937) geerntet (in Mill. t): Weizen 0,82 (0,70), Roggen 0,4 (0,41), Gerste 0,26 (0,21), Hafer 1,42 (1,27), Menggetreide 0,65 (0,55), ferner jährlich 1,8—1,9 Mill. t Kartoffeln, 1,8 bis 2 Mill. t Zuckerrüben und 2,7 Mill. t Futterrüben. Der Gesamtwert der Ernte wird mit 1,14 (1,18) Mrd. Kr. angegeben. Die Hektarerträge sind in mehreren Fällen höher als in Deutschland. In den Jahren 1931—1935 betragen sie in Schweden im Durchschnitt bei Weizen 2,3 t, Roggen 1,9 t, Gerste 2 t, Hafer 1,8 t, Kartoffeln 14 t und Zuckerrüben 35 t.

Mit der fortschreitenden Industrialisierung des Landes ist naturgemäß zwischen den einzelnen Berufsgruppen eine wesentliche Verschiebung eingetreten, aber noch heute findet rund ein Drittel der 6,3 Millionen zählenden Gesamtbevölkerung Schwedens direkt in der Landwirtschaft Beschäftigung. Von der 41 Mill. ha betragenden Bodenfläche des Landes entfallen jedoch nur 3,7 Mill. ha oder 9% auf den Ackerboden und 1,1 Mill. ha oder 2,7% auf Weiden und Wiesen. Für Gartenbauzwecke werden außer einem Teil des Ackerbodens (etwa 4000 ha) 32 000 ha genutzt. Die Fläche der Treibhäuser beträgt etwa 1,3 Mill. qm, die der Frühbeete 1,2 Mill. qm. Mit Wald bedeckt sind 22,2 Mill. ha oder 54%.

Entsprechend den Bodenverhältnissen ist auch die Aufteilung des Ackerbodens in den einzelnen Teilen des Landes verschieden. Während in den Ebenen Süd- und Mittelschwedens die Großbetriebe häufig vertreten sind, überwiegen in den dortigen Waldgebieten die mittleren Betriebe und in Nordschweden die Kleinwirtschaften. In den Waldgebieten stellen die Holzverkäufe eine wichtige Einnahmequelle der Landwirte dar, ein großer Teil der Landbevölkerung findet außerdem bei den Wald- und Flößereiarbeiten einen Nebenverdienst. Hieraus ergibt sich eine beträchtliche Abhängigkeit der landwirtschaftlichen Kaufkraft von der Konjunktur der Holzveredelungsindustrie. Nach den letzten amtlichen Erhebungen, die sich auf das Jahr 1932 beziehen, bestanden in Schweden 428 600 landwirtschaftliche Betriebe mit mindestens 0,26 ha Ackerboden. Davon waren 77,9% Kleinbetriebe (0,26 bis 10 ha), 21,6% mittlere Betriebe (10 bis 100 ha) und nur 0,5% Großbetriebe. Die Anteile dieser Gruppen am gesamten Ackerboden betragen 34,5%, 44,9% bzw. 10,6%.

Verbrauch von Düngemitteln.

Die großen Fortschritte der letzten Jahre auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Erzeugung sind weniger durch Erweiterung der Anbauflächen als vielmehr durch die erhöhte Verwendung von Düngemitteln erzielt worden. Allerdings war der Düngemittelverbrauch in den Krisenjahren stark rückläufig, seit 1932 befindet er sich aber wieder in ständigem Steigen. Dies gilt insbesondere für Superphosphat und andere Phosphordüngemittel, während die Nachfrage nach Stickstoffdüngemitteln im Jahre 1937 gegenüber dem Rekordjahr 1936 etwas geringer war. Unter Zugrundelegung der Erzeuger- bzw. Einfuhrpreise sind von der schwedischen Landwirtschaft 1937 Düngemittel im Werte von rund 48 Mill. Kr. (30 Mill. *RM*) gegen 47 Mill. Kr. (30 Mill. *RM*) im Vorjahr verbraucht worden. Mengenmäßig ent-

wickelte sich der Verbrauch im einzelnen wie folgt (in t):

	1936	1937
Stickstoffdüngemittel (als Reinstickstoff berechnet)	28 500	25 500
Superphosphat (wirklicher Verbrauch)	259 300	264 400
Thomasphosphat	17 400	16 500
Knochen- und Hornmehl	3 000	2 700
Poudrette	13 800	11 300
Kalidüngemittel	97 600	101 100
Andere Düngemittel	5 300	3 200

Der wirkliche Verbrauch von Superphosphat stellte sich 1938 auf 276 400 t.

Stickstoffdüngemittel.

Die schwedische Erzeugung von Stickstoffdüngemitteln hat von 8061 t Reinstickstoff im Werte von 5,16 Mill. Kr. (3,29 Mill. *RM*) 1936 auf 7710 t Reinstickstoff für 4,78 Mill. Kr. (3,03 Mill. *RM*) 1937 nachgelassen, im vergangenen Jahre aber offenbar wieder zugenommen. Alleiniger Hersteller synthetischer Stickstoffdüngemittel ist die Stockholms Superfosfat Fabriks A. B., die u. a. Kalkstickstoff, Ljungasalpeter und synthetisches Ammonsulfat erzeugt. Ihre Produktionszahlen werden nur in Reinstickstoff angegeben. Sie stellten sich 1937 auf 6551 t für 4,08 Mill. Kr. (1936: 7020 t, 4,54 Mill. Kr.). Im Jahre 1938 wurden die Ammonsulfatanlagen dieser Gesellschaft bei Ljungaverk erweitert, und zur Zeit wird eine neue Stickstoffabrik in Stockvik bei Sundsvall mit einem Leistungsvermögen von 40 000 t Kalkstickstoff (8000 t Stickstoff) errichtet, die die veraltete Kalkstickstoffabrik in Alby ersetzen soll. Infolge der reichlich vorhandenen Wasserkräfte besteht die Möglichkeit, Schweden weitgehend von der Stickstoffeinfuhr unabhängig zu machen. An Ammonsulfat sind ferner in den Gaswerken und Kokereien 1936 5009 t (1041 t N) für 627 000 Kr. und 1937 5600 t (1160 t N) für 698 000 Kr. gewonnen worden.

Auch die Einfuhr von Stickstoffdüngemitteln (als Reinstickstoff berechnet) war von 20 500 t im Werte von 19,20 Mill. Kr. (12,22 Mill. *RM*) 1936 auf 17 800 t für 17,11 Mill. Kr. (10,86 Mill. *RM*) 1937 rückläufig. Verluste erlitten Ammonsulfat, Chilesalpeter und Kalksalpeter, dagegen haben sich die Bezüge an Kalkstickstoff und Natronsalpeter fast verdoppelt. Im Jahre 1938 erhöhte sich der Einfuhrbedarf wieder:

	1936		1937		1938
	t	1000 Kr.	t	1000 Kr.	t
Chilesalpeter	50 956	7 748	41 674	6 408	62 700
Natronsalpeter	3 564	564	6 308	966	
Kalisalpeter	562	229	591	218	
Kalksalpeter	66 343	9 496	54 334	7 973	64 241
Kalkstickstoff	4 750	676	9 191	1 352	
Ammonsulfat	4 503	491	1 584	190	3 457

Lieferanten waren für Chilesalpeter Chile, für Kalkstickstoff 1937 Norwegen und 1936 Belgien mit 566 t und Japan mit 200 t. Die Hauptmengen Ammonsulfat kamen 1937 aus Sowjet-Rußland; Belgien, das 1936 1406 t geliefert hatte, war 1937 überhaupt nicht mehr an der Einfuhr beteiligt. Die wichtigsten Bezugsländer für Kalisalpeter waren 1937 (1936) Deutschland mit 402 (352) t und Polen mit 140 (106) t, für Natronsalpeter die Vereinigten Staaten mit 5548 (2953) t, Norwegen mit 604 (539) t und Deutschland mit 133 (25) t, für Kalksalpeter Norwegen mit 52 353 (64 419) t, die Schweiz mit 746 (696) t, Deutschland mit 644 (1153) t und die Niederlande mit 591 (—) t.

Die Austuhr von Stickstoffdüngemitteln (fast restlos Kalkstickstoff) ist gering. Sie betrug 1937 555 t im Werte von 75 000 Kr. (48 000 *RM*) gegen 322 t für 44 000 Kr. (28 000 *RM*) im Vorjahr und ging restlos nach Finnland.

Phosphordüngemittel.

Der Wert der schwedischen Erzeugung von Phosphordüngemitteln (ausschließlich Thomasphosphat) hat sich von 11,76 Mill. Kr. (7,48 Mill. *RM*) 1936 auf 13,81 Mill. Kr. (8,77 Mill. *RM*) 1937 erhöht. Dies beruht in der Hauptsache auf der erweiterten Erzeugung von Superphosphat, die 1936 wegen Schadenfeuer in einer Fabrik vorübergehend stark gesunken war, aber auch an Knochen- und Hornmehl ist mehr gewonnen worden.

	1936		1937	
	t	1000 Kr.	t	1000 Kr.
Superphosphat	213 474	10 561	241 297	12 819
Poudrette	13 779	116	11 312	96
Knochenmehl	4 212	335	4 657	398
Hornmehl	164	29	251	53
Chemische Düngemittel, n. b. g.	5 242	716	3 195	448

An Superphosphat sind 1938 etwa 260 000 t erzeugt worden.

Die gesamte Superphosphaterzeugung Schwedens ist seit einigen Jahren bei der Förenade Superfosfabriker A. B. konzentriert, die drei Fabriken in Landskrona, Limhamn und Stockholm in Betrieb hat. In der Deckung ihres Bedarfs an Rohphosphaten ist die Gesellschaft vorläufig restlos auf Einfuhr angewiesen, die 1936 133 800 t im Werte von 5,27 Mill. Kr., 1937 151 300 t für 6,03 Mill. Kr. und 1938 199 500 t betrug. Auch die inländische Förderung von Pyriten für die Schwefelsäureherstellung ist ungenügend, so daß erhebliche Mengen (über 200 000 t), hauptsächlich aus Norwegen, bezogen werden müssen. Die mit Staatsmitteln durchgeführten Versuche mit inländischem Apatit als Rohstoff für die Superphosphat-herstellung haben vorläufig zu keinem Ergebnis geführt, werden aber fortgesetzt. Knochenmehl wird in einem Betrieb als Hauptprodukt und in fünf weiteren als Nebenprodukt gewonnen. Mit der Herstellung von Poudrette beschäftigen sich 3 (1936: 4) Fabriken, mit der Herstellung sonstiger Düngemittel 2 Fabriken.

Trotz der Produktionserweiterung erhöhte sich die Einfuhr von Phosphordüngemitteln (ausschließlich Thomaspheosphat) von 1,64 Mill. Kr. (1,04 Mill. RM) 1936 auf 2,58 Mill. Kr. (1,63 Mill. RM) 1937, im vergangenen Jahre hat sie jedoch wieder nachgelassen. In der Hauptsache erstrecken sich die Bezüge auf Superphosphat, von dem 1936 31 847 t für 1,61 Mill. Kr., 1937 51 629 t für 2,54 Mill. Kr. und 1938 29 909 t hereingenommen wurden. Davon stammten 1937 (1936) 47 535 (31 578) t aus Belgien und 3856 (—) t aus den Niederlanden. Die Einfuhr von Knochenmehl war 1937 auf 266 t für 34 000 Kr. (1936: 354 t, 34 000 Kr.) rückläufig, hiervon wurden 159 (200) t aus Polen und 67 (32) t aus Estland bezogen.

Rußlands Kupferindustrie.

Von der gesamten russischen Kupferproduktion entfallen heute rund zwei Drittel auf den Ural. Auch in der zaristischen Zeit war der Ural mit etwa vier Fünfteln der Gesamterzeugung das wichtigste Produktionsgebiet. Während jedoch früher nur verhältnismäßig reiche Erze verhüttet wurden, verarbeitet man heute im Ural fast ausschließlich Schwefelkiese des Osthangs, deren Kupfergehalt 2 bis höchstens 5%, mitunter auch weniger, beträgt, die aber fast alle außerdem Gold, Silber und andere wertvolle Beimengungen enthalten.

Nach der Machtübernahme durch die Bolschewiken kam die Kupferproduktion fast völlig zum Erliegen. Im Jahre 1922 wurde die erste Hütte im Ural wieder in Gang gesetzt, und erst im Wirtschaftsjahr 1927/28 war die Vorkriegsproduktion mit rund 29 000 t wieder erreicht. Insgesamt sind in Rußland in der Zeit vom Jahre 1640, in dem die erste Kupferhütte im Ural errichtet wurde, bis Anfang 1939 rund 1,1 Mill. t Kupfer erzeugt worden, davon seit 1922 rund 460 000 t.

In den Jahren 1930 bis 1933 belief sich die Produktion von Schwarzkupfer jährlich auf 44 000 bis 45 000 t, von denen 32 000 bis 33 000 t aus Erzen gewonnen wurden. 1934 wurden insgesamt 53 000 t (davon 44 000 t aus Erzen), im Jahr darauf 75 000 t (63 000 t aus Erzen) und 1936 rund 100 000 t (83 000 t aus Erzen) gewonnen. Eine weitere Steigerung war bis zum Beginn des laufenden Jahres nicht erreicht worden. Es scheint vielmehr, daß 1937 sogar ein leichter Rückschlag erfolgte, der dann 1938 wieder eingeholt werden konnte. Für das letzte Jahr kann die aus Erzen gewonnene Menge Schwarzkupfer zu rund 85 000 t angenommen werden. Die russischen Zeitungen behaupten, daß im ersten Quartal 1939 im Vergleich zur entsprechenden Zeit des Vorjahres die

Die Ausfuhr war ebenfalls in den letzten Jahren erheblichen Schwankungen unterworfen. Im Jahre 1937 besaß sie einen Wert von 0,49 Mill. Kr. (0,31 Mill. RM) gegen 0,8 Mill. Kr. (0,51 Mill. RM) im Vorjahr. An Superphosphat wurden 1936 14 734 t für 637 000 Kr., 1937 5383 t für 259 000 Kr. und 1938 13 743 t versandt. Angaben über die Abnehmerländer liegen nur bis zum Jahre 1936 vor, in dem Lettland 10 000 t, Estland 2990 t und Norwegen 1341 t bezogen. Von 1753 t (161 000 Kr.) 1936 auf 2467 t (228 000 Kr.) 1937 konnte die fast restlos nach Finnland gerichtete Ausfuhr von Knochenmehl gesteigert werden.

Für die Gewinnung von Thomaspheosphat besteht nur die Anlage der Stora Kopparbergs Bergslags A. B., die 1936 15 713 t für 0,71 Mill. Kr. (0,45 Mill. RM), 1937 15 442 t für 0,69 Mill. Kr. (0,44 Mill. RM) erzeugte und restlos auf dem Inlandsmarkt absetzte. Außerdem wurden an Thomasschlacken 1936 1733 t für 96 000 Kr. (61 000 RM), 1937 1107 t für 52 000 Kr. (33 000 RM) und 1938 289 t aus dem Ausland, überwiegend aus Belgien, bezogen.

Kalidüngemittel.

Da vorläufig keine Kalivorkommen in Schweden bekannt sind, muß der ganze Bedarf durch Einfuhr gedeckt werden. Diese bewegt sich in ansteigender Linie, und zwar von 97 609 t für 9,15 Mill. Kr. (5,82 Mill. RM) 1936 auf 101 138 t für 9,39 Mill. Kr. (5,96 Mill. RM) 1937 und 121 904 t 1938. Mehr als 80% der Bezüge entfallen auf 40%ige Kalisalze.

	1936		1937		1938
	t	1000 Kr.	t	1000 Kr.	t
40%ige Kalisalze	75 062	7 858	81 611	8 299	100 637
20%ige Kalisalze	19 871	1 157	18 415	1 038	19 833
Andere Kalisalze	2 676	135	1 112	53	1 433

Die wichtigsten Herkunftsländer waren 1937 (1936) für 40%ige Kalisalze Deutschland mit 42 910 (29 753) t, Frankreich mit 15 595 (16 609) t, Polen mit 13 458 (11 957) t und Belgien mit 9649 (13 466) t, für 20%ige Kalisalze Polen mit 11 106 (7590) t und Deutschland mit 6337 (6777) t, für andere Kalisalze Deutschland mit 962 (1946) t. (3031)

Erzeugung von Kupfererz um 22,7%, die von Schwarzkupfer um 27,8% gestiegen sei; da jedoch die Produktionsergebnisse innerhalb der einzelnen Quartale sehr stark schwanken, kann noch nicht auf eine entsprechende Zunahme der ganzen Jahreserzeugung 1939 geschlossen werden.

Bis 1942 soll nach dem dritten Fünfjahresplan die Schwarzkupfererzeugung auf das 2,8fache, d. h. also auf rund 280 000 t, gesteigert werden. Man muß sich aber vor Augen halten, daß schon die früheren Pläne für 1937 Produktionsziffern in der Größenordnung bis zu 600 000 t nannten, während zuletzt das Jahresprogramm 1937 eine Erzeugung von 145 000 t vorsah, die dann aber auch nicht erreicht wurde.

Die Kupferproduktion aus Erzen verteilte sich in den Jahren 1935 und 1936 auf die einzelnen Hütten folgendermaßen (in t):

Hütten	1935	1936
Kirowgrad	17 800	23 000
Krasnouralsk	17 500	22 900
Karabasch	15 500	20 100
KarBak-Pai	4 400	6 400
Baimak	4 300	4 800
Allawerdy	2 300	4 700
Sangesur	1 600	1 500
Zusammen	63 300	83 300

Daneben wird Kupfer durch Regenerierung von Altmaterial gewonnen. Hiermit befaßt sich hauptsächlich die Moskauer Fabrik „Molotow“, daneben noch eine kleinere Fabrik „Krasny Wyborschez“ in Leningrad. Für 1932 war einst eine Produktion von 145 000 t Sekundärkupfer vorgesehen. Tatsächlich hat die Erzeugung infolge der schlechten organisatorischen Erfassung der Altbestände keine große Bedeutung erlangt und in den letzten Jahren nur etwa 15 000 t jährlich erreicht.

Elektrolytkupfer wird in der bereits erwähnten Fabrik „Molotow“, ferner in den Werken in Pyschma und Kyschtym im Ural erzeugt. Während 1932 ursprünglich

67 000 t Elektrolytkupfer erzeugt werden sollten, wurden tatsächlich 1934 erst 17 000 t und 1935 40 000 t gewonnen. Für die darauffolgenden Jahre fehlen Produktionsangaben.

Das Zurückbleiben hinter den Produktionsplänen erklärt sich vor allem durch die nicht rechtzeitige Errichtung der Neubauten, dann aber auch durch ungenügende Anlieferung von Erzen, die ihrerseits teilweise durch unsachgemäßen Abbau, durch zahlreiche Grubenbrände und durch Transportschwierigkeiten hervorgerufen wurde; ferner entstehen sowohl bei der Aufbereitung als auch bei der Verhüttung infolge technischer Mängel große Metallverluste.

Organisiert ist diese Industrie in der Hauptverwaltung der Kupferindustrie „Glawmedj“. Die Hauptverwaltung ihrerseits untersteht dem Volkskommissariat der Buntmetallindustrie. Die Kupferbergwerke sind in der Hauptverwaltung der Kupfererzindustrie „Glawmedjruda“ zusammengefaßt.

Ursprünglich war vorgesehen, daß Rußland im Jahre 1937 in bezug auf die Kupferversorgung vom Ausland unabhängig werden sollte. In Wirklichkeit trat aber 1937 eine erneute beträchtliche Einfuhrsteigerung ein. Die Einfuhr betrug 1935 30 000 t, 1936 45 000 t und 1937 65 000 t, während in den ersten neun Monaten 1938 rund 50 000 t importiert wurden. Der gesamte Kupferverbrauch des Landes errechnet sich also zu rund 160 000 t bis 165 000 t. Hiervon entfallen rund ein Drittel auf die Elektroindustrie, etwa 12% auf den allgemeinen Maschinenbau, 10% auf das Verkehrswesen einschließlich des Flugzeugbaues, weitere 10% auf die Automobil- und Traktorenindustrie, der Rest auf die übrigen Verbraucher.

Von den Kupferhütten des Urals sind die von Kirowgrad (früher Kalata), 75 km nordwestlich von Swerdlowsk, und Karabasch (100 km nordwestlich von Tscheljabinsk) von früher her übernommen worden, ebenfalls die elektrolytische Anlage von Kyschtym, 30 km nordöstlich von Karabasch. Diese Werke wurden von den Bolschewiken ausgebaut. Neu errichtet wurden die Elektrolyse von Pyschma in der Nähe von Swerdlowsk, deren Leistungsfähigkeit auf 100 000 t gebracht werden soll, und das Kombinat von Krasnouralsk (110 km nördlich von Kirowgrad), dessen vorläufige Endkapazität 125 000 t betragen soll. Ein weiteres Kombinat, das von Sredneural'sk, ist bei der Bahnstation Rewda (50 km westlich von Swerdlowsk) im Bau. Es soll das größte Kupfervorkommen des Urals, das von Djejtjarka, ausbeuten, dessen Kupfergehalt 1—2% beträgt. Die Inbetriebnahme sollte schon 1933 erfolgen, doch arbeitet heute dort erst die Erzaufbereitung in bescheidenem Umfang, während der eigentliche Hüttenbetrieb erst in späterer Zeit in Gang kommen wird. Die Jahresleistung soll auf 50 000 t Kupfer gebracht werden.

Ebenfalls seit Jahren wird an dem Kombinat von Bljawa in Südbaschkirien an der Bahnstrecke Orsk—Tschkalow gebaut, wo nach dem norwegischen Orkla-Verfahren neben Kupfer auch Schwefel, ferner Edelmetalle und Blei gewonnen werden sollen. Der Kupfergehalt des Erzes geht hier bis zu 4%. Einzelne Teile des Kombinats sollen bereits mit der Arbeit begonnen haben, die Eröffnung der Hauptwerke steht angeblich bevor. Für dieses Kombinat wird eine Kapazität von 100 000 t Kupfer im Jahr genannt.

Die bedeutendsten Kupfervorkommen der UdSSR. überhaupt befinden sich in den Steppengebieten des Altai um den Balchaschsee. Es handelt sich hier vorwiegend um kupferhaltige Porphyrite, die meist im Tagebau gefördert werden können. Die ersten Mutungsrechte wurden 1901 an eine unter englischer Führung stehende Gruppe erteilt, die bis in den Weltkrieg hinein hier tätig war. Bei Kounrad, 18 km nördlich vom Balchaschsee, befindet sich seit zwei Jahren ein Kupferbergwerk in Betrieb, das das größte der Sowjet-Union werden soll. In der Nähe wird bei Bertys seit zehn Jahren an einer Kupferhütte gebaut, deren erste Teile im letzten Quartal 1938 — statt 1933, wie ursprünglich vorgesehen — in Gang gekommen sind. Die Gesamtkapazität soll auf jährlich 20 Mill. t Erz (mit 1 bis 2% Kupfer) bzw. 200 000 bis 300 000 t Metall gebracht werden. 1942 soll eine Leistungsfähigkeit von 100 000 t Kupfer erreicht

werden. Bis zum Ende des laufenden Jahres will man eine Kapazität von 30 000 Jahrestonnen Schwarzkupfer erreichen. Die zum Betrieb des Elektrowerkes sowie der sonstigen Anlagen benötigten Kohlen werden 500 km weit von Karaganda mit der Bahn herangebracht. Erschwert ist die Errichtung des Kombinats besonders dadurch, daß für die Arbeiter im dortigen Wüstengebiet kaum Existenzmöglichkeiten bestehen.

Ebenfalls im Altai an einer Seitenlinie (Nura-Tscherubai) der Karagandabahn befindet sich das Vorkommen von Dscheskasgan, dessen Erze Kupfergehalte bis zu 4 oder 5% aufweisen. Die dortige Hütte Karfak-Pai arbeitet bereits seit einer Reihe von Jahren. Die Kapazität soll bis 1942 auf 50 000 t, später auf 150 000 t Kupfer gesteigert werden.

Einen verhältnismäßig unbedeutenden Anteil an der Kupfererzeugung haben die Hütten Baimak in Baschkirien, Allawerdy und Sangesur im Kaukasus sowie eine kleine Hütte am Irtysch. Weitere Kupfervorkommen befinden sich im Erzbecken von Minuïnsk in Westsibirien, wo bereits vor dem Weltkriege eine kleine Hütte jährlich 500 bis 600 t Kupfer lieferte, ferner bei Almalyk in Mittelasien (80 km von Taschkent), wo 1934 eine hydrometallurgische Versuchsfabrik in Betrieb kam und ebenfalls ein großes Kombinat gebaut werden soll; des weiteren im Donezbecken und in der Tundra des nördlichen Stromgebiets des Jenissej. Vorgesehen ist auch die Gewinnung von Kupfer neben Nickel in der Montsche-Tundra auf der Kola-Halbinsel sowie neben Blei im polymetallurgischen Kombinat von Ridder im Altai.

Die meisten Kupferunternehmen der Sowjet-Union sind Kombinate, die aus Erzgruben, Aufbereitungsanlagen und Hütten bestehen. Soweit es sich um sulfidische Erze handelt, ist auch die Anlage von Schwefelsäurefabriken und anderen chemischen Werken im Anschluß an die Kupferhütten vorgesehen. Derartige Betriebe sind allerdings heute erst an wenigen Stellen errichtet worden. So gehen z. B. die Röstgase in Krasnouralsk unverwertet in die Luft, obgleich dort seit zehn Jahren an einer chemischen Fabrik gebaut wird. Dasselbe gilt vom Kupferwerk Karabasch. Demgegenüber hat das Kombinat von Kirowgrad zwar eine chemische Fabrik, dagegen aber keine Röstanlage; die 35 bis 40% Schwefel enthaltenden Kupferkonzentrate gehen direkt in die Flammöfen, wo der Schwefel verlorengeht. (1994)

Schwefelsäureerzeugung in Großbritannien.

Der ununterbrochene Anstieg der englischen Schwefelsäureerzeugung seit dem Jahre 1931 ist im vergangenen Jahr erstmalig unterbrochen worden. Die gesamte Schwefelsäureerzeugung in Großbritannien und Irland belief sich im abgelauenen Jahr nur noch auf 0,99 Mill. t (auf 100% berechnet) gegen 1,1 Mill. t 1937 und 1,04 Mill. t 1936. Trotz dieses Rückganges liegt die Erzeugung des letzten Jahres noch immer über der des Jahres 1929 (0,97 Mill. t).

Von der Erzeugung des letzten Jahres entfielen 651 000 t auf Kammersäure und 343 300 t auf Kontaktsäure. Im Jahre 1937 wurden 757 400 t Kammersäure und 342 600 t Kontaktsäure hergestellt. Der prozentuale Anteil der verschiedenen zur Schwefelsäureherstellung benutzten Rohstoffe hat sich im Jahre 1938 gegen das Vorjahr nur wenig geändert. Aus Pyriten und Anhydrit wurden im vergangenen Jahr 46,8% der Gesamterzeugung gewonnen gegen 46,7% 1937. Aus gebrauchter Gasreinigungsmasse sind im letzten Jahr 20,3% und im Jahre 1937 20,4% gewonnen worden. Für Rohschwefel und Schwefelwasserstoff lauten die entsprechenden Zahlen 21,4 bzw. 21,3%. Der Anteil der aus Zinkkonzentraten hergestellten Säure war von 11,6 auf 11,5% leicht rückläufig.

Insgesamt sind im Jahre 1938 zur Herstellung von Schwefelsäure 364 400 (i. V. 405 200) t Pyrit und Anhydrit, 146 200 (165 100) t gebrauchte Gasreinigungsmasse, 74 500 (82 000) t Rohschwefel und Schwefelwasserstoff und 141 600 (158 800) t Zinkkonzentrate verwendet worden. (3051)

Künstliche Schleifmittel in Canada.

Die großen Mengen und die niedrigen Preise der in Canada verfügbaren Elektrizität haben neben verschiedenen anderen Zweigen der elektrochemischen Industrie auch die Herstellung künstlicher Schleifmittel in diesem Lande zu hoher Blüte entwickelt. Zum ersten Male ist dieser Industriezweig in der canadischen Produktionsstatistik im Jahre 1928 gesondert ausgewiesen worden. Seitdem hat er sich immer weiter ausgedehnt. Für das Jahr 1937 wird der Wert der Gesamterzeugung an künstlichen Schleifmitteln mit 14,17 Mill. \$ angegeben gegen 10,63 Mill. \$ 1936. Die Zahl der Hersteller künstlicher Schleifmittel hat sich in den beiden Jahren von 15 auf 16 und das in ihren Betrieben investierte Kapital (einschließlich Fremdkapital) von 6,24 auf 7,15 Mill. \$ erhöht. Von den 16 Anlagen befinden sich 15 in Ontario und eine in Quebec.

Hiervon stellten 5 Betriebe in Ontario und der Betrieb in Quebec rohe künstliche Schleifmittel her, die anderen Anlagen befaßten sich mit der Fabrikation von Schleifscheiben, Schleifpapier, Schleifrädern usw. Die sechs zuerst genannten Anlagen haben im Jahre 1937 25 644 t rohes Siliciumcarbid und 85 604 t rohen Kunstkorund hergestellt. Weiter wurden u. a. erzeugt: Ferrosilicium, geschmolzene Magnesia, Borcarbid, künstlicher Graphit. Die 10 Fabriken, die sich mit der Herstellung von Schleifrädern, Schleifpapier, Wetzsteinen usw. befassen, brachten zusammen einen Erzeugungswert von 1,98 Mill. \$ auf. Der Rohstoffverbrauch aller 16 Betriebe belief sich 1937 wertmäßig auf 4,35 Mill. \$ gegen 3,16 Mill. \$ i. V.

Natürliche Schleifmittel wurden im letzten Berichtsjahr in Canada von 9 Firmen gewonnen, deren Gesamtproduktion einen Wert von 40 000 \$ hatte. (2998)

Wirtschaftsentwicklung in Tunis.

Tunis umfaßt eine Fläche von 125 130 qkm mit 2,6 Mill. Einwohnern. Es steht also hinsichtlich Umfang und Einwohnerzahl weit hinter den beiden anderen französischen Besitzungen in Nordafrika, Alger und Marokko, zurück. Auch in wirtschaftlicher Beziehung kommt dem Protektorat trotz ausgezeichneter Verkehrslage, guter Vorbedingungen für die Landwirtschaft und reicher Bodenschätze nicht die gleiche Bedeutung zu wie Alger und Marokko. So ist es den Franzosen bisher noch keineswegs gelungen, die aus Berbern und Fellachen bestehende Bevölkerung, die noch weitgehend das Leben eines Nomadenvolkes führt, für die Mobilisierung der Wirtschaftskräfte des Landes einzusetzen. Die Durchführung wichtiger Arbeiten, wie z. B. die Errichtung ausreichender Bewässerungsanlagen, die für einen regelmäßigen Ausfall der Ernten von ausschlaggebender Bedeutung wären, ist bisher unterlassen worden. Die Folge davon sind instabile wirtschaftliche Verhältnisse, die häufig zu Unruhen in der Bevölkerung führen.

Landwirtschaft.

Die Grundlage des Wirtschaftslebens ist die Landwirtschaft. Etwa ein Drittel der Gesamtfläche ist dem Ackerbau dienstbar gemacht. Haupterzeugnisse sind Getreide, Oelpflanzen und Wein, auch der Anbau von Datteln, Orangen und Citronen in den südlichen Teilen des Landes gewinnt neuerdings an Bedeutung. Wenn auch die französische Verwaltung durch Heranziehung europäischer Siedler versucht hat, die Landwirtschaft zu heben, so ist Tunis im ganzen genommen immer noch ein primitiv bewirtschaftetes Agrarland geblieben.

Auf Wunsch des Mutterlandes hat man die Landwirtschaft hauptsächlich auf den Anbau von Weizen und Wein ausgerichtet. Bei normalen Ernten steht auch ein großer Teil der Erträge für die Ausfuhr zur Verfügung. Die Ausfuhrmöglichkeiten für Weizen und Wein haben sich aber von Jahr zu Jahr verschlechtert, da Frankreich, das früher die gesamten Ueberschüsse aufnahm, heute selbst Ausfuhrland für beide Erzeugnisse geworden ist. An Wein wurden beispielsweise im vergangenen Jahr rund 2 Mill. hl gewonnen, von denen reichlich die Hälfte nicht abgesetzt werden konnte. Die Weinkulturen erstrecken sich zur Zeit über annähernd 40 000 ha, davon ist in der letzten Kampagne allerdings die Hälfte von der Reblaus befallen gewesen. Immerhin werden von der letzten Ernte noch große Bestände übrigbleiben, die man nach neueren Plänen zur Spritgewinnung verwenden will. Die Heranziehung der landwirtschaftlichen Ueberschüsse zur Spritgewinnung wird auch für die kommenden Jahre ins Auge gefaßt, wobei militärische Erwägungen die Hauptrolle spielen. Die

Weizenernte erbrachte 1938 etwa 380 000 t, im vorhergehenden Jahr sogar 500 000 t, 1936 dagegen nur 320 000 t.

Die schlechte Absatzlage für Agrarprodukte hat die französische Regierung veranlaßt, eine Agrarreform in die Wege zu leiten. Es soll jetzt u. a. versucht werden, den Weizen- und Weinbau, entsprechend den Absatzmöglichkeiten, einzuschränken. Dafür sollen Erzeugnisse angebaut werden, die Frankreich abzunehmen in der Lage ist, wie z. B. Oelpflanzen, Baumwolle, Gemüse und Obst. Diese Umstellung macht aber umfangreiche Bewässerungsmaßnahmen notwendig, da die klimatischen Verhältnisse in Tunis instabil sind und in manchen Jahren eine so große Trockenheit herrscht, daß die Ernten großer Gebiete dadurch vernichtet werden.

Der Oelpflanzenanbau ist bereits hoch entwickelt. Im Bezirk der Hafenstadt Sfax sind Olivenwälder mit einem Bestand von 7 Mill. Bäumen vorhanden. Die letzte Olivenernte lag infolge der großen Trockenheit unter dem Durchschnitt und erreichte schätzungsweise nur 25 000 t. Die Anbaufläche, die zur Zeit rund 400 000 ha beträgt, soll in den nächsten Jahren vergrößert werden; innerhalb von 5 Jahren sollen über 1 Mill. Bäume neu angepflanzt werden. Auch der Anbau von Apfelsinen, Mandarinen und Citronen ist in den letzten Jahren ständig erweitert worden; die Agrumernte erhöhte sich von 15 000 t 1937 auf über 25 000 t im vergangenen Jahr.

Bergbau.

Tunis ist reich an Bodenschätzen aller Art, doch sind die zu ihrer Erschließung ergriffenen Maßnahmen bisher völlig unzulänglich gewesen. Nennenswertes geleistet wurde lediglich für den Abbau der Phosphatvorkommen.

Als Erzeuger von Rohphosphaten steht Tunis nach den Vereinigten Staaten an zweiter Stelle in der Welt. Die Phosphatvorkommen konzentrieren sich in der Gegend von Gafsa. Es arbeiten dort acht Bergwerke, die seit ihrem Bestehen bereits 45 Mill. t Phosphate gefördert haben. Von geringerer Bedeutung sind die Lager von Tebassa, die aber immerhin auch bereits eine Gesamterzeugung von 10 Mill. t erreicht haben. Die gesamte Phosphatgewinnung wird für 1938 mit über 2 Mill. t angegeben, sie übersteigt damit den Vorjahresstand um fast 300 000 t, steht aber noch weit unter der Ziffer vom Jahre 1930 mit 3,3 Mill. t. Die Hauptmenge der tunesischen Phosphate wird von Frankreich abgenommen. Die Ausfuhr war 1938 stark rückläufig und erreichte nur 1,6 Mill. t gegen 1,93 Mill. t 1937.

Ein Teil der geförderten Rohphosphate wird im Lande selbst auf Superphosphate verarbeitet. Es besteht nur eine einzige Fabrik in El Afrane, in der Nähe der Stadt Tunis, die im Jahre 1912 von der Soc. Algérienne des Produits Chimiques et d'Engrais gegründet wurde. Das Werk lieferte im Jahre 1930 bereits fast 50 000 t Superphosphat, doch ist die Produktion entsprechend

den verschlechterten Absatzbedingungen in den darauffolgenden Jahren ständig bis auf 25 000 t 1934 zurückgegangen. Seitdem ist wieder eine Aufwärtsbewegung zu verzeichnen, die sich auch 1938 fortgesetzt hat. Die Produktion erreichte im letzten Jahre wieder 45 000 t, die ohne Schwierigkeiten im Lande selbst abgesetzt werden konnten. Die Firma stellt seit 1930 auch Mischdünger her, allerdings in kleinerem Umfange, die gleichfalls nur zur Deckung des Inlandsbedarfs dienen.

Eisenerze werden bei Djerissa und Douaria ausgebeutet, es handelt sich hierbei um Hämatitvorkommen mit einem sehr hohen Metallgehalt (50—60% Eisen). Die Lager von Djerissa befinden sich in der Nähe von Ouenza an der algerischen Grenze, die Erzvorkommen von Douaria liegen an der Küste im Norden. Das Gebiet von Djerissa wird in der französischen Presse mit Vorliebe als zweites Lothringen bezeichnet, die bisherigen Leistungen rechtfertigen den Vergleich aber noch nicht. Die Eisenerzförderung, die sich 1937 um ein Drittel auf 948 000 t gehoben hatte, ging 1938 wieder bis auf 788 000 t zurück. Die Ausfuhr war gleichfalls auf rund 780 000 t gegen 965 000 t 1937 rückläufig. Hauptabnehmer ist Großbritannien. Wegen Absatzmangels sind die Bergwerke Slata und Tamera stillgelegt worden, und auch das Bergwerk Djerissa, das in normalen Zeiten 2400 t täglich förderte, mußte in den letzten Monaten seine Förderung auf die Hälfte herabsetzen.

Die Förderung und Verhüttung tunesischer Blei- und Zinkerze hatte seit dem Ausbruch der Wirtschaftskrise unter einer anhaltenden Stagnation zu leiden. Erst das Jahr 1936 brachte eine kräftige Erholung. Im Jahre 1938 verzeichnete die Bleierzförderung mit 31 000 t eine Steigerung um rund 10 000 t gegenüber 1937. An Zinkerzen

wurden 1400 t gefördert gegen 2500 t 1937. Die Bleierze werden zum Teil in einer eigenen Anlage verhüttet. Die Bleierzeugung erreichte 1938 25 000 t, von denen 16 450 t ausgeführt wurden. Der auffallende Unterschied zwischen den geförderten Erzen und den gewonnenen Bleimengen beruht darauf, daß nicht nur tunesische, sondern auch ausländische, und zwar hauptsächlich jugoslawische Erze verhüttet werden.

Von Bedeutung sind auch die Quecksilbervorkommen von Quera Maden; aus der Förderung des vergangenen Jahres konnten 9,3 t Quecksilber gewonnen werden gegen 0,9 t 1937.

Seit drei Jahren werden in verschiedenen Gegenden des Protektorats Versuchsbohrungen nach Erdöl angestellt, die aber zu befriedigenden Ergebnissen bisher nicht geführt haben. Für die Jahre 1938—1940 ist ein Bohrprogramm aufgestellt worden, das Gesamtausgaben von 20 Mill. Fr. vorsieht. Im letzten Jahr sind ergebnislose Bohrungen bis zu einer Tiefe von 1700 m in der Gegend von Ain Rhellal und Biserta durchgeführt worden.

Von besonderer Bedeutung für den tunesischen Bergbau ist die am 31. Dezember 1938 erlassene Verordnung, die dem tunesischen Staat die Ermächtigung zur Kapitalbeteiligung an einheimischen Bergwerksgesellschaften erteilt. Die Regierung will jetzt den kapitalbedürftigen Firmen zwecks Hebung und rationeller Ausbeutung der Bodenschätze zu Hilfe kommen. Es ist in erster Linie an den Abbau der im Kap Bon gelegenen Braunkohlenlager und an die Ausbeutung von Erdöllagern gedacht, die staatliche Unterstützung soll aber auch der Erschließung aller anderen vorhandenen Bodenschätze zugute kommen. (3079)

Chemieeinfuhr nach Tunis.

Der tunesische Außenhandel ist schon seit vielen Jahren passiv, doch hat sich der Einfuhrüberschuß seit 1933 ständig verringert. In französischer Währung betrug er 1938 206,5 Mill. Fr. gegen 683 Mill. Fr. im Jahre 1933. Rechnet man, entsprechend den in den letzten Jahren erfolgten Abwertungen, die Frankenbeträge in Reichsmark um, so ergibt sich ein noch deutlicheres Bild: Für 1938 erhält man nur noch einen Einfuhrüberschuß von 14,4 Mill. *RM* gegen 122,7 Mill. *RM* 1933. Die offensichtliche Besserung der Handelsbilanz ist darauf zurückzuführen, daß jetzt nicht nur die traditionellen Ausfuhrartikel, wie Rohphosphate und Getreide, im Außenhandel eine Rolle spielen, sondern auch verschiedene andere Erzeugnisse in den Vordergrund treten, so vor allem Olivenöl und andere pflanzliche Oele. Im einzelnen entwickelte sich der tunesische Gesamtaußenhandel in den letzten Jahren folgendermaßen (in Mill. Fr.):

	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr- überschuß
1933	1 369	686	683
1934	1 250	674	576
1935	1 231	772	459
1936	1 013	636	377
1937	1 324	1 141	183
1938	1 559	1 353	206

Frankreich ist am tunesischen Gesamtaußenhandel mit über zwei Dritteln beteiligt. Tunis kaufte 1938 von Frankreich Waren im Werte von 966 Mill. Fr., während Frankreich aus Tunis nur Waren im Werte von 756 Mill. Fr. bezog. Der Warenaustausch mit Deutschland ist verhältnismäßig gering, er erhöhte sich von 29,5 Mill. Fr. 1937 auf 55 Mill. Fr. 1938. Diese Steigerung ist aber nur der tunesischen Ausfuhr nach Deutschland zuzuschreiben, denn die Einfuhr aus Deutschland ging sowohl wert- als auch mengenmäßig zurück. Dem deutschen Anteil an der Ausfuhr in Höhe von 34 Mill. Fr. stand im letzten Jahr nur ein Einfuhranteil von 21 Mill. Fr. gegenüber. Ein wichtiger Handelspartner des Protektorats ist Großbritannien, das 1938 aus Tunis Waren im Werte von 153 Mill. Fr. bezog, aber nur Waren für

63 Mill. Fr. dorthin lieferte. Großbritannien ist Hauptkäufer der tunesischen Eisenerze (59 Mill. Fr.), ferner fast alleiniger Abnehmer des tunesischen Alfabrasses (50 Mill. Fr.). Der Warenaustausch mit Italien hat sich 1938 um 23 Mill. Fr. erhöht. Während sich jedoch die tunesische Ausfuhr nach Italien um über 36 Mill. Fr. auf 141 Mill. Fr. hob, gingen die italienischen Lieferungen nach Tunis um über 13 Mill. Fr. auf 28 Mill. Fr. zurück. Der Boykott italienischer Erzeugnisse, der Ende 1938 einsetzte, hat sich für Italien demnach schon 1938 deutlich bemerkbar gemacht. Den wichtigsten Posten der italienischen Bezüge stellte Olivenöl mit 108 Mill. Fr. dar vor Rohphosphaten mit 27 Mill. Fr.

Der Wert der tunesischen Chemieeinfuhr stieg in der Landeswährung von 59,6 Mill. Fr. 1936 auf 78,5 Mill. Fr. 1937, d. h. um rund 32%. In *RM* umgerechnet ergibt sich jedoch — infolge der Abwertung des französischen Franken — ein Rückgang um 12,5%, und zwar von 9 auf 7,9 Mill. *RM*. Der Anteil der Chemie an der Gesamteinfuhr war in beiden Jahren mit 5,9% unverändert.

Betrachtet man die Bewegung der Chemieeinfuhr in *RM*-Werten, so ergibt sich im Jahre 1937 — verglichen mit 1936 — bei den meisten Warengruppen ein Rückgang. Einfuhrsteigerungen wurden lediglich bei Kunstseide (+18%), Teerfarben und Zwischenprodukten (+18%), Phosphordüngemitteln (+4%) und Schwerchemikalien (+4%) erzielt. Nach Fachgruppen geordnet gestaltete sich die Chemieeinfuhr in den Jahren bis 1937 wie folgt (Werte in 1000 *RM*):

	1929	1935	1936	1937
Schwerchemikalien	2 416	3 186	1 988	2 059
Stickstoffdüngemittel	784	51	178	163
Phosphordüngemittel	848	201	213	222
Teerfarben, Zwischenprodukte	344	403	133	157
Mineralfarben, Farbwaren	1 166	923	430	408
Firnisse, Lacke, Kitte	594	533	281	219
Sprengstoffe, Zündwaren	1 072	502	411	329
Arzneimittel	1 615	1 119	1 082	841
Aether. Oele, künstl. Riechstoffe	207	142	49	47
Körperpflegemittel	1 916	1 299	560	583
Leim, Gelatine	37	51	30	25
Gerbstoffextrakte	19	18	—	4

	1929	1935	1936	1937
Kunstseide	—	427	160	188
Kunststoffe	33	19	20	15
Photochemische Erzeugnisse	14	68	55	45
Kautschukwaren	2 519	2 478	1 639	982
Seifen, Waschmittel, Glycerin	3 217	1 819	1 230	1 058
Wachs- und Stearinwaren	795	269	160	154
Erdöl- und Teerprodukte ¹⁾	402	154	153	146
Sonstige chemische Erzeugnisse	314	300	275	267
Gesamte Chemieeinfuhr	18 312	13 962	9 047	7 912

¹⁾ Ohne Kraft- und Schmierstoffe

Unter den Lieferländern stand Frankreich mit 6,5 Mill. RM (i. V. 7,7 Mill. RM) weit vor allen anderen Ländern an erster Stelle, obgleich sein Anteil an der gesamten Chemieeinfuhr von 85,3% 1936 auf 82,2% 1937 zurückgegangen ist. An zweiter Stelle folgte Belgien, dessen Anteil von 4,6 auf 4,8% etwas zugenommen hat. Bemerkenswert ist die Erhöhung der Bezüge aus Italien, die wertmäßig von 145 000 auf 243 000 RM angestiegen sind. Damit verdoppelte sich der italienische Anteil im Vergleich zum Vorjahre und erreichte 3,1%. Weiter stellten Algerien 2,9 (1,0) % der tunesischen Chemieeinfuhr, die Niederlande 1,3 (2,3) %, Deutschland, Großbritannien, die Tschecho-Slowakei und die Vereinigten Staaten je 1,1%. Die Anteile der übrigen Länder blieben unter 1%.

Schwerchemikalien.

Der Einfuhrbedarf an Säuren sank im Jahre 1937 auf 266 t gegen 305 t im Vorjahre. Mit Ausnahme von Salzsäure, deren Einfuhr von 95 t (81 000 Fr.) auf 135 t (98 000 Fr.) angestiegen ist und in der Hauptsache aus Frankreich (97 t) und Italien (39 t) kam, und von kristallisierter Citronensäure, von der 24,6 t (207 000 Fr.) gegen 21,7 t für 116 000 Fr. 1936 — hauptsächlich aus Großbritannien und Italien — eingeführt wurden, hat der Bedarf an Säuren abgenommen. Den größten Rückgang wies die Einfuhr von Gerbsäure auf, nämlich von 75 t (170 000 Fr.) auf 21 t (60 000 Fr.); besonders betroffen wurden die Lieferungen Argentiniers, die von 50 t auf 16 t sanken. Die Bezüge an Salpetersäure gingen auf 3 t im Werte von 6000 Fr. (i. V. 11 t für 9000 Fr.) zurück. Von den 1937 eingeführten 19 t (i. V. 25 t) Schwefelsäure, technisch rein, kamen 16 (11) t aus Frankreich. An anderer Schwefelsäure wurden 37 t für 43 000 Fr. (i. V. 38 t für 49 000 Fr.) aus dem Auslande bezogen, und zwar 19 (18) t aus Frankreich und 17 (7) t aus den Niederlanden. Die Einfuhr von Weinsäure, 20,4 t für 245 000 Fr. (i. V. 23,7 t für 122 000 Fr.), kam zur Hälfte (12,4 t) aus Italien. Die Einfuhr aller anderen Säuren (fast restlos aus Frankreich) gestaltete sich wie folgt:

	1936		1937	
	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.
Borsäure	4,3	10	3,7	14
Oxalsäure	0,1	—	0,1	—
Phosphorsäure	1,8	12	—	—
Andere Säuren	4,7	3	0,3	—

Der größte Teil der Schwerchemikalieneinfuhr entfällt auf Alkaliverbindungen, und zwar hauptsächlich auf Natriumverbindungen. An erster Stelle stand 1937 gereinigte Soda — wie im Vorjahre — mit 1644 t für 982 000 Fr., die fast restlos aus Frankreich (1627 t) bezogen wurden. Die Einfuhr von Aetznatron, an der Frankreich mit 486 t (i. V. 547 t) beteiligt war, ging von 796 t (802 000 Fr.) auf 566 t (668 000 Fr.) zurück. An Natriumchlorat wurden 284 t für 792 000 Fr. (i. V. 282 t für 282 000 Fr.) aus Frankreich bezogen. Die Zufuhren an roher Soda, die zu drei Vierteln aus Tripolis kamen, sanken von 106 t (112 000 Fr.) auf 35 t (54 000 Fr.) Die Einfuhr an Natriumbicarbonat lag mit 133 t (261 000 Fr.) nur wenig unter dem Stande des Vorjahres und kam mit 126 t aus Frankreich. Es gelangten an weiteren Erzeugnissen dieser Gruppe zur Einfuhr:

	1936		1937	
	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.
Natriumsulfat, kristallisiert	37	24	31	25
Natriumsulfat, anderes	2,3	2	9	10
Natronwasserglas	18	26	36	39
Borax, raffiniert	14,5	23	10,6	21
Natriumthiosulfat	12	10	8,7	12
Natriumsulfit, -bisulfid	2,8	4	2,9	5
Natriumarsenat	0,2	1	0,7	2
Andere Natriumverbindungen	106	111	250	456

Von dem kristallisierten Natriumsulfat kamen 23 t aus Frankreich und 7 t aus Belgien. Frankreich (5 t) und die Niederlande (4 t) bestritten die Einfuhr von anderem Natriumsulfat. Natronwasserglas wurde aus Frankreich (17,7 t) und Belgien (18,3 t) bezogen. Den größten Anteil an der Boraxeinfuhr hatte Italien (7 t).

An dem Rückgang der Kaliumverbindungen haben fast alle Positionen teilgenommen. Lediglich die Einfuhr von Pottasche hat sich gegenüber dem Vorjahre auf 63 t (160 000 Fr.) verdoppelt; hiervon kamen aus Frankreich 24 t, aus den Niederlanden 20 t und aus Belgien 19 t. Dagegen ist die Einfuhr von Aetzkali um 1 t auf 6,6 t (49 000 Fr.) zurückgegangen. Einen bedeutenden Rückgang wiesen die aus Frankreich bezogenen Mengen an Kaliwasserglas auf, und zwar von 17 t (34 000 Fr.) 1936 auf 1,5 t (3000 Fr.) 1937. An weiteren Kaliumverbindungen gelangten zur Einfuhr:

	1936		1937	
	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.
Kaliumpermanganat	5,6	25	4,6	36
Kaliumchlorat	3,1	9	1,2	4
Rotkali	0,4	3	5,5	13
Gelbkali	0,4	4	—	—
Kaliumtartrat	6,1	20	4	27
Kaliumarseniat	0,5	4	0,8	6

In der Gruppe der Erdalkaliverbindungen haben die Calciumverbindungen die größte Bedeutung. An Calciumcarbid wurden 1256 t im Werte von 1,9 Mill. Fr., d. h. 100 t mehr als im Vorjahre, eingeführt. Hauptlieferländer waren Frankreich (1000 t) und Italien (189 t). Die Bezüge an Calciumchlorid sind auf 122 t für 87 000 Fr. angestiegen (i. V. 80 t für 80 000 Fr.) und kamen aus Frankreich (76 t) und Italien (46 t). Eine geringe Rolle spielt die Einfuhr von Magnesiumverbindungen. An Magnesiumsulfat wurden 1,9 t im Werte von 3000 Fr. (i. V. 1,4 t für 1000 Fr.) aus dem Auslande bezogen. Die Einfuhr von Magnesiumcarbonat wurde derart gedrosselt, daß sie nur noch ein Sechstel des Vorjahres erreichte, nämlich 0,5 t für 3000 Fr.

In größeren Mengen wurden noch folgende Schwerchemikalien eingeführt:

	1936		1937	
	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.
Kohlensäure, flüssig	4,1	9	1	3
Ammoniumsulfat	20	30	16,5	45
Ammoniak	13,5	20	14	21
Ammoniak-, Kaliialaun	87	78	77	67
Aluminiumsulfat	20	13	25	17
Kupfersulfat	762	965	944	1 904
Eisensulfat	101	49	120	43
Kupferoxyd	8	36	7,2	49
Andere Oxyde	0,6	7	1,1	16
Andere Bleisalze	0,4	1	1,7	5
Arsensulfid	10	81	6,8	95
Schwefelkohlenstoff	490	935	221	525
Kupferacetat	—	—	1,1	2
Eisenacetat	—	—	0,1	2
Aceton	6,6	24	9	45
Methanol	30,5	58	9,3	29
Sonstige chemische Erzeugnisse	2 749	4 318	2 092	8 693
Holzkohle	856	72	246	65

Hauptlieferländer waren für Kupfersulfat Belgien (441 t), Großbritannien (188 t) und die Niederlande (180 t), für Eisensulfat Belgien und Frankreich. Schwefelkohlenstoff kam zum überwiegend größten Teil aus Frankreich, desgleichen auch die sonstigen chemischen Erzeugnisse, Holzkohle aus Algerien.

Chemische Düngemittel.

Der Einfuhrbedarf an Stickstoffdüngemitteln lag im Jahre 1937 mit 1666 t um 164 t über dem Stande des Vorjahres und wurde restlos von Frankreich gedeckt. Den größten Anteil hieran hatte rohes Ammoniumsulfat, von dem 1246 t für 1,2 Mill. Fr. (i. V. 771 t für 656 000 Fr.) eingeführt wurden. Auch die Einfuhr von raffiniertem Ammoniumsulfat lag mit 150 t für 156 000 Fr. etwas über Vorjahrshöhe. Die Bezüge an Kalisaltpeter verdoppelten sich auf 39,5 t (73 000 Fr.). Der Bedarf an Natronsalpeter stieg um das Dreifache des Vorjahres auf 210 t (189 000 Fr.), während der Bezug von Kalksalpeter von 510 t (353 000 Fr.) 1936 auf 20 t (19 000 Fr.) 1937 zurückgegangen ist.

Auch der Bedarf an Phosphordüngemitteln hat beträchtlich zugenommen, und zwar von 4676 t 1936 auf 5335 t 1937, d. h. um 14%. Die größte Rolle spielt hier-

bei die Einfuhr von mineralischem Superphosphat, die 4595 t für 1,6 Mill. Fr. erreichte (i. V. 4330 t für 1,2 Mill. Fr.). Der größte Teil der Bezüge kam aus Algier (4084 t). Die fast restlos aus Frankreich eingeführten 384 t (337 000 Fr.) Superphosphat-Mischdünger lagen um 108 t über Vorjahreshöhe. Der Bedarf an anderen Phosphordüngemitteln stieg gegenüber dem Vorjahre um das Achtefache auf 352 t (267 000 Fr.) und wurde zum größten Teil durch Bezüge aus Frankreich gedeckt.

Im Jahre 1938 sind nach einer Pressemeldung folgende Düngemittel nach Tunis eingeführt worden: 7800 t mineralische Superphosphate, 700 t Thomasschlacke, 80 t Mischdünger, 160 t andere Phosphordüngemittel, 200 t Kaliumsulfat und 300 t Natronsalpeter.

Farbstoffe und Mineralfarben.

Der Einfuhrbedarf an Teerfarben ist immer noch sehr gering. Im ganzen wurden 77 t im Werte von 1,6 Mill. Fr. eingeführt (i. V. 86 t für 873 000 Fr.), und zwar restlos aus Frankreich.

	1936		1937	
	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.
Pikrinsäure	11,6	113	10,3	123
Indigo, natürlich	—	—	0,1	4
Nitrosfarbstoffe	—	—	0,1	2
Nitrofarbstoffe	3,8	40	7,6	67
Polyazofarbstoffe	24,3	153	22,8	358
Alizarinfarbstoffe	—	—	0,1	1
Indigotine und Thioindigo	31,1	430	27,7	855
Küpenfarbstoffe (außer Indigo)	14,6	122	8,6	147

Die Einfuhr von Mineralfarben und Farbwaren war 1937 auf 1239 t gegen 1404 t 1936 rückläufig. Auch hier stand Frankreich mit 3,4 (i. V. 2,4) Mill. Fr. unter den Herkunftsländern an der Spitze vor Belgien mit 0,4 (0,3) Mill. Fr. Am größten ist der Bedarf an Ocker und Erdfarben, der 1937 186 t (i. V. 228 t) im Werte von 205 000 Fr. erreichte und zu drei Vierteln aus Frankreich kam. Ferner gelangten 157 (i. V. 165) t Ultramarin für 1,3 Mill. Fr., und zwar hauptsächlich aus Frankreich (137 t) und Belgien (19 t), zur Einfuhr. Der Bedarf an Zinkoxyd sank von 182 t (213 000 Fr.) auf 71 t (184 000 Fr.) und wurde zum größten Teil durch die Bezüge aus Frankreich (62 t) und Belgien (6 t) gedeckt. Die Einfuhr von Bleioxyd, an der Frankreich als Hauptlieferland mit 23 t beteiligt war, sank von 40 t (111 000 Fr.) auf 25,5 t (88 000 Fr.). Dagegen erhöhten sich die Zufuhren an Eisenoxyd gegenüber dem Vorjahre um mehr als das Dreifache auf 32 t für 50 000 Fr., wobei besonders die Lieferungen Frankreichs von 8,7 auf 30,7 t zugenommen haben. Die Einfuhr von Berggrün hatte sich mit 48 t für 104 000 Fr. kaum verändert; 38 t kamen aus Belgien und 10 t aus Frankreich. An Oelfarben, von denen 176 t aus Frankreich kamen, wurden insgesamt 177 t für 763 000 Fr. (188 t für 602 000 Fr.) aus dem Auslande bezogen.

An Druckfarben gelangte 1937 nur noch die Hälfte der Vorjahrmengen zur Einfuhr, nämlich 18,5 t für 131 000 Fr. Auch der Bedarf an Schreib- und Zeichenkohle war von 80 t (231 000 Fr.) auf 74 t (255 000 Fr.) rückläufig. An weiteren Erzeugnissen dieser Gruppe gelangten 1937 2,3 t Bleiweiß, 3,1 t Cochenille, 2,5 t tierischer Kermes, 0,1 t Bronzepulver, 0,3 t Preußischblau und 0,3 t Elfenbeinschwarz zur Einfuhr. Ferner wurden eingeführt:

	1936		1937	
	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.
Spanisch Schwarz und Ruß	16	69	8,4	28
Mineralschwarz	5,9	8	8,1	10
Schweinfurter Grün	—	—	1,3	2
Wasserfarben	0,8	2	1,5	1
Farben, a. n. g.	390	498	415	641
Bleistifte	7,6	108	6,6	149
Minen	0,2	3	0,3	3

Lacke.

Der Bedarf an Lacken, der fast restlos von Frankreich gedeckt wird, stieg von 226 t 1936 auf 335 t 1937. Die Bezüge an Spritlacken gingen von 17,5 t (107 000 Fr.) auf 12,7 t (82 000 Fr.) zurück, die Bezüge an Nitrocelluloselacken auf 0,9 t (17 000 Fr.). Dagegen konnten bei anderen Lacken beträchtliche Einfuhrsteigerungen erzielt werden, und zwar von 196 t (1,7 Mill. Fr.) auf 314 t (2 Mill. Fr.). An Siegelack gelangten 7,6 t (28 000 Fr.) zur Einfuhr gegen 11,7 t (30 000 Fr.) im Vorjahre.

Sprengstoffe, Zündwaren.

Die Bezüge an Sprengstoffen, die zum größten Teil von Frankreich (790 t) bestritten wurden, verdoppelten sich gegenüber dem Vorjahre auf 1051 t. Die größte Rolle spielt die Einfuhr von gefüllten Patronen für Jagd- und Schießzwecke mit 352 t für 778 000 Fr. (51 t für 400 000 Fr.), an der Frankreich mit 325 t und die Tschecho-Slowakei mit 16 t beteiligt waren. Von Bedeutung waren auch die aus Frankreich stammenden 160 t Dynamit (901 000 Fr.) und die zum größten Teil aus Frankreich und der Tschecho-Slowakei eingeführten 17,4 t Zündhütchen. Die aus Frankreich bezogenen Zündschnüre lagen mit 56,5 t für 407 000 Fr. nur wenig unter dem Stande des Vorjahres. Ferner gelangten 13,7 t Schießpulver und 4,4 t Feuerwerk zur Einfuhr. Der Wert der Zündholzeinfuhr erreichte 412 000 Fr. (i. V. 337 000 Fr.).

Arzneimittel.

Die Einfuhr von Arzneimitteln ist mengen- und wertmäßig zurückgegangen. Den größten Posten stellten die zusammengesetzten Arzneimittel ohne Alkohol mit 410 t für 8 Mill. Fr. (i. V. 466 t für 6,7 Mill. Fr.). Der Bedarf an weingeisthaltigen Arzneimitteln erreichte 47 hl für 47 000 Fr. (i. V. 507 hl für 121 000 Fr.) und wurde restlos durch Lieferungen Frankreichs gedeckt. Die Einfuhr von Jodiden und Jodoform sank von 2 t (86 000 Fr.) auf 1,3 t (85 000 Fr.). Die Einfuhr von Chloroform hielt sich mit 0,4 t (8000 Fr.) auf Vorjahreshöhe, der Bedarf an Chinin und Chininsalzen ging auf die Hälfte der Vorjahrmengen (0,2 t für 45 000 Fr.) zurück. Die Bezüge an Süßholzwasser, fast restlos aus Frankreich, erreichten nur noch 18 t für 190 000 Fr. (i. V. 36 t für 211 000 Fr.).

Aetherische Oele, Körperpflegemittel.

Die Einfuhr von ätherischen Oelen, an der Frankreich mit 302 000 Fr. beteiligt war, belief sich 1937 auf 465 000 Fr. und lag damit um 44% höher als 1936. Wichtiges Erzeugnis dieser Gruppe ist Terpentinöl, dessen Einfuhr von 35 t (113 000 Fr.) auf 41,5 t (160 000 Fr.) anstieg und zum größten Teil von Belgien, Schweden und Frankreich bestritten wurde. Die Bezüge an synthetischen Riechstoffen stiegen um 7,6 auf 17,4 t (226 000 Fr.) an und wurden hauptsächlich von Frankreich (15,1 t) gestellt. An weiteren Erzeugnissen dieser Gruppe wurden eingeführt:

	1936		1937	
	kg	1000 Fr.	kg	1000 Fr.
Rosenöl	23	—	25	2
Geraniumöl	—	—	20	—
Bergamott-, Citronen-, Pomeranzöl	371	10	1 992	36
Anderer ätherische Oele	1 655	32	1 761	39
Aetherische Oele, terpenfrei	410	3	62	2

Die Einfuhr von Körperpflegemitteln erhöhte sich wertmäßig von 3,7 auf 5,8 Mill. Fr. Frankreich stand 1937 mit 4,9 Mill. Fr. unter den Herkunftsländern an der Spitze vor Deutschland mit 287 000 Fr. Hauptsächlich wird parfümierte Seife eingeführt. 1937 waren es 304 t für 1,4 Mill. Fr. (i. V. 201 t für 1,2 Mill. Fr.), von denen Frankreich 267 t lieferte. An alkoholhaltigen Parfümerien gelangte nur die Hälfte der Vorjahrmengen zur Einfuhr, und zwar 38,8 hl für 2,6 Mill. Fr. Der Bedarf an Parfümerien ohne Alkohol lag mit 63 t (1,8 Mill. Fr.) kaum über Vorjahreshöhe und wurde durch Bezüge aus Frankreich (46 t), Italien (6,9 t) und Japan (4,2 t) gedeckt.

Leim und Gelatine.

Die Einfuhr von Leim und Gelatine ist erheblich verringert worden. Der Hauptposten entfällt auf Haut- und Knochenleim, dessen Einfuhr von 80 t (155 000 Fr.) 1936 auf 38 t (199 000 Fr.) 1937 herabgesetzt wurde und hauptsächlich aus Frankreich (28 t) und Italien (5,7 t) kam. An Fischleim wurden 0,5 t (4000 Fr.) gegen 0,6 t (6000 Fr.) aus Frankreich eingeführt. Der Bedarf an Gelatine in Blättern und Pulver sank um 1,5 auf 1,1 t (9000 Fr.). Die Einfuhr von Walzenmasse lag mit 3 t (38 000 Fr.) auf Vorjahreshöhe.

Kunstseide.

An Kunstseidengarn wurden 114 t im Werte von 1,9 Mill. Fr. (i. V. 106 t für 1,1 Mill. Fr.) aus dem Auslande bezogen, und zwar restlos aus Frankreich.

Photochemische Erzeugnisse.

An Photofilmen wurden 1937 2,5 t für 151 000 Fr. (i. V. 3,2 t für 175 000 Fr.) eingeführt. Lieferländer waren Frankreich (1,5 t), Deutschland (0,5 t) und Algier (0,5 t). Die Einfuhr von Röntgenfilmen verdoppelte sich auf 0,4 t (23 000 Fr.) und kam je zur Hälfte aus Deutschland und Algier. Die aus Frankreich (0,4 t) und Deutschland (0,1 t) bezogenen Kinefilme hatten einen Wert von 16 000 Fr. Die Einfuhr von lichtempfindlichem Photopapier erreichte 10 t (256 000 Fr.) und kam aus Frankreich (8,7 t) und Deutschland (0,9 t).

Kautschukwaren.

Die Einfuhr von Kautschukwaren erreichte 1937 (1936) einen Wert von 9,7 (10,8) Mill. Fr. Hier stand nach Frankreich mit 7,9 (9,8) Mill. Fr. Belgien mit 571 000 (373 000) Fr. an zweiter Stelle unter den Lieferländern. Es folgte die Tschecho-Slowakei mit 536 000 (272 000) Fr. Deutschland war nur mit 104 000 (58 000) Fr. beteiligt. Größere mengenmäßige Steigerungen sind lediglich bei Gummibereifungen eingetreten, und zwar von 488 t (7,3 Mill. Fr.) auf 562 t (5,4 Mill. Fr.). Davon lieferten Frankreich 491 t und Belgien 61 t. Des weiteren wurden aus dem Auslande bezogen:

	1936		1937	
	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.
Kautschukfäden, -platten	2,4	32	2,6	31
Gummigewebe	0,8	26	0,6	31
Gewebe im Stück	1,1	11	2,8	59
Schläuche, Kappen	138	898	136	2 289
Gummischuhe Paar	242 423	2 550	188 816	1 972

Die Einfuhr von Gummibereifungen hat auch im letzten Jahr weiter zugenommen. Sie betrug 639 t für 12,7 Mill. Fr. Hauptlieferland war wie bisher Frankreich mit 543 t vor Belgien mit 86 t.

Seifen-, Wachs- und Stearinwaren.

Die Einfuhr von gewöhnlicher Seife ist mengenmäßig von 4877 t auf 3909 t zurückgegangen, während die Werte von 8 auf 10,4 Mill. Fr. gestiegen sind. Davon kamen 3872 t aus Frankreich. Bei den Wachs- und Stearinwaren steht Stearinsäure mit 210 t für 1,1 Mill. Fr. (i. V. 230 t für 766 000 Fr.) — restlos aus Frankreich — an erster Stelle. Die Bezüge an Kerzen aller Art sind auf 11,5 t für 96 000 Fr. gesunken (i. V. 15 t für 57 000 Fr.); sie kamen aus Frankreich (8,2 t) und Belgien (2,2 t). Die Einfuhr von Wachs- und Zündhölzern ist etwas gestiegen, und zwar von 4,8 t (228 000 Fr.) auf 6,3 t (330 000 Fr.). Davon lieferten die Vereinigten Staaten 4,8 t. Ferner wurden 9,9 t (128 000 Fr.) gereinigtes Glycerin eingeführt gegen 7,8 t für 47 000 Fr. im Vorjahre.

Erdöl- und Teerprodukte.

In der Gruppe der Erdöl- und Teerprodukte (ohne Kraft- und Schmierstoffe) nimmt die Einfuhr von Teerdestillaten mit 426 t für 847 000 Fr. (i. V. 255 t für 451 000 Fr.) den ersten Platz ein. Lieferländer waren Belgien (306 t), Frankreich (96 t) und die Niederlande (24 t). Der Bedarf an Dachpappe lag mit 51 t (64 000 Fr.) um 11 t unter dem Stand von 1936 und wurde zum größten Teil durch Bezüge aus Frankreich gedeckt. Ein beträchtlicher Rückgang erfolgte in der Einfuhr von gereinigtem Mineralwachs, das hauptsächlich aus den Niederlanden (30 t) kam, und zwar von 58 t (138 000 Fr.) auf 31 t (90 000 Fr.). Die Bezüge an Vaseline- und Paraffinöl haben sich mit 32 t (95 000 Fr.) verdoppelt. Ebenso stieg der Bedarf an Paraffin von 14,6 t (34 000 Fr.) auf 36 t (86 000 Fr.), während die Einfuhr von Vaseline mit 12,8 t für 45 000 Fr.) um 3 t niedriger lag als im Vorjahre.

Sonstige chemische Erzeugnisse.

Eine größere Einfuhr erfolgte in Schuhcreme (66 t), die zum größten Teil aus Frankreich kam. Die Einfuhr sonstiger chemischer Erzeugnisse gestaltete sich wie folgt:

	1936		1937	
	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.
Kohlepapier	3	59	3	76
Knochenkohle	22	54	14,8	47
Harzöl	8,9	5	1,5	7
Kampfer, raffiniert	1	15	0,9	19
Kollodium	1,5	12	1,4	23
Casein	2,6	13	5,9	41
Celluloid, roh und in Masse	11,4	206	15,9	268
Linoleum	9,3	40	14,1	83

	1936		1937	
	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.
Linkrusta und ähnl.	0,4	6	0,8	16
Vulkanfaser	6,5	86	3	50
Quebrachoextrakt	—	—	15	43
Schwefeläther	7,9	35	14,5	106
Sonstige chemische Erzeugnisse	466	577	545	1 051

(2995)

Körperpflegemittel in Schweden.

Infolge des wirtschaftlichen Aufschwungs in den letzten Jahren und der damit verbundenen Steigerung des Lebensstandards hat der Verbrauch von Körperpflegemitteln in Schweden anhaltend zugenommen. Unter Zugrundelegung der Fabrik- bzw. Einfuhrpreise (einschließlich der Zölle) betrug der Verbrauch (ausschließlich Toiletteseifen) je Einwohner im Jahre 1937 wertmäßig etwa 2,80 Kr. gegen 2,50 Kr. im Vorjahr. Die inländische Industrie hat sich unter dem Schutz der hohen Einfuhrzölle gut entwickeln können und liefert jetzt rund 90% des Bedarfs. Nur an Schminke und Puder werden noch die Hauptmengen aus dem Ausland bezogen.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der gesamte Erzeugungswert dieses Industriezweiges im Jahre 1937 auf 15,7 Mill. Kr. (9,99 Mill. *RM*) gegen 13,7 Mill. Kr. (8,72 Mill. *RM*) um 15%. Sämtliche Erzeugnisse waren an dieser Bewegung beteiligt. Im einzelnen wurden hergestellt:

	1936		1937	
	t	1000 Kr.	t	1000 Kr.
Parfümerien	23,8	726	25,3	844
Toilettewasser u. Kölnischwasser	251,5	2 140	278,1	2 486
Zahnpulver und -paste	298,9	2 426	343,1	2 778
Puder und Schminke	33,9	376	44,8	473
Haarwasser	425,0	2 530	467,4	2 760
Mundwasser	55,7	1 100	67,0	1 279
Andere Körperpflegemittel (Pomaden, Salben usw.)	598,1	4 396	660,3	5 114

Auch die Einfuhr von Körperpflegemitteln ist leicht von 1,49 Mill. Kr. (0,95 Mill. *RM*) 1936 auf 1,58 Mill. Kr. (1,00 Mill. *RM*) 1937 gestiegen. Im Jahre 1938 nahm die Einfuhr von Puder, Schminke und Hautcreme weiter auf 64,6 t und die von Riech- und Toilettewasser, Parfümerien und n. b. g. Kosmetika weiter auf 73,1 t zu. Die Ausfuhr ist dagegen ohne Bedeutung, ihr Wert belief sich 1936 auf 0,19 Mill. Kr. (0,12 Mill. *RM*) und 1937 auf 0,21 Mill. Kr. (0,14 Mill. *RM*).

	Einfuhr		Ausfuhr	
	1936	1937	1936	1937
Zahnpulver und -paste	6,6	9,3	5,7	5,8
1000 Kr.	49	61	33	33
Puder, Schminke, Hautcreme	56,3	60,9	0,4	0,6
1000 Kr.	634	608	5	6
Riech- und Toilettewässer, Parfümerien und n. b. g. Kosmetika	52,1	60,8	10,5	13,3
1000 Kr.	806	926	149	174

Hauptbezugsland für Zahnpulver und -paste sind die Vereinigten Staaten. An Puder usw. lieferten 1937 (1936) Frankreich 22,9 t im Werte von 261 000 Kr. (21 t, 302 000 Kr.), Großbritannien 21 t für 173 000 Kr. (18,2 t, 160 000 Kr.), die Vereinigten Staaten 10,1 t für 87 000 Kr. (11,4 t, 102 000 Kr.) und Deutschland 5,4 t für 64 000 Kr. (4,6 t, 58 000 Kr.). Von den Riech- und Toilettewässern usw. kamen aus Frankreich 26,1 t für 595 000 Kr. (22,6 t, 527 000 Kr.), aus Großbritannien 12,5 t für 141 000 Kr. (10,8 t, 96 000 Kr.), aus Deutschland 9,8 t für 80 000 Kr. (7,5 t, 80 000 Kr.).

(2862)

Die Pensions-Rentenversicherung

ist die zweckmäßigere Form der Altersversorgung von Gefolgschaftsmitgliedern. Verlangen Sie bitte Vorschläge von der Pensionskasse der chemischen Industrie, Berlin NW 7, Dorotheenstraße 30.

RUNDSCHAU DES DEVISENRECHTS.

Export erleichterungen durch die Reichsbank.

Im Interesse der deutschen Ausfuhr hat die Reichsbank kürzlich verschiedene Maßnahmen zur erleichterten Finanzierung von Ausfuhrgeschäften und zur Senkung der damit verbundenen Kosten getroffen. Während bisher von der Reichsbank nur Auslandsakzepte mit einer Laufzeit bis zu 6 Monaten diskontiert wurden, nimmt sie jetzt, um vernünftige Exportgeschäfte nicht an der Finanzierung scheitern zu lassen, grundsätzlich Auslandsakzepte mit einer Laufzeit bis zu 12 Monaten herein. Ferner will sie künftig eine Kurssicherung für Auslandsforderungen auch in solchen Fällen zulassen, in denen die Ausfuhrfirma aus dem in Devisen eingehenden Ausfuhrerlös eine Devisenverpflichtung in einer anderen Währung zu erfüllen hat, sofern diese Verpflichtung mit dem Exportgeschäft in ursächlichem Zusammenhang steht. Erleichterungen ergeben sich daraus für Rohstoffkreditgeschäfte und ähnlich konstruierte Kredite, bei denen die Kredite aus den Ausfuhrerlösen in effektiven Devisen abzudecken sind; die Ausfuhrerlöse bei solchen Geschäften konnten bisher nicht kursesichert werden. Zwecks Verminderung der Finanzierungsspesen wird die Reichsbank Wechsel und Schecks auf überseeische Länder, welche nur in einer Ausfertigung eingeliefert und von der Reichsbank angekauft oder zum Einzug übernommen werden, nur noch dann versichern, wenn der Einreicher eine Versicherung ausdrücklich wünscht. Des Weiteren werden beim Ankauf von Auszahlungen auf das Ausland, falls die Gutschrift des Valutenbetrages bei dem betreffenden Korrespondenten der Reichsbank später erfolgt als die Auszahlung des Gegenwertes an den Verkäufer, Verzugszinsen auch bei mehr als dreitägigem Verzug nur noch in Höhe von 2% über dem jeweiligen Banksatz des betreffenden Landes berechnet, während bisher bei Verzögerungen von mehr als drei Tagen 4% über dem Banksatz in Ansatz kamen. Eine Verbilligung der Zinsberechnung tritt schließlich insbesondere beim Ankauf von Sichtwechseln und Schecks auf das Ausland durch Herabsetzung der sogenannten Mindesttage ein, die bei der Diskontierung mit Rücksicht auf die Reisezeit der Papiere in Anrechnung kommen; die Herabsetzung der Mindesttage hängt zum Teil mit den im Laufe der letzten Zeit erreichten Verkehrsverbesserungen zusammen. (3090)

Private Verrechnungsgeschäfte und ASKI.

Durch RE 61/39 sind aus der Liste von Ländern, mit denen private Verrechnungsgeschäfte nicht genehmigt werden können, die Jungfern-(Virgin)-Inseln — St. Croix, St. Thomas, St. John — gestrichen worden. Der zulässige Auslandskostenanteil von Ausfuhrwaren, die im Wege privater Verrechnungsgeschäfte bezahlt werden, ist entsprechend den für ASKI-Auszahlungen geltenden Bestimmungen (vgl. S. 292) festgesetzt worden. In Devisen oder freien Reichsmark muß derjenige Teil des Warenwertes eingehen, um den der Auslandskostenanteil bei der Ausfuhr der Ware nach europäischen Ländern 20%, bei der Ausfuhr nach Ueberseeeländern 30% bzw. bei Lieferungen bestimmter Kautschuk-, Schuh- und Asbestwaren nach Mexiko, Paraguay, Peru und Venezuela 50% des Warenwertes frei deutsche Grenze übersteigt. Genehmigungen zur Errichtung von ASKI werden im Verkehr mit den Vereinigten Staaten (einschließlich Alaska, Hawaii und Porto Rico) nicht mehr erteilt. (3088)

Handel und Tilgung von Auslandsanleihen.

Die Bestimmungen über die Tilgung der deutschen Auslandsanleihen und den Handel mit nichtzertifizierten Auslandsbonds sind mit RE 54/39 unter Zusammenfassung der bisherigen Bestimmungen in neuer Fassung herausgegeben worden. (3086)

Geschenksendungen.

Nach den mit RE 60/39 gegebenen Erläuterungen fallen unter die Genehmigungspflicht von Geschenksendungen jegliche unentgeltliche Versendung und Ueberbringung von Sachen ins Ausland oder vom Inland in die badischen Zollanschlußgebiete. Die Versendung und Ueberbringung von Waren auf ausländische Kommissions- und Konsignationslager ist nicht als unentgeltlich anzusehen, da die Waren gegen Entgelt veräußert werden sollen. Auch die Versendung und

Ueberbringung von Ersatzstücken und Ersatzteilen für ins Ausland gelieferte Waren ist genehmigungsfrei, wenn der Ausfuhrer oder Lieferant zur Nachlieferung aus dem Liefervertrag verpflichtet ist. Einer Genehmigung bedarf es ferner nicht zur Versendung und Ueberbringung von Sachen zu Propaganda- und Werbezwecken ins Ausland, soweit sie nach kaufmännischen Grundsätzen und zur Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit gegenüber ausländischen Wettbewerbern gerechtfertigt ist. Zu diesen Sachen rechnen z. B. branchenübliche Muster, Proben, Versuchspackungen, Prospekte, Werbeschilder, Händleruniformen, Händler Taschen, Feuerzeuge, Kalender, Füllfederhalter, Bleistifte, Notizkalender usw. Außerdem können Geschenksendungen ohne Genehmigung im Rahmen der dafür vorgesehenen Freigrenze von 50 RM im Monat nach dem Ausland verbracht werden, soweit die im Ausland entstehenden Frachten, Zölle und ähnlichen Abgaben von dem Empfänger gezahlt werden. Soweit eine unentgeltliche Versendung zulässig ist, ist auf der der Sendung beigefügten Exportvalutaerklärung Vordruck I Abschnitt B ein besonderer Vermerk anzubringen, also z. B. „Unentgeltliche Versendung von Reklame- und Werbematerial genehmigungsfrei gemäß RE 60/39“. (3089)

Devisenbestimmungen im Grenzverkehr.

Die devisenrechtlichen Sonderbestimmungen für den Grenzverkehr sind unter Aufhebung verschiedener Runderrlasse mit RE 57/39 in neuer Fassung veröffentlicht worden. (3087)

Reiseverkehr und Dringlichkeitsbescheinigungen.

Die Bestimmungen über die Aus- und Einfuhr inländischer Geldsorten und über die Ausstellung von Dringlichkeitsbescheinigungen sind mit RE 56/39 zusammengefaßt und ergänzt worden. Im wesentlichen gelten die bisherigen Bestimmungen weiter. Zu den Reiseabkommensländern, nach denen Inländer neben erworbenen Reisezahlungsmitteln über den Freigrenzenbetrag von 10 RM hinaus weitere 20 RM in deutschen Scheidemünzen bei der Ausreise mitnehmen dürfen, gehören zurzeit Bulgarien, Rumänien und Rußland. Zur erleichterten Beschaffung von inländischen Zahlungsmitteln nach der Wiedereinreise nach Deutschland ist neben der genehmigungsfreien Mitnahme von deutschen Postreiseschecks, von Reiseschecks des Mitteleuropäischen Reisebüros und Reisekreditbriefen und Akkreditiven inländischer Kreditinstitute, soweit diese Zahlungsmittel nur im Inland einlösbar und nicht übertragbar sind, auch die Mitnahme von Postsparsbüchern der Deutschen Reichspost ins Ausland gestattet. Bei der Erteilung von Dringlichkeitsbescheinigungen für Geschäftsreisen sind die Industrie- und Handelskammern im Rahmen besonderer Richtlinien ermächtigt, in Ausnahmefällen im Interesse der Ausfuhrförderung über die Höchstgrenze von 50 RM hinauszugehen und Dringlichkeitsbescheinigungen mit einer Gültigkeitsdauer bis zu einem Monat über Beträge bis zu 100 RM oder für mehrere Grenzübertritte nach bestimmtem Muster auszustellen. Bei der Einbringung von inländischen Scheidemünzen ist insofern eine Änderung eingetreten, als jetzt auch Ausländer, wie es bisher bereits für Inländer galt, im Reiseverkehr täglich nur noch deutsche Scheidemünzen im Betrage bis zu 10 RM aus dem Ausland einführen dürfen. (3085)

Tschechische Geldsorten gelten devisenrechtlich als inländische Zahlungsmittel.

Durch eine Dritte Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Devisenbewirtschaftung vom 29. April 1939 („Reichsgesetzblatt“ I, S. 879) wird bestimmt, daß die Vorschriften über inländische Geldsorten der §§ 17 bis 20 des Devisengesetzes auch für Geldsorten tschechischer Währung gelten. (3112)

Kompensationsverkehr in Rumänien.

Laut Mitteilung der Deutsch-Rumänischen Handelskammer müssen ab 1. Mai d. J. in den Gesuchen für die Einfuhr nach Rumänien im Kompensationsverfahren die Werte der einzuführenden Waren in fremder Währung angegeben sein. Die Einfuhrgenehmigungen werden den Einfuhrwert sowohl in fremder Währung als auch umgerechnet in Lei enthalten. (3092)

HANDELPOLITISCHE RUNDSCHAU.

Ausland.

Großbritannien.

Handelsabkommen mit El Salvador. Die Gültigkeit des am 15. Juni 1939 ablaufenden Handelsabkommens mit El Salvador ist auf weitere 18 Monate bis zum 15. Dezember 1940 verlängert worden. (3094)

Zollantrag. Bei dem Beratenden Zollausschuß ist ein Antrag betreffend eine Erhöhung des Einfuhrzolls für Zündsteine für mechanische Feuerzeuge, sowie für andere funkenerzeugende Legierungen eingegangen. (3063)

Beschränkung der Einfuhr von Gummischuhen aus Hongkong. Zwischen den Erzeugern von Gummischuhen in Großbritannien und ihren Konkurrenten in Hongkong ist ein Abkommen zustande gekommen, durch das die Ausfuhr von Gummischuhen aus Hongkong nach Großbritannien auf 4,5 Mill. Paar im Jahr beschränkt worden ist. Außerdem sind Mindestpreise für diese Gummischuhe festgesetzt worden. Die erwähnte Maßnahme hat ihren Grund in der stetig steigenden Gummischuhausfuhr von Hongkong nach Großbritannien von 2 Mill. Paar 1936 auf 6 Mill. Paar 1938. (3093)

Aufhebung des Ausfuhrverbots für Munition nach Spanien. Mit Wirkung ab 10. Mai 1939 ist das Ausfuhrverbot für Munition nach Spanien und den spanischen Besitzungen (einschließlich Spanisch Marokko) vom Handelsamt aufgehoben worden. Lediglich die Ausfuhr von Schrotpatronen, gewissen Sorten rauchlosen Schießpulvers und gewissen Sprengstoffen für industrielle Verwendung ist für Spanisch Marokko noch nicht freigegeben. (3062)

Frankreich.

Zusatzabkommen mit Polen. Am 24. April 1939 ist ein Zusatzabkommen zum bestehenden Handelsvertrag in Kraft getreten. Danach sind in die Liste A, die prozentuale Zollermäßigungen in Polen für französische Waren enthält, neu aufgenommen worden (in Klammern die Ermäßigung in Prozenten):

Aus Pos. 450 des polnischen Zolltarifs: Harte Natronseifen, ausschließlich auf der Grundlage pflanzlicher Öle, ohne Beschwerungsmittel, von Marseiller Herkunft (20); aus Pos. 490,2: Hilfsmittel zur Herstellung von Gummiswaren: „Accélérateur V. S.“, „Accélérateur rapide 300“ und „Antioxygène R. M.“. Die Ermäßigung für alle erwähnten Waren werden nur gegen Vorlegung einer von der Union des Industries Chimiques en France ausgestellten Bescheinigung gewährt.

Die Zollermäßigung für die obenerwähnten Erzeugnisse „Accélérateur V. S.“ und „Accélérateur rapide 300“ bleiben so lange in Kraft, als Polen für das Erzeugnis deutscher Herkunft „Vulkazit 576“ den auf Grund des deutsch-polnischen Handelsvertrages vom 1. Juli 1938 festgelegten Zollsatz von 35 Zl. je 100 kg gewährt.

Entsprechend bleibt die Zollvergünstigung für das Erzeugnis „Antioxygène R. M.“ so lange in Kraft, als Polen für das Erzeugnis englischer Herkunft „Nonox“ (Mittel zum beschleunigten Vulkanisieren von Kautschuk und zur Gummibearbeitung), den auf Grund des englisch-polnischen Handelsvertrages vom 27. 2. 1935 festgelegten Vertragsatz von 35 Zl. je 100 kg gewährt.

Gestrichen wurde aus der Liste A die Pos. aus 374,1: Tribromphenolwismut. Für dieses Erzeugnis wurde bisher eine Ermäßigung von 65% gewährt. (3064)

Einfuhrverbot für japanische Waren. Auf Grund eines im „Journal Officiel“ vom 3. Mai 1939 erschienenen Dekrets ist die Einfuhr von Waren japanischen Ursprungs in Frankreich und den französischen Kolonien mit Wirkung vom 10. Mai d. J. verboten worden. Nicht betroffen ist die Einfuhr von natürlichem, gewöhnlichem Kampher sowie von sog. Formosakampher, gereinigtem Kampher und synthetischem Kampher (Pos. 118 des französischen Zolltarifs). Die Bestimmungen des obigen Dekrets finden ferner keine Anwendung auf Warensendungen, die von einem in Japan ausgestellten Visum der französischen Konsulatsbehörden begleitet sind. Wie es heißt, sei eine Beschränkung der Einfuhr aus Japan notwendig geworden, da der französisch-japanische Handelsaustausch sich seit einiger Zeit sehr zuungunsten Frankreichs verändert habe. (3065)

Eintarifierungen. Laut „Bulletin Douanier“ werden die folgenden Erzeugnisse nach den angegebenen Zolltarifpositionen abgefertigt (in Klammern die Zölle für deutsche Waren):

Sogenannte **Orientessenz** (Essence d'Orient), enthaltend ein Lösungsmittel für Lacke: Pos. 298 wie Lacke

(verschiedene Zölle je nach Art); Orientessenz, enthaltend andere Lösungsmittel: Pos. 310 wie Farben, n. b. g. (15% v. W.). (3082)

Niederlande.

Verlängerung von Einfuhrkontingentierungen. Mit Wirkung vom 1. Mai 1939 ist die Einfuhrkontingentierung für Kunstseidengarn und Superphosphat für die Dauer von zwölf Monaten verlängert worden. Die autonomen Länderkontingente betragen wie bisher für Kunstseidengarn 40% der durchschnittlichen Nettoeinfuhr in den Jahren 1933 und 1934 sowie für Superphosphat 60% der Bruttoeinfuhr in der Zeit vom 1. Mai 1935 bis zum 1. Mai 1936. Ferner ist die Einfuhrkontingentierung von Wasserglas erneut vom 1. Mai 1939 bis zum 30. November 1939 verlängert worden; die zugelassene Menge beträgt 60% der durchschnittlichen Nettoeinfuhr in sieben Monaten des Jahres 1934. Die in den Handelsverträgen vereinbarten Sonderkontingente werden hiervon nicht berührt. Als Basiszeit für die Verteilung der Einfuhrbewilligungen für Kunstseidengarn unter den Importeuren sind die Jahre 1937 und 1938 festgesetzt worden. (3078)

Schweden.

Abgelehnte Zollerhöhung. Auf S. 268 berichteten wir über einen Antrag, den Zoll für Klärmittlersatzstoffe zu erhöhen. Der Steuerausschuß des Reichstages hat diesen Antrag abgelehnt, und es ist anzunehmen, daß auch das Plenum des Reichstages in diesem Sinne entscheiden wird. Im Gutachten des Steuerausschusses wird darauf hingewiesen, daß die Einfuhr von Klärmitteln in den Jahren 1937 und 1938 von 3700 auf 1300 kg zurückgegangen sei. Der gleichzeitige Rückgang der schwedischen Erzeugung beruhe darauf, daß Klärmittel jetzt in geringerem Umfange als früher verwendet würden und die schwedische Ware in ihrer Aufmachung hinter der ausländischen zurückstehe. (3096)

Danzig-Polnisches Zollgebiet.

Aenderung des Ausfuhrzolltarifs. Durch eine Verordnung des Finanzministers ist mit Wirkung vom 8. Mai 1939 der Ausfuhrzolltarif wie folgt geändert worden:

Pos.	Warenbezeichnung	Zoll in Zloty je 100 kg
37	Steinkohlenteer außer Pech	15
45	Steinkohlensäure und Derivate, wie Benzol, Toluol, Xylol, Solventnaphtha, alles mit einer Dichte von 0,960 u. weniger, roh, gereinigt sowie in Mischungen	90
46	Naphthalin	60
47	Phenol und Kresol	200
48	Anthracen in allen Formen	90

Anmerkung 1 der Gruppe V wird nachstehend geändert: Alle Waren der Positionen 37, 45, 46, 47 und 48 können mit Genehmigung des Finanzministers zollfrei ausgeführt werden. (3114)

Handelsabkommen mit der Slowakei. Nach einer polnischen Meldung ist kürzlich in Preßburg ein Handelsabkommen zwischen beiden Staaten auf der Grundlage der gegenseitigen Meistbegünstigung unterzeichnet worden. (3074)

Lettland.

Erhöhung der Stempelsteuer für Einfuhrwaren. Das Amtsblatt veröffentlicht am 3. Mai d. J. ein Gesetz über die Errichtung eines Fonds zur Förderung der Rationalisierung von Industrieunternehmungen, die für staats- oder wehrwirtschaftliche Interessen arbeiten. Die Mittel zu diesem Fonds setzen sich aus staatlichen Beihilfen, Stiftungen und Spenden sowie aus Steuerabgaben der Industrie und des Handwerks zusammen. Letztere sollen durch Erhöhung der Stempelsteuer auf Einfuhrwaren von 0,2 auf 1% aufgebracht werden. Ausgenommen von dieser Erhöhung sind Rechnungen für zollfreie Einfuhrwaren, die nach wie vor mit 0,2% zu versteuern sind. (3097)

Estland.

Einfuhrerleichterung für Schwefel und Gasreinigungsmassen. Einer Meldung aus Reval zufolge sind Gasreinigungsmassen sowie Schwefel aus der Liste der genehmigungspflichtigen Einfuhrwaren gestrichen worden. (3075)

Arzneimittelkontrolle. Mit Wirkung vom 21. April 1939 ist die Liste der laut Anmerkung zu Zolltarifposition 113 in Originalpackung zur Einfuhr und zum Ver-

kauf zugelassenen zusammengesetzten Arzneimittel, dosierten pharmazeutischen Präparate, Heilpflaster, Bakterienpräparate und Seren wie folgt ergänzt worden:

Albucid, Tabl.; Androstin, Amp., Tabl.; Calcio-Coramim, Tabl.; Dimenformon, Amp.; Elektyl, Tabl.; Esidron, Amp.; Hombreol, Amp.; Kolpon, Tabl., Vaginalzäpfchen; Neo-Hombreol, Amp.; Neospiran, Amp., Lösung; Neospiran-Traubenzuckerlösung, Amp.; Novurit, Amp.; Oktyron, liquidum und Bohnen; Pantocrine, Amp., Lösung; Perandren, Amp.; Phytin, Tabl., Cachets; Piton, Amp.; Pregnyl, Amp.; Progestin, Amp.; Progynon B oleosum forte, Amp.; Protamine-Zink-Insuline, Lösung; Resyl, Amp., Tabl., Lösung; Suprifin, Amp., Lösung; Taurolin, Amp.; Testoviron, Amp.; Trasentin, Amp., Tabl.; Zinc-Protamin-Insulin. (3007)

Rumänien.

Verbrauchssteuer für Toluol. Gemäß einer Kgl. Verordnung, veröffentlicht im „Monitorul Oficial“ vom 1. April 1939, unterliegt Toluol, und zwar einheimisches sowie eingeführtes, einer Verbrauchssteuer von 6,50 Lei je kg. (3076)

Bulgarien.

Nebengebühren bei der Einfuhr. Einer Mitteilung der Deutsch-Bulgarischen Handelskammer in Berlin entnehmen wir folgende Zusammenstellung der Gebühren, die neben den Einfuhrzöllen bei der Wareneinfuhr in Bulgarien erhoben werden:

1. Stempelgebühr in Höhe von 4% des Gesamtzolls. 2. Sondergebühr von 10 Papierlewa je Tonne. 3. Eine Gemeindeabgabe, die für eine Reihe von Waren spezifisch festgesetzt ist und für die übrigen Waren 20% des zu entrichtenden Einfuhrzollens beträgt. 4. Eine statistische Abgabe von 40 Papierlewa je Tonne für die in einer besonderen Liste genannten Warengattungen; 100 Papierlewa je Tonne oder Teilbetrag für Flüssigkeiten, die in Tankwagen oder Schiffen eingeführt werden; für alle übrigen Waren, außer Fahrzeugen und lebenden Tieren, beträgt sie 20 Papierlewa je 100 kg 5. Maß- und Gewichtsabgabe in gleicher Höhe wie die statistische Abgabe.

Für verschiedene chemische Erzeugnisse, wie Arzneimittel, kosmetische Artikel, Seifen, Düngemittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Sera, Vaccine, bakteriologische Präparate, Explosivstoffe usw., sind außerdem noch besondere Gebühren für die Ausführung der vorgeschriebenen Analysen zu entrichten. (2962)

Griechenland.

Zollfreie Einfuhr von Schiffsfarben. Gemäß einer kürzlich erlassenen Verordnung können Holz- und Metallschiffsfarben, die ausschließlich zum Anstrich von Schiffen bestimmt sind, unter gewissen Voraussetzungen zollfrei eingeführt werden. Wie es in der Verordnung heißt, genießen diese Vergünstigung jedoch nur solche Erzeugnisse, die in Griechenland nicht in der gleichen Qualität hergestellt werden. (3098)

Zusatzkontingente für Kautschukwaren. Wie aus Athen gemeldet wird, dürfen einheimische Fabriken, die Kautschuk und Guttapercha verarbeiten, im ersten Halbjahr 1939 außerhalb des Rahmens der üblichen Kontingente noch 120 t Kautschuk- und Guttaperchawaren der Pos. 190 des griechischen Zolltarifs aus dem Ausland einführen. (3099)

Italien.

Arzneimittelabkommen mit Frankreich. Zwischen Italien und Frankreich ist ein Abkommen abgeschlossen worden, durch das der Arzneimittelhandel zwischen den beiden Ländern geregelt wird. (3027)

Zollunion mit Albanien. Das kürzlich zwischen Italien und Albanien abgeschlossene Zoll- und Währungsabkommen (vgl. S. 390) enthält weiter die Vereinbarung, daß Italien der albanischen Regierung jährlich einen Betrag von 15 Mill. alb. Fr. zur Verfügung stellt als Entschädigung für den Einnahmeausfall, der der albanischen Regierung durch die Aufgabe ihres eigenen Zollsystems entsteht. Innerhalb der Zollunion können alle Waren beliebig ausgetauscht werden. Beide Teile behalten aber im Hinblick auf die inneren Steuern und Gebühren ihre volle Steuerautonomie, und zwar auch in den Fällen, in denen Steuern und Gebühren bei der Ein- oder Ausfuhr von den Zollämtern als Einfuhrausgleichs-, Verkaufs- oder Verbrauchssteuern erhoben werden. Die Steuersysteme bleiben in beiden Gebieten unverändert. Dagegen treten für die gesamte Zollunion alle in Italien geltenden Zollbestimmungen und -vorschriften in Kraft

einschließlich der Ein- und Ausfuhrverbote handelspolitischer Art und der Ausnahmen von derartigen Verbotsbestimmungen, die, mit Rücksicht auf den Außenhandel, die Erzeugung bestimmter Waren und den Handel damit betreffen, für das Gebiet der ganzen Zollunion.

Die zwischen Italien und anderen Ländern abgeschlossenen Abkommen über Handels-, Zoll- und Währungsfragen sollen auf Albanien ausgedehnt werden. Albanien wird zu diesem Zweck alle diesbezüglichen Abkommen mit dritten Staaten sobald wie möglich kündigen. In Zukunft wird der Abschluß von Handels-, Zoll- und Zahlungsabkommen zwischen der Zollunion und dritten Ländern ausschließlich der italienischen Regierung obliegen, die hierbei die Interessen Albaniens wahren wird. (3108)

Canada.

Zolltarifänderungen. Das vom Finanzminister dem Parlament vorgelegte Haushaltsgesetz enthält verschiedene Zolltarifänderungen, neue Zollsätze, neue Positionen und Umtarifierungen, die am 26. April 1939 in Kraft getreten sind. Von den Änderungen werden die folgenden, die chemische Industrie interessierenden Waren betroffen:

Pos.	Warenbezeichnung	Britischer Zwischen- Vorzugstarif*)	General- tarif
39 I	Kartoffelstärke und -mehl . . . lb.	1 ct.	2 cts.
	in Packungen bis zu 2 lbs., einschließlich des Gewichts der Verpackung.	2 cts.	2 cts.
II	Stärke und alle Waren mit ähnlichen Eigenschaften wie Stärke, n. b. g. lb.	1 ct.	1½ cts.
	in Packungen bis zu 2 lbs., einschließlich des Gewichts der Verpackung.	2 cts.	2 cts.
aus 39 a	Sago-, Cassava- oder Reisstärke oder -mehl . . . lb.	¾ ct.	1¼ cts.
39 c	Dextrin, und Gemische oder Präparate aus Stärke und Dextrin ohne Hinzufügen anderer Stoffe, n. b. g. lb.	½ ct.	1 ct.
39 d	Gemische oder Präparate aus Stärke und Dextrin, unter Zufügung anderer Stoffe, n. b. g., vorausgesetzt, daß diese beim Mischen mit Wasser keine klebrige Masse bilden . . . lb.	1 ct.	2½ cts.
39 e	(bisher Pos. 39 d) Harzschlichte . . . v. W.	5%	7½% 10%
aus 197 e	Isolierpapier für elektrische Kabel, bis zu 0,0045 Zoll Dicke . . . v. W.	frei	10% 25%
203	Nicht eßbare Saaten, Nüsse, Bohnen, Beeren, Pflanzen, Unkräuter, Rinden und Hölzer, roh, zerkleinert oder gemahlen, sowie Extrakte davon, wenn alle die genannten Waren zum Färben oder zum Gerben Verwendung finden; Galläpfel und Extrakte davon; Indigo, Indigopaste und Extrakte davon; Anilinoil, roh; Anilinsalze, natürliches und synthetisches Alizarin; Annatto, flüssig oder fest; „iron liquor“, eine Lösung von Eisenacetat oder -nitrat zum Färben oder Bedrucken von Kaliko; „red liquor“, ein rohes Aluminiumacetat aus Holzessig, zum Färben und zum Bedrucken von Kaliko . . . frei	frei	frei
206 b	Lösungen von Dextrose (Glucose), hergestellt zur parenteralen Anwendung beim Behandeln von Krankheiten; Stoffe zum Beifügen zu den genannten zum Herstellen ähnlicher Präparate . . . frei	frei	frei
208 g	Calciummolybdat, Molybdänoxid, Vanadiumoxyd und Wolframoxyd, gepulvert, in Brocken oder unter Zuhilfenahme eines Bindemittels gepreßt, zur Herstellung von Stahl, unter Bedingungen, die von dem Minister festgelegt sind . . . v. W.	frei	5%
208 h	Aethylenglykol, wenn es von den betreffenden Fabrikanten ausschließlich zur Herstellung von Frostschutzmitteln oder von Sprengstoffen in ihren eigenen Fabriken eingeführt wird . . . frei	frei	frei
208 v	Methyläthylketon; Isopropylacetat; Butylalkohol . . . v. W.	frei	25% 25%
210 b 1	Barilla oder calcinierte Soda . . . 100 lbs.	15 cts.	25 cts. 30 cts.
2	„Sal soda“ 100 lbs.	20 cts.	30 cts. 30 cts.
220	Alle medizinischen, chemischen und pharmazeutischen Präparate, die aus mehr als einer Substanz bestehen, einschließlich Patentmedizinen und geschützte Präparate, Tinkturen, Pillen, Pulver, Kügelchen, Täfelchen, gefüllte Gelatinekapseln, Tabletten, Syrupe, Kordiale, Magenbitter, schmerzstillende Mittel, anregende Mittel, Pflaster, Mittel zum Einreiben, Salben, Flüssigkeiten, Pasten, Tropfen, Wässer, Essenzen und Oele, n. b. g. v. W.	17½%	25% 25%
a)	trocken v. W.	17½%	25% 25%
b)	flüssig, mit einem Gehalt bis zu 2½% Proof-Alkohol . . . v. W.	20%	40% 40%
c)	alle anderen v. W.	60%	60% 60%
241	Bleiglätte, sowie Mischungen von Bleiglätte mit anderen Stoffen, vorausgesetzt, daß solche Mischungen mindestens 50 Gewichts-% Bleiglätte enthalten frei	frei	frei
241 a	Bleiglätte, n. b. g. v. W.	frei	15% 15%
245 b	Lebertran, roh oder gereinigt . . . v. W.	frei	15% 22½%

Pos.	Warenbezeichnung	Britischer Zwischen-Vorzugstarif*)	General-tarif
aus 438 e IV	Reifen und Schläuche für Motorfahrzeuge, oder andere Autozubehörteile, die teilweise oder hauptsächlich aus Gummi bestehen, Autozubehörteile, n. b. g., nicht aus Eisen oder Stahl, und nicht elektrisierbare, in fertigem oder unfertigem Zustand v. W.	frei	30% 40%
616 I	Gummi, roh, Kautschuk, unbearbeitet v. W.	frei	5% 5%
	II Gummi in Pulverform, Kautschuk- oder Guttaperchaabfälle, regenerierter Gummi und Gummiersatzstoffe	frei	frei
618 c	Chlorderivate von Kautschuk, unlöslich in Tetrachlorkohlenstoff, in Platten bis zu drei Tausendstel Zoll Dicke, gefärbt oder nicht gefärbt, aber nicht bedruckt, lithographiert oder gepreßt, wenn diese zur Verwendung in canadischen Fabriken bestimmt sind v. W.	frei	5% 20%
aus 682 a	Schwimmer zum Fischen aus Gummi, zum ausschließlichen Gebrauch in Großfischereien	frei	frei

*) Sollte der Vorzugszollsatz 15% v. W. übersteigen, so wird ein Zollnachlaß von 10% des Zollsatzes gewährt.
**) Zollsatz für meistbegünstigte Nationen.

(3008)

Mexiko.

Einfuhr italienischer Kunstseide. Auf Grund eines kürzlich abgeschlossenen Abkommens wird Italien innerhalb eines Jahres, beginnend mit dem 1. Juni 1939, 3600 t Kunstseide im Austausch gegen mexikanisches Oel nach Mexiko liefern. Zwecks Durchführung dieses Abkommens ist in Mexiko eine halbstaatliche Körperschaft, die Corp. Importatrice e Distributrice di Arti-seta, gegründet worden. (3008)

Chile.

Zolltarifentscheidungen. Laut Entscheidungen, veröffentlicht im „Boletin de Aduanas“, werden die nachstehenden Erzeugnisse nach den angegebenen Zolltarifpositionen abgefertigt (in Klammern die Zölle in Pesos je kg br., sofern nicht anders angegeben):

Pos. 954: Triäthanolaminstearat (Zollschätzungswert 4, Zollsatz 0,60); Präparat „Raschit“, chlorphenolhaltiges Lederdesinfektionsmittel (Zollschätzungswert 12, Zollsatz 1,80); Präparat „Nu-Silver“, enthaltend Silbernitrat, zum Versilbern (Zollschätzungswert 13 Pes. je kg n., Zollsatz 1,95 Pes. je kg n.). — Pos. 1037: Chrysanthemumpulver (0,45). — Pos. 1138 d: Präparat „Irgalin S“, Spezialseife für die Textilindustrie (1). — Pos. 1156: Präparat „Adherente resinosa“, Lösung aus natürlichem Harz und Fettstoffen in Tannenöl und flüchtigen Lösungsmitteln, verwendet in der Landwirtschaft (1,50 Pes. je kg n.). — Pos. 1185: „Huile Tinopol B. H.“, Spezialöl für die Textilindustrie (0,75). (2982)

Nigeria.

Zolltarifänderung. In Ergänzung unserer Veröffentlichung über die Neufassung der Liste 1 des Einfuhrzolltarifs (vgl. S. 366) ist mitzuteilen, daß der Zollsatz für Stiefel und Schuhe, in der Hauptsache aus Gummi und Segeltuch oder aus einem dieser Stoffe hergestellt (Pos. 4 b), auf 9 d. je Paar oder 15% v. W. (bisher 10% v. W.), je nachdem, welcher Zollsatz der höhere ist, festgesetzt worden ist. (3010)

Einfuhrverbot für Zündhütchen. Mit Wirkung ab 1. Mai 1939 ist die Einfuhr von Zündhütchen aller Arten nach Nigeria verboten worden. Nur Zündhütchen für Perkussionsgewehre werden von dieser Verordnung nicht betroffen. (3101)

Süd-Rhodesien.

Zollrückerstattung. Laut Government Notice Nr. 128 vom 31. März 1939 wird der Einfuhrzoll für die folgenden Chemierzeugnisse dann zurückerstattet, wenn diese Erzeugnisse zum ausschließlichen Gebrauch in der Schuh- und Stiefelindustrie Verwendung finden, und zwar entweder bei der erstmaligen Einfuhr oder bei der Entnahme aus dem Zollverschluss durch die Verbraucher:

Zelttuch oder Segeltuch, mit Gummi imprägniert, geteertes Filz, Kreppgummi im Stück, Schwarzfarbe, Poliermittel, Schuhputzmittel, Reinigungsmittel und Wachs, Zeichentinte, Kitt, Klebemittel und Lösungsmittel, Aceton und „Hydroxyl“, Celluloselacke und -grundiermittel sowie Verdünnungsmittel für diese Lacke, Kautschukkomposition in Blättern, Schuhkappensteife, flüssige Beschleuniger und Gummisätze. Durch die genannte Verordnung wird die Government Notice Nr. 638 vom 11. Oktober 1935 (vgl. Jahrg. 1935, S. 933) außer Kraft gesetzt, soweit sie Bestimmungen über die Zollrückerstattung für in der Stiefel- und Schuhindustrie verwendete Waren enthält. (3070)

*) Vermutlich Vulkanisationsbeschleuniger.

Südafrikanische Union.

Geltung des Mitteltarifs für französische Waren. Laut „Government Gazette“ werden mit Wirkung vom

6. April 1939 Citronen- und Weinsäure (Pos. 213 c), wenn sie in Frankreich hergestellt oder erzeugt worden sind und von dort nach der Südafrikanischen Union eingeführt werden, nach dem Mitteltarif (20% v. W.) verzollt. (3071)

Aenderung des Warenverzeichnisses. Laut „Government Gazette“ ist im Warenverzeichnis von 1937 zum Zolltarif folgender Hinweis geändert worden (in Klammern die Zollsätze für deutsche Waren):

Das Kindernährmittel „Bengers infants foods“ ist in der Pos. 21 a (10% v. W.) gestrichen worden, dafür ist „Benger's food“ in Pos. 21 d (15% v. W.) aufgenommen worden.

Neu aufgenommen wurde der folgende Hinweis:

Die Seife „Kleenoff cooker cleaning soap jelly“ (The Kleenoff Co., London): Pos. 206 c (4 sh. 9 d. je 100 lbs. oder 25% v. W.), je nachdem, welcher Satz der höhere ist, dazu ein aufgeschobener Zoll von 5 sh. 3 d.). (3011)

Irak.

Einfuhrbeschränkungen. Seit Dezember 1937 muß die Ausfuhr von Textilwaren aus Irak nach Japan zu der Einfuhr aus Japan nach Irak im Verhältnis von 35 zu 100 stehen. Nunmehr wird einer Mitteilung aus Bagdad zufolge dieses selbe Verhältnis für die gesamte japanische Wareneinfuhr nach Irak in Anwendung gebracht werden.

Weiterhin sind neue Verordnungen veröffentlicht worden, durch welche eine Einfuhr von Waren aus Deutschland, dem Protektorat Böhmen und Mähren, der Sowjet-Union, Polen, Italien und der Schweiz bis zum 31. März 1940 nur unter der Bedingung gestattet wird, daß das betreffende Lieferland für seinen eigenen Bedarf Waren aus Irak (mit Ausnahme von Erdöl und Erdöl-erzeugnissen) im Werte von 25% der eingeführten Waren bezieht. Diese Bestimmungen sind nicht gültig für solche Waren, die vor dem 1. April nach Irak abgesandt oder dort angekommen sind. (3072)

Indochina.

Zolltarifänderungen. Durch ein im „Journal Officiel de l'Indochine Française“ vom 1. April 1939 veröffentlichtes Dekret ist der Zolltarif wie folgt geändert worden:

Pos.	Warenbezeichnung	Maximal-zoll in Fr.	Minimal-zoll in Fr.
294 A 70	Steinkohlenteerfarben in trockenem oder dem trockenem zolltariflich gleichgestellten Zustand: Farbstoffe, oben nicht erwähnt, eingeschlossen die Naphthole, Naphthazole, festen Basen, festen Salzen und anderen ähnlichen, anderweitig nicht tarifierten Stoffe	80%	20%
294 B 70	Steinkohlenteerfarben in teigförmigem Zustand mit mindestens 60% Wasser: Farbstoffe, vorstehend nicht erwähnt, eingeschlossen die Naphthole, Naphthazole, festen Basen, festen Salze und anderen ähnlichen, anderweitig nicht tarifierten Stoffe	v. W.	80%
294 C 70	Steinkohlenteerfarben in trockenem Zustand, in Pastillen oder Tablettenform: Farbstoffe, vorstehend nicht erwähnt, eingeschlossen die Naphthole, Naphthazole, festen Basen, festen Salze und anderen ähnlichen anderweitig nicht tarifierten Stoffe	v. W.	80%

(3083)

Eintarifierungen. Laut „Journal Officiel de l'Indochine Française“ vom 1. April 1939 werden die folgenden Erzeugnisse nach den angegebenen Zolltarifpositionen abgefertigt (in Klammern die Zölle für deutsche Waren):

Die organischen Chemikalien: Allylbutylbarbitursäure, Desoxycorticosteronacetat, Anhydroxyprogesteron, Benzylidihydroimidazolchlorhydrat, Chinolin-8-oxycetyl-dibutylamidinchlorhydrat, Semicarbazidchlorhydrat, Aethinylöstradiol, ferner Mercurochrom: Pos. 0381 wie organisch-synthetische Erzeugnisse, n. b. g. (25% v. W.); die Verzollung erfolgt jedoch nach Pos. 316 wie organisch-synthetische chemische Erzeugnisse (verschiedene Zölle), wenn die Erzeugnisse in Handelsform für pharmazeutische Zwecke eingeführt werden. — „Arzneibouillon“ (bouillon médicamenteux), enthaltend Natriumbromid usw., in Würfel- oder Tablettenform: Pos. 316 wie zubereitete Arzneimittel, n. b. g., in einer amtlichen Pharmakopöe nicht aufgeführt (verschiedene Zölle). — Vitamin F (C₁₈-Säure): Pos. 0218 wie andere Oelsäure (59 Fr. je 100 kg br.). — Natriumchlorstannat: Pos. 0381 wie andere chemische Produkte, n. b. g. (20% v. W.). — May-Chang-Oel: Pos. 112 wie alle anderen ätherischen Oele (65 Fr. je 100 kg br.). — Methylphloroglucin; Orthophenanthrolin: Pos. 0381 wie organische synthetisch-chemische Erzeugnisse, n. b. g. (25% v. W.). — Bleioleat: Pos. 0155 wie andere Bleisalze (21,20 Fr. je 100 kg br.). — Calciumsulfid, phosphoreszierend: Pos. 0171 wie andere radioaktive Produkte (frei); anderes Calciumsulfid: nach Pos. 0110 wie andere Calciumsalze (15% v. W.). — Xylol, gemischt mit Glykolderivaten: Pos. 0381 bis wie Glykolderivate (20% v. W.). (3084)

Neu-Seeland.

Einfuhrverbot für tierärztliche biologische Erzeugnisse. Mit Wirkung ab 3. März 1939 ist durch das Zoll-

einfuhrverbot Nr. 1 von 1939 die Einfuhr von tierärztlichen biologischen Erzeugnissen verboten worden, soweit der Zollminister in einzelnen Fällen nicht anders entscheidet. Unter den Begriff „tierärztliche biologische Erzeugnisse“ im Sinne der genannten Verordnung fallen Zubereitungen aus tierischen Drüsen oder Geweben, „Aggressin“, Sera, Giftstoffe, Gifte, Tuberculin, Mallein, Jonnin, Abortin, Lympho, Antigene, „Bakteriene“, Mikroorganismen (lebend oder abgestorben) sowie alle Erzeugnisse aus Mikroorganismen, die zur Behandlung oder zur Diagnose von Haustier- oder Geflügelseuchen verwendet werden können. (3073)

Australien.

Zollrückerstattungen. Laut „Commonwealth of Australia Gazette“ werden bei der Ausfuhr von Sicherheitsglas und Waren daraus die gezahlten Einfuhrzölle für das bei der Herstellung des Sicherheitsglases verwendete Tafelglas sowie für das Celluloseacetat in Plattenform zurückerstattet. (Drawback Notice Nr. 422.)

Weiterhin wird für Kuntseidgarn, das in Strähnen eingeführt und in Australien geölt und/oder gefärbt und auf Spulen aufgewunden wird, bei der Ausfuhr des so veredelten Produktes der Einfuhrzoll zurückerstattet (Drawback Notice Nr. 423). Hierdurch wird Drawback Notice Nr. 375 vom 27. Februar 1936 (vgl. Jahrg. 1936, S. 429) außer Kraft gesetzt. (3105)

Zolltarifentscheidungen. Laut „Commonwealth of Australia Gazette“ sind die folgenden Erzeugnisse wie angegeben abgefertigt worden (in Klammern die Zollsätze für deutsche Waren):

Die **Arzneimittel** Penthotal sodium und Seconal pulvules (By-Law Nr. 1145), ferner Antuitrin und Doryl (By-Law Nr. 1152): Pos. 285 B (10% v. W.). — **Traubenzucker**, der gemäß By-Law Nr. 64 (Commonwealth Gazette Nr. 39 vom 5. Mai 1936, vgl. 1936 S. 759) nach Pos. 285 B (10% v. W.) abzufertigen war, ist daraus gestrichen worden; jedoch werden Waren, die sich im Transitverkehr nach Australien befinden oder dort unter Zollverschluss lagern, noch bis zum 20. März 1939 wie bisher abgefertigt (By-Law Nr. 1145). — **Isolierpappe** für elektrische Apparate und Leitungen, wenn sie von solcher Beschaffenheit sind, daß sie nach Ansicht des Ministers als nicht in Australien hergestellte Waren gelten, mit Ausnahme von „Elephantide“, „Hippohide“, „Leatheroid“, „Presspahn“ und „Red Rope“, ebenfalls Isolierpapier zur Verwendung wie oben angegeben, mit Ausnahme von „Elephantide“, „Hippohide“, „Mica“ und „Red Rope“: Pos. 415 A 2 (15% v. W.) (By-Law Nr. 1154). (3104)

BEKANNTMACHUNGEN ÜBER VERKEHRSTARIFE

Deutscher Eisenbahn-Gütertarif Teil I Abt. B.

Mit Gültigkeit vom 15. Mai 1939 tritt der Nachtrag II in Kraft. (3015)

Ausnahmetarif für Natroncellulose.

Mit Gültigkeit vom 4. Mai 1939 wurde im AT 1 B 67 für Natroncellulose der Empfangsbahnhof Priebus nachgetragen und der Empfangsbahnhof Wehrkirch gestrichen. (3016)

Ausnahmetarif für Abfälle und Zwischenerzeugnisse, kupferhaltige.

Im AT 7 B 17 für Abfälle und Zwischenerzeugnisse, kupferhaltige, wurde mit Gültigkeit vom 4. Mai 1939 der Empfangsbahnhof Krefeld-Linn nachgetragen. (3017)

Ausnahmetarif für Abfälle der mechanischen Bearbeitung von unedlen Metallen usw.

Im AT 7 B 23 für Abfälle der mechanischen Bearbeitung von unedlen Metallen usw. wurde mit Gültigkeit vom 8. Mai 1939 der Empfangsbahnhof Floridsdorf nachgetragen. (3018)

Ausnahmetarif für eisenoxydhaltige Abfälle usw.

Im AT 7 B 40 für eisenoxydhaltige Abfälle usw. wurden mit Gültigkeit vom 4. Mai 1939 Sonderfrachtsätze von Quadrath-Ichendorf nach Duisburg-West nachgetragen. (3019)

Ausnahmetarif für Soda.

Im AT 12 B 14 für Soda wurde mit Gültigkeit vom 4. Mai 1939 der Empfangsbahnhof Essen-Vogelheim mit Frachtsätzen nachgetragen. (3020)

Ausnahmetarif für Benzin.

Im AT 14 B 4 für Benzin wurden mit Gültigkeit vom 8. Mai 1939 die Versandbahnhöfe (Bahnhöfe mit Mischlagern) Mannheim-Rheinau Hafen und Ruhrort Hafen neu nachgetragen. (3021)

Ausnahmetarif für Gasöl usw.

Im AT 14 E 1 für Gasöl usw. wurden mit Gültigkeit vom 4. Mai 1939 im Empfangsgeltungsbereich die Ilmebahn, die Bahnhöfe Barmstedt, Celle Vorstadt, Hildesheim Nord, Schöppenstedt Nord, Stadthagen West, Standal Vorbf. und Wakendorf-Götzberg und im Versandgeltungsbereich der Bahnhof Buschdorf nachgetragen. (3022)

Verlängerung bzw. Aufhebung von Ausnahmetarifen.

Der AT 12 B 13 für Schieß- und Sprengmittel wurde mit Wirkung vom 30. April 1939 aufgehoben.

Der AT 12 B 17 für eisenoxydhaltige Abfälle wurde bis zum 31. Mai 1939 verlängert. (3023)

Deutscher Donau-Umschlagtarif für den Güterverkehr mit dem Lande Oesterreich Teil I.

Mit Gültigkeit vom 1. Mai 1939 trat der Nachtrag I in Kraft. Ebenso wurden mit Gültigkeit vom 1. Mai 1939 die Sondertarife 12 Dutö 1 A für Wasserglas, 12 Dutö 1 G für Aluminiumhydroxyd usw., 12 Dutö 2 G für Bleiglatte usw., 12 Dutö 4 A für Natron, 12 Dutö 5 für Schwefel usw., 12 Dutö 5 A für Bittersalz, 12 Dutö 6 A für Natriumsulfat, 12 Dutö 7 A für Sulfitaubleauge, 14 Dutö 1 G für Fette und Oele, 14 Dutö 17 für Mineralschmieröle usw., 23 Dutö 1 für Linoleum usw., 23 Dutö 4 A für Anstrichmittel usw., 23 Dutö 5 A für künstliche Schleifmasse usw., 23 Dutö 9 für Ruß, 24 Dutö 8 für Zellwolle, 24 Dutö 9 für Sammelgut in Wagenladungen, 24 Dutö 50 für Güter aller Art, in Kraft gesetzt.

Die Sondertarife 9 Dutö 1 für Rohkupfer, 9 Dutö 3 für Rohkupfer wurden bis 30. April 1940 verlängert.

Im Sondertarif 9 Dutö 7 für Rohaluminium wurde mit Gültigkeit vom 1. Mai 1939 der Versandbahnhof Krefeld-Linn nachgetragen.

Im Sondertarif 9 Dutö 10 für Blei, Zink wurden mit Gültigkeit vom 4. Mai 1939 die Frachtsätze des Frachtsatzzeigers 1 von 500 bis 1300 km geändert. (3024)

Donau-Umschlagtarif Ausnahme 25 für Benzin.

In vorstehendem Ausnahmetarif wurden mit Wirkung vom 2. Mai 1939 Sonderfrachtsätze von Regensburg Hbf., Deggendorf Hafen, Passau Hbf. nach Bensen nachgetragen. (3025)

Donau-Umschlagtarif für den Güterverkehr über Regensburg, Deggendorf Hafen, Passau, Linz und Wien bei Umschlag nach und von der Donau. Ausnahmetarif 29 für Gasöl.

In vorstehendem Ausnahmetarif wurde der Empfangsbahnhof Bensen nachgetragen. (3026)

RUNDSCHAU DER CHEMI EWIRTSCHAFT.

Chemieumsätze des Handels.

Von der Forschungsstelle für den Handel beim Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit sind für eine Reihe von Handelszweigen Betriebsvergleiche durchgeführt worden. Für die chemische Industrie von Interesse sind die Umsätze der Drogerien, der Großhandel mit Arzneimitteln und die Umsätze im Photo-Fachhandel.

Drogerien.

Die Umsätze der deutschen Drogerien waren nach dem Höhepunkt in den Jahren 1928/29 allmählich immer weiter abgesunken, so daß sie 1933 nur noch knapp zwei Drittel der Umsätze von 1930 erreichten. Nach 1933 konnte sich — mit der allgemeinen Besserung der wirtschaftlichen Lage — auch der Umsatz der Drogerien wieder erhöhen, wodurch wieder eine bessere Ausnutzung der Betriebskapazität gegeben war. Nach etwa 5%igen Umsatzzunahmen in den Jahren 1934 und 1935 war 1936—1938 ein gleichmäßiger Anstieg von jeweils etwa 7—8% festzustellen. Im Vergleich zur Umsatzentwicklung des gesamten Einzelhandels waren diese Erhöhungen jedoch nicht sehr beträchtlich. Die Drogerien haben die während der Krise erlittenen Einbußen auch im Jahre 1938 noch nicht wieder völlig aufgeholt,

während dies für den Durchschnitt des gesamten Einzelhandels bereits fast vollständig der Fall war.

Von der Untersuchung der Forschungsstelle sind 400 Drogerien aus allen Teilen des Reiches erfaßt worden. Im Jahre 1936 erreichten die Umsätze dieser Betriebe mehr als 20 Mill. RM, die mittlere Betriebsgröße lag bei etwa 35 000 RM. Dieser Umsatz entspricht dem typischen deutschen Drogeriebetrieb. Der Warenkreis einer Drogerie umfaßt durchschnittlich etwa 3000—4000 Artikel in verschiedenen Größen und Ausführungen. Während einerseits Bestrebungen bestehen, durch Hinzunahme neuer Artikel die Betriebskapazität besser auszunutzen, ist andererseits festzustellen, daß verschiedene Typen von Drogerien entstanden sind, die jeweils den Absatz bestimmter Waren in den Vordergrund stellen. Die Betriebsgröße hängt naturgemäß von dem Wert der geführten Erzeugnisse ab, doch ist auch der Standort von maßgeblicher Bedeutung. In mittelgroßen Städten herrscht die größere Drogerie vor, während in Großstädten meistens kleinere Drogerien ansässig sind.

Die Steigerung der Umsätze zeigt in den einzelnen Gebieten des Reiches — entsprechend dem allgemeinen Aufschwung — ein unterschiedliches Bild. So stiegen die Umsätze in den Bezirken Niederrhein, Sachsen-

Anhalt und Bayern seit 1933 erheblich stärker an als in Schlesien, Hessen und dem Land Sachsen; von 1933 bis 1937 wiesen die Berliner Drogerien einen Umsatzanstieg von durchschnittlich 31% auf, während die Hamburger Betriebe nur eine 14%ige Steigerung erzielten.

Die erhöhten Absatzmöglichkeiten hatten auch eine vermehrte Lagerhaltung zur Folge. Die durchschnittliche Lagerdauer betrug 1936 reichlich vier Monate. Durch die Steigerung der Leistungen wurde eine verstärkte Kostensteigerung — insbesondere durch zusätzliche Einstellung von Arbeitskräften — hervorgerufen. Die Kosten der Drogerien stellten sich 1936 auf 29,2% des im gleichen Jahre erzielten Umsatzes.

Großhandel mit Arzneimitteln.

Ueber die Umsatzentwicklung im Großhandel mit pharmazeutischen Erzeugnissen liegen erst seit 1936 genauere Zahlen vor. Der Gesamtumsatz der in der Fachgruppe Pharmazeutika der Wirtschaftsgruppe Groß-, Ein- und Ausfuhrhandel zusammengeschlossenen 120 Firmen betrug in dem genannten Jahr über 200 Mill. *RM* und übertraf damit den Umsatz des Jahres 1935 um 7,5%. 1937 war gegenüber dem Vorjahr wieder eine 7%ige Steigerung zu verzeichnen, und nach den bisher vorliegenden Zahlen wird für 1938 sogar mit einer 12%igen Erhöhung der Umsätze bis auf etwa 250 Mill. *RM* gerechnet. Als Hauptabnehmer kommen mit einem Anteil von rund 80% die Apotheken in Betracht, der Rest geht in der Hauptsache an Drogerien und nur in ganz geringem Umfang an sonstige Einzelhändler oder Krankenhäuser.

Es gibt im pharmazeutischen Großhandel nur wenig ausgesprochen kleine Betriebe. Im Jahre 1936 lag der Umsatz der meisten Unternehmen zwischen 1 und 2 Mill. *RM* und ging nur bei wenigen Firmen unter eine halbe Mill. *RM* herunter. Die mittlere Betriebsgröße lag etwa bei 1,3 Mill. *RM*. An dem Warenlager haben die Spezialitäten den größten Anteil, während lose Waren — beinahe ausschließlich Drogen und Chemikalien — nur in geringem Umfang abgesetzt werden.

Je nach dem Warenkreis unterscheiden sich auch die Leistungen der einzelnen Betriebe beträchtlich voneinander. Bei Betrieben, die sowohl freie Marktartikel als auch Spezialitäten führen, entfiel im Durchschnitt auf jede beschäftigte Person im letzten Vierteljahr 1936 ein Umsatz von 6700 *RM*, bei reinen Spezialitätenhandlungen erreichte er 9000 *RM*. Für das Gesamtjahr 1938 ist der im Durchschnitt auf jede beschäftigte Person entfallende Umsatzanteil zu 27 000—28 000 *RM* ermittelt worden. Die Kosten stellten sich 1936 einschließlich Abschreibungen, jedoch ohne Zinsen für Eigenkapital, auf etwa 15% des erzielten Umsatzes. Unter Hinzurechnung der Verzinsung des Eigenkapitals ergeben sich die Gesamtkosten zu 16,2%.

Photo-Fachhandel.

Der Photohandel ist einer der jüngsten Fachhandelszweige und nimmt innerhalb des gesamten Einzelhandels nur einen kleinen Platz ein. Während der Krise waren auch die Photohandelsumsätze sehr stark zurückgegangen; sie erreichten 1930—1933 nur noch rund zwei Drittel der Vorkrisenumsätze. In den Jahren nach 1933 verbesserte sich die Absatzlage rasch, so daß 1938 mehr als eine Verdoppelung der Umsätze im Vergleich zu dem schlechtesten Jahr (1933) eingetreten ist. Preissteigerungen haben an dieser Umsatzerhöhung keinen Anteil, es kann eher ein Rückgang der Preise — infolge der verbesserten Herstellungsverfahren — angenommen werden. Nach Schätzungen der Forschungsstelle betrug der Gesamtumsatz der Photofachgeschäfte, also einschließlich des Verkaufs von optischen Instrumenten und Photogeräten sowie der Einnahmen aus Laborarbeiten im Jahre 1938 etwa 135 Mill. *RM*. Der Anteil der Laborarbeiten beläuft sich auf rund 30%. Nicht mit eingerechnet in diesen Zahlen sind die Umsätze von Photoartikeln usw. in Drogerien, jedoch ist mit Hilfe der Produktionszahlen sowie der Ein- und Ausfuhr eine Schätzung des Gesamtabsatzes in Photoartikeln und in Photoarbeiten sämtlicher beteiligten Handelszweige vorgenommen worden. Danach ergibt sich für 1934 ein Gesamtwert von 150 Mill. *RM*, der 1938 bis auf 250 Mill. *RM* angewachsen ist.

Für die Kostenbelastung der Photohandelsbetriebe wirken sich die saisonmäßig bedingten starken Absatzschwankungen innerhalb des Jahres erschwerend aus. Das für die verkaufstarken Sommermonate und den Weihnachtsmonat eingestellte Personal muß während des ganzen übrigen Jahres in den Betrieben gehalten werden, da die Verwendung von Aushilfskräften wegen des verhältnismäßig schwierigen Verkaufs von Photoartikeln nicht möglich ist. So entfielen von den im Jahre 1936 entstandenen Kosten in Höhe von 36,5% des Umsatzes (ohne Abschreibungen und ohne Verzinsung des Eigenkapitals) allein 19,5% auf Personalkosten. Unter Einrechnung der Abschreibungen und der Verzinsung des Eigenkapitals ergab sich 1936 eine Gesamtkostenbelastung von rund 40% des Umsatzes. (3061)

WIRTSCHAFTLICHE NACHRICHTEN

Inland.

Einheitliche Planung der Zusammenarbeit mit Rumänien.

Zur Durchführung der im Industriesektor bestehenden Aufgaben, die dem deutschen Regierungsausschuß für die deutsch-rumänischen Wirtschaftsbeziehungen durch den Vertrag vom 23. März d. J. (vgl. S. 281) übertragen worden sind, ist beim Reichswirtschaftsministerium eine besondere Geschäftsstelle errichtet worden, die im Einvernehmen mit den zuständigen Behörden und Wirtschaftsorganisationen für die einheitliche Planung der verschiedenen Geschäftsvorhaben sorgen und die sich im Rahmen des Wirtschaftsplanes betätigenden deutschen Firmen betreuen wird. Die Anschrift der Geschäftsstelle lautet: Geschäftsstelle des Deutschen Regierungsausschusses für Rumänien beim Reichswirtschaftsministerium, Berlin W 8, Behrenstraße 43. (3109)

Weitere Zunahme des Zündholzabsatzes.

Nach dem Geschäftsbericht der Deutschen Zündwaren-Monopolgesellschaft hat der Absatz an Zündhölzern im abgelaufenen Jahr weiter zugenommen, und zwar um annähernd 8000 Normalkisten (1 Normalkiste = etwa 600 000 Zündholzstäbchen), so daß der Umsatz von 206 473 Normalkisten 1937 auf 214 112 im Jahre 1938 gestiegen ist.

Durch die Wiedervereinigung Oesterreichs mit dem Reich und die Rückgliederung des Sudetenlandes sind der Monopolgesellschaft am 1. April d. J. vier weitere Herstellungsfirmen mit fünf Fabriken in Oesterreich und eine Firma im Sudetenland angeschlossen worden. Ferner wurde in Wien eine Zweigniederlassung errichtet (vgl. S. 393). (3059)

Treibstoffsynthese im Sudetengau.

In der Nähe der Stadt Brüx wird ein großes Treibstoffwerk errichtet, das auf Grundlage der dortigen Braunkohlenvorkommen arbeiten wird. Mit den Ausschachtungsarbeiten ist vor einigen Tagen begonnen worden. Wie Reichsstatthalter Konrad Henlein bei dieser Gelegenheit ausführte, würden in dem neuen Treibstoffwerk fast 3500 Volksgenossen Beschäftigung finden. Für die Jahre 1940 und 1941 werde mit einer Baubelegschaft von 10 000 Mann gerechnet. (3110)

Flüssiggas für den Fahrzeugbetrieb.

Wie kürzlich mitgeteilt wurde (vgl. S. 393), müssen alle Omnibusse mit Vergasermotoren einer bestimmten Größe in kurzem auf den Betrieb mit Treibgas umgestellt werden. Bereits gegen Ende des Jahres 1936 waren 4300, Ende 1937 12 000 und am Ende des Jahres 1938 rund 19 200 Kraftfahrzeuge für Flüssiggasbetrieb eingerichtet. Inzwischen ist diese Zahl, wie aus Fachkreisen mitgeteilt wird, auf rund 22 000 Fahrzeuge (einschließlich der Ostmark) gestiegen.

Durch die jetzt angeordnete weitere Umstellung der Omnibusse soll die Anzahl der Treibgasfahrzeuge zunächst auf etwa 30 000 gebracht werden. Es müssen demnach noch rund 8000 Omnibusse unter Aufwendung von 400—500 *RM* je Fahrzeug für den Betrieb mit Flüssiggas umgebaut werden. Die hierdurch entstehende einmalige Gesamtausgabe von höchstens 4 Mill. *RM* wird

jedoch in kurzer Zeit einerseits durch die niedrigeren Steuersätze für Treibgasfahrzeuge, andererseits durch die rund 15% betragende Ersparnis an Treibstoffkosten bei der Verwendung von Flüssiggas ausgeglichen werden.

Das bei der Kohlebeizungsgewinnung als Nebenerzeugnis anfallende Treibgas wird in Stahlflaschen in den Handel gebracht. Der gegenwärtige Bestand an solchen Speicherflaschen beträgt 120 000—150 000 Stück und stellt einen Wert von mehreren Millionen RM dar. Auf Grund der neuen Verordnung wird auch die Anzahl der zur Verfügung stehenden Speicherflaschen noch beträchtlich gesteigert werden müssen.

Im Jahre 1936 wurden in Deutschland von Kraftfahrzeugen etwa 14 600 t Treibgas, 1937 45 000 t und 1938 rund 60 000 t verbraucht. Nach der nun angeordneten Umstellung werden die 30 000 Fahrzeuge einen Jahresbedarf von im Höchstfalle 120 000 t Treibgas besitzen, da der durchschnittliche Treibgasverbrauch für ein Fahrzeug im Jahr 3,5—4 t beträgt. Es kann damit gerechnet werden, daß nach dem beabsichtigten Ausbau der hauptsächlich für die Treibgasgewinnung in Frage kommenden Kohlehydrieranlagen auch die in Deutschland zur Verfügung stehende Flüssiggasmenge noch wesentlich gesteigert werden wird. Demnach würde in absehbarer Zeit die Möglichkeit gegeben sein, eine noch größere Zahl von Kraftfahrzeugen auf den Treibgasbetrieb umzustellen. (2999)

Bekämpfung des Kartoffelkäfers.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft hat eine Siebente Verordnung zur Abwehr des Kartoffelkäfers vom 4. Mai 1939 („Reichsgesetzblatt“ I vom 8. Mai 1939, S. 882) veröffentlicht, die alle Vorschriften über allgemeine Abwehrmaßnahmen, vorbeugende Behandlung der Kartoffelfelder, Verhütung der Einschleppung aus dem Ausland und Verhütung der Verschleppung im Inland einheitlich zusammenfaßt und an die Stelle der Ersten, Dritten, Vierten, Fünften und Sechsten Verordnung zur Abwehr des Kartoffelkäfers, der Verordnung über das Verbot der Einfuhr von Kartoffeln aus Amerika vom 26. Februar 1875 sowie der von den obersten Landesbehörden im Jahre 1938 erlassenen Anordnungen über die Ausdehnung des Ueberwachungsgebietes und über die Verbringung von Gartenbauerzeugnissen aus dem Befallsgebiet in das sonstige Inland tritt. (3113)

Warenverkehr mit dem Sudetenland.

Durch Verordnung des Reichswirtschaftsministers vom 22. April 1939 („Reichsgesetzblatt“ I, S. 866) werden mit sofortiger Wirkung die Verordnung über den Warenverkehr mit den sudetendeutschen Gebieten vom 6. Oktober 1938 und die Dritte Bekanntmachung auf Grund der vorgenannten Verordnung vom 12. Januar 1939 aufgehoben. Die Verordnung vom 6. Oktober 1938 sah vor, daß zwecks Verhinderung eines unregelmäßigen Warenabflusses aus dem Sudetenland in das übrige Reichsgebiet Personen und Dienststellen, die ihren Wohnsitz usw. im Deutschen Reich außerhalb der sudetendeutschen Gebiete haben, bestimmte im „Reichsanzeiger“ bekanntzugebende Waren aus den sudetendeutschen Gebieten weder erwerben noch in das übrige Reichsgebiet verbringen durften (vgl. Jahrgang 1938, S. 935, und 1939, S. 59). (3029)

Essigbranntwein-Bezugsrechte im Sudetenland.

Gemäß Verordnung des Reichsministers der Finanzen vom 31. März 1939 („Reichsgesetzblatt“ I, S. 869) werden für Betriebe, die in dem an das bisherige deutsche Zollgebiet angrenzenden sudetendeutschen Gebietsteil Speiseessig aus Branntwein herstellen, vom 1. Oktober 1938 ab zusätzlich Rechte zum Bezug von Branntwein zur Speiseessigbereitung in Höhe von 2895 hl Weingeist gebildet. Um diese Menge erhöht sich die im Gesetz über das Branntweinmonopol festgesetzte Gesamthöhe der Essigbranntwein-Bezugsrechte. Die Bezugsrechte werden auf die berechtigten Betriebe durch die Reichsmonopolverwaltung für Branntwein verteilt. Für Betriebe, die nicht auf dem Gärungswege gewonnene Essigsäure zum freien Verkehr abfertigen, werden

vom 1. Oktober 1938 ab zusätzlich Betriebsrechte in Höhe von 954 dz wasserfreier Essigsäure gebildet, eine Menge, um die sich die bisher festgesetzte Gesamthöhe der Essigsäure-Betriebsrechte erhöht. Die Verteilung der Betriebsrechte wird gleichfalls durch die Reichsmonopolverwaltung vorgenommen. (3030)

Errichtungsverbot für Tonerde- und Aluminiumfabriken.

Laut Anordnung vom 8. Mai („Reichsanzeiger“ vom 10. Mai 1939) bedürfen die Errichtung und Erweiterung von Unternehmungen und Betrieben zur Herstellung von Aluminium, Tonerde oder Tonerdehydrat bis zum 31. Dezember 1942 der Einwilligung des Reichswirtschaftsministers. (3115)

Reichssteuerrecht im Memelland.

Im „Reichsgesetzblatt“ I, S. 870, werden die Zeitpunkte bekanntgegeben, zu denen die einzelnen Steuergesetze im Memelland in Kraft treten. Die Bestimmung der Zeitpunkte, von denen ab das Vermögensteuergesetz, die Aufbringungsumlage-Verordnung, das Grundsteuergesetz und die Vorschriften des Reichsbewertungsgesetzes anzuwenden sind, bleibt einer späteren Regelung vorbehalten. (3028)

Ausland.

Welterzeugung von Zeitungspapier.

Nach einer canadischen Meldung ist die Welterzeugung von Zeitungspapier im letzten Jahr wieder auf 7,51 Mill. t zurückgegangen gegen 8,98 Mill. t 1937. (2964)

Großbritannien.

Einfuhr von Kaliumferrocyanid. Im Zusammenhang mit der kürzlich erfolgten Zollerhöhung für Kaliumferrocyanid (vgl. S. 389) wird bekannt, daß im Jahre 1938 insgesamt 353 t Kaliumferrocyanid eingeführt wurden gegen 345 t 1937. Hauptlieferanten waren 1938 die Niederlande mit 223 t und Deutschland mit 100 t. Im Jahre 1937 lieferten Deutschland 130 t und die Niederlande 129 t. (2812)

Neugründungen. Wie wir der englischen Fachpresse entnehmen, sind in letzter Zeit folgende Firmen gegründet worden:

Brown Chemists (Northern) Ltd., Ponteland (1000 £): Chemikalien, Drogen, Oele, Farben usw. — **Smit-Ash, Ltd., Accrington (5000 £):** Herstellung und Verkauf von Chemikalien und anderen Produkten. — **Grafton Laboratories, Ltd., Singapore (200 000 £):** Uebernahme der Grafton Laboratories, Singapore, Herstellung von und Großhandel mit Chemikalien und Arzneimitteln. — **Collins Cash Chemists, Ltd. (1500 £):** Zur Uebernahme der Firma C. H. Belcher in Caterham-on-the-Hill, Surrey; Apothekerwaren, Chemikalien, Drogen und photographische Erzeugnisse. — **Keen Products, Ltd., Stanmore (1000 £):** Herstellung und Verkauf von Cremes, Salben, Puder, Parfümerien, kosmetischen und medizinischen Artikeln usw. (2895)

British Oxygen Co., Ltd. Der Absatz des Unternehmens hat infolge der Aufrüstung im vergangenen Jahr einen außerordentlich starken Aufschwung genommen, so daß sich der Konjunkturrückschlag nur in den Monaten Mai bis Oktober v. J. bemerkbar machte. Der Reingewinn, einschließlich des Gewinns der Tochterunternehmen, stieg von 736 000 auf 768 000 £. Auf die 2,84 Mill. £ Stammaktien wurde eine unveränderte Dividende von 17% verteilt. Die Abschreibungen wurden von 336 000 £ im Jahre 1937 auf 381 000 £ im abgelaufenen Jahr erhöht. Trotzdem stieg der Wert der Anlagen in der Bilanz auf 2,42 (2,19) Mill. £. Die Beteiligungen und Vorschüsse innerhalb des Konzerns sind von 1,55 auf 1,81 Mill. £ angestiegen.

Ueber den Ausbau der britischen Werke führt die Geschäftsleitung aus, daß das neue Werk in Birtley, das die Ostküste Großbritanniens versorgen soll, im Sommer d. J. fertiggestellt werden soll. Die neuen Fabriken in Bristol und Leeds sollen demnächst in Betrieb genommen werden. Zur Förderung der autogenen Schweißung hat die Gesellschaft eigene Schulen zur Ausbildung entsprechender Fachkräfte eingerichtet. Die Erzeugnisse der Gesellschaft haben in fast allen Industriezweigen Eingang gefunden. Besonders die Lieferungen für medizinische Zwecke haben zugenommen. (2968)

Imperial Chemical Industries, Ltd. Aus dem Geschäftsbericht des Unternehmens (vgl. S. 416) liegen folgende weiteren Angaben vor:

Der Absatz der Farbstoffgruppe an anderen Erzeugnissen als Farbstoffen hat weiter zugenommen. Sehr günstig waren die Absatz-

möglichkeiten bei dem neuen Textilprägnierungsmittel „Velan“, das sowohl im Inland als auch in Australien, Canada, den Vereinigten Staaten und in Europa gut verkauft werden konnte. Während, wie bereits aus S. 416 berichtet, die Verkäufe von Kunstharzen aus Phenol-Formaldehyd rückläufig waren, konnte der Absatz von Harnstoffkunstharzen gesteigert werden. Das Kunstharz „Diakon“ wird von der Postverwaltung zur Herstellung von farbigen Telefonen herangezogen. Auch die transparenten „Perspex“-Tafeln fanden zunehmenden Absatz. Im abgelaufenen Jahr ist eine neue Kunststoffanlage in Welwyn Garden City fertiggestellt worden. In Zusammenarbeit mit der Plant Protection, Ltd., ist ein neues, hochaktives Kupferpräparat für die Schädlingsbekämpfung entwickelt und in größeren Mengen auf den Markt gebracht worden. Der im Jahre 1935 erstmals hergestellte Farbstoff Monastrolechtblau hat sich auf dem Markt gut behaupten können und die Entwicklung einer Reihe ähnlicher Farbstoffe nach sich gezogen. Der Absatz von Chlorprodukten konnte auf dem Inlandsmarkt behauptet werden; der Auslandsabsatz hat infolge der verminderten Bezüge der Cellulosehersteller nicht unerheblich gelitten.

Für den Kapazitätsausbau bei verschiedenen Produkten sowie für die Aufnahme der Herstellung neuer Erzeugnisse sind im Jahre 1938 1,04 Mill. £ ausgegeben worden. Für Verbesserungen des Herstellungsanges und der Qualität einzelner Produkte wurden 542 000 £ aufgewendet. Die Ausgaben zur Erschließung zusätzlicher Rohstoffquellen sowie zur Sicherung der Märkte und der Erzeugung sind mit 665 000 £ ausgewiesen. Der Betrag, der für neue Laboratorien und die Ausrüstung von Laboratorien zur Verfügung gestellt wurde, betrug im vergangenen Jahr 110 000 £.

Ueber die ausländischen Gesellschaften werden folgende Angaben gemacht:

Die Imperial Chemical Industries of Australia and New Zealand, Ltd., konnte den Absatz aller bedeutenden Erzeugnisse steigern. Die Anlage zur Gewinnung von synthetischem Ammoniak soll zu Beginn des nächsten Jahres in Betrieb genommen werden. Die Nitrocellulosefabrik soll soweit ausgebaut werden, daß auch der gesamte Bedarf der Farben- und Lackindustrie an Nitrocellulose geliefert werden kann. Die Alkalifabrik in Adelaide soll Ende dieses oder Anfang nächsten Jahres mit der Erzeugung beginnen. In Neu-Seeland waren die Absatzverhältnisse etwas schlechter als im Jahre 1937.

Obleich das Geschäftsjahr 1938 für die Canadian Industries, Ltd., schlechter war als 1937, war die Lage im großen und ganzen einigermaßen zufriedenstellend. Das Ergebnis war jedoch noch günstiger als das des Jahres 1936.

In Britisch Indien konnte der Absatz von Erzeugnissen der I. C. I., Ltd., sowohl mengen- als auch wertmäßig gesteigert werden. Wie bereits in der „Chem. Ind. N.“ berichtet wurde, ist unter Mitwirkung der I. C. I., Ltd., die Alkali and Chemical Corp. of India, Ltd., gegründet worden, die sich mit der Herstellung von Alkalien befassen wird. Das Gesamtkapital dieser neuen Firma beträgt 697 500 £; der Bau der Fabriken im Pandschab und in Bengalen nimmt den planmäßigen Verlauf.

Die African Explosives and Industries, Ltd., berichtet auch für 1938 über einen befriedigenden Geschäftsgang. Der Absatz von Sprengstoffen war der höchste seit Bestehen der Gesellschaft. Die Erweiterungsbauten in Modderfontein und Somerset West machen gute Fortschritte.

Die zum Interessenbereich des Konzerns gehörenden Unternehmen in Südamerika haben ebenfalls zufriedenstellende Resultate erzielt. Von der Industrias Químicas Argentina Duperial S. A. ist zusammen mit der Celulosa Argentina S. A. eine neue Firma zur Herstellung von Aetznatron, Chlor und ähnlichen Produkten gegründet worden.

Das Geschäft in Ostasien hat durch die chinesisch-japanischen Zwischenfälle außerordentlich stark gelitten. Verhältnismäßig gut hat sich noch der Absatz von Alkalien nach China gehalten, der gegen 1937 um etwa 50% zurückgegangen ist. (3032)

Irland.

Außenhandel 1938. Nach englischen Meldungen ist der Wert der gesamten Wareneinfuhr im Jahre 1938 auf 41,4 Mill. £ zurückgegangen gegen 44,1 Mill. £ 1937. In der gleichen Zeit ist der Ausfuhrwert von 22,2 auf 23,9 Mill. £ angestiegen. Nahezu die Hälfte der gesamten Einfuhr kam aus Großbritannien, die Vereinigten Staaten lieferten für 4,7 Mill. £. Von der irischen Ausfuhr gingen 93% nach Großbritannien und 4% nach Deutschland. (2725)

Frankreich.

Die chemische Industrie im Nièvre-Departement. Neben der Holzdestillationsindustrie hat im Laufe der Jahre die Gummwarenindustrie im Nièvre-Departement eine gewisse Bedeutung erlangt. Die seit 1928 bestehende Soc. Hydro-Electrique et Industrielle du Morvan in Château-Chinon besitzt eine Fabrik in Moulin d'Yonne, in der zahlreiche Gummiartikel, wie Gummisohlen, Absätze, Gummiteppiche und Gummischuhe, hergestellt werden. Verarbeitet wird Rohkautschuk oder regenerierter Kautschuk. In eigenen Anlagen werden jährlich etwa 1000 t an regeneriertem Kautschuk gewonnen. Die Fabrik in Yonne soll über ein Leistungsvermögen von 5 Mill. Paar Gummischuhwerk verschiedener Arten verfügen. Ein weiteres Kautschukwarenunternehmen sind die Etablissements René Fougerat in Neuvy-sur-Loire, die etwa 100 Arbeiter beschäftigen und sich auf die Her-

stellung von Gummispezialartikeln für Fahrräder, Automobile und Motorräder spezialisiert haben.

Erwähnenswert sind ferner an Chemieunternehmen noch die Soc. des Résines et Vernis Artificiels in Clamecy, die sich mit der Herstellung plastischer Massen und synthetischer Lacke befaßt, die Soc. Progil in Clamecy, die aus Weißblech Zinn wiedergewinnt und monatlich 1600 t Weißblechabfälle verarbeitet, sowie die Usine Kuhlmann in Nevers, die schon seit 1868 besteht und 1917 vom Kuhlmann-Konzern übernommen wurde; in dieser Fabrik werden aus Knochen Knochenfett, Calciumphosphat und andere Erzeugnisse gewonnen. (3001)

Neugründungen. In letzter Zeit sind folgende Firmen gegründet worden:

Rémal, Soc. pour le Revêtement et l'Émaillage des Métaux et Alliages, S.A., Villejuif, Seine (Kapital 800 000 Fr.): Erzeugung von chemischen Produkten zum Schutz, Bekleiden und Bedrucken von Metallen, Legierungen, Papier u. a. Stoffen. — Etablissements E. Le Gruyer G. m. b. H., Boulogne-Billancourt (Seine) (50 000 Fr.): Spezialprodukte für die Verwendung beim Schweißen, Brünieren und zum Anstrich von Metallen und Holz. — Etablissements Levat, Ivry-sur-Seine, Seine (110 000 Fr.): Fischleim u. a. Leimsorten. — Soc. des Carburants Coloniaux, Paris (1,05 Mill. Fr.): Treibstoffe aller Art, unter Verwendung von pflanzlichen oder mineralischen Ausgangsstoffen; die Firma wird im wesentlichen nach dem Fabrikationsverfahren der Soc. Le Carburant Solide S.A., Paris (240 000 Fr.), arbeiten. — Soc. Française des Produits de Beauté „Dermelia“, Paris (50 000 Fr.): Schönheitsmittel. — Laboratoire Frizil G. m. b. H., Paris (51 000 Fr.): Schönheitsmittel, Putz- und Reinigungsmittel. — Etablissements Heiko G. m. b. H., Paris (100 000 Fr.): Chemische Produkte und Ausgangsstoffe für die Parfümerie. — Soc. des Produits de Beauté et Parfums Antoinette Baron, G. m. b. H., Paris (300 000 Fr.): Parfümerie- und Schönheitsmittel. (3033)

Geschäftsabschlüsse. Die nachstehenden Firmen haben das Geschäftsjahr 1938 wie folgt abgeschlossen:

Soc. Matières Colorantes et Produits Chimiques de Saint-Denis, Paris: Reingewinn 13,54 (i. V. 10,3) Mill. Fr., Dividende 60 (47,50) Fr. Die Firma stellt in ihrer Fabrik in Saint-Denis u. a. Salz- und Salpetersäure, Schwefelnatrium, Natriumsulfat, Chlorzink, Zinksulfat, Toluol, Anilin, Anilinsalze, Naphthole, Naphthylamine, Vulkanisationsbeschleuniger sowie zahlreiche Farbstoffe her. — Soc. Générale de Textiles Artificiels: Reingewinn 1,2 Mill. Fr. Die Firma wird erstmalig eine Dividende von 20 Fr. je alte Aktie und 3 Fr. je neue Aktie verteilen. Sie wurde Ende 1936 vom Comptoir des Textiles Artificiels gegründet, das über drei Viertel der gesamten französischen Kunstseideproduktion kontrolliert. Die Soc. Générale de Textiles Artificiels erhöhte Ende 1938 ihr Kapital von 2,5 auf 40 Mill. Fr., wodurch ein Ausbau der englischen Schwesterfirma Foreign Industrial and Commercial Co., Ltd., ermöglicht werden sollte. Diese Gesellschaft hat 1938 zwar einen Reingewinn erzielt, sie wird sich jedoch bei der augenblicklichen Lage auf dem internationalen Markt mit der Schaffung neuer Kunstseideunternehmen für längere Zeit nicht befassen können. Sie wird sich nicht mehr industriell, sondern hauptsächlich finanziell betätigen. — Produits Chimiques du Lion-Noir S. A., Montrouge: Gewinn 6,2 Mill. Fr., Dividende 50 Fr. br. je alte Aktie und 13 Fr. br. je neue Aktie. Im laufenden Jahr wird sich der Reingewinn voraussichtlich um das Doppelte erhöhen. Die Firma erzeugt hauptsächlich Putz- und Reinigungsmittel aller Art. — Cie. de Produits Chimiques et Electro-metallurgiques Alais, Froges et Camargue (Péchiney): Dividende unverändert 65 Fr. Nach Abschreibungen in Höhe von 26,6 (22,3) Mill. Fr. ergibt sich ein Reingewinn von 43,4 (35,8) Mill. Fr. Die 1938 erfolgte Kapitalerhöhung von 258,3 auf 344,4 Mill. Fr. ergab einen Emissionsgewinn von 51,7 Mill. Fr., durch den die Reserven sich auf 203,7 (152,1) Mill. Fr. erhöhten. — L'Oxydrique Française, Malakoff, Kapital 8 Mill. Fr., Fabriken für Sauerstoff, Wasserstoff und Dissozias in Malakoff, Villeurbanne, St.-André-lez-Lille und Thionville: Gewinn im Geschäftsjahr 1937/38 717 000 Fr., der in voller Höhe für Abschreibungen verwendet wurde. (2897)

Belgien.

Ausfuhr von Schwefelsäure. Die Ausfuhr von Schwefelsäure stieg im vergangenen Jahr auf 314 800 t gegen 263 600 t 1937. Hauptabnehmer waren die Niederlande mit 153 600 (i. V. 116 000) t, Deutschland mit 135 000 (127 100) t und Frankreich mit 21 000 (18 900) t. (2879)

Schweiz.

Ergebnislose Erdölforschungen. Die im Jahre 1935 von der Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung gebildete Kommission zur Erschließung einheimischer Rohstoffe hat jetzt mitgeteilt, daß weitere Nachforschungen nach Erdöl in der Schweiz zu keinem Ergebnis führen würden. (2970)

Umfang der Maul- und Klauenseuche. In der Schweiz sind nach einer Meldung aus Zürich im abgelaufenen Jahr insgesamt 150 000 Stück Großvieh und 95 000 Stück Kleinvieh von der Maul- und Klauenseuche befallen worden. Davon wurden 15 000 Stück Großvieh und 10 000 Stück Kleinvieh geschlachtet. Prozentual waren 8,8% des gesamten Großviehbestandes und 7,2% des gesamten Kleinviehbestandes erkrankt. (2969)

Schweden.

Anlegung von Vorräten. Der Finanzminister will eine Inlandsleihe von 25 Mill. Kr. auflegen, deren Erlös zur Vorratsbildung bestimmter Erzeugnisse dienen soll. Unter diesen befinden sich auch Kalisalze und medizinische Präparate. (3043)

Neuer Rohstoff für Aluminium. Die Svenska Aluminiumkompaniet A. B. beabsichtigt, ihre Aluminiumfabrik in Mänsbo, die im Herbst 1934 in Betrieb genommen wurde und deren Leistungsvermögen (bei einem Inlandsverbrauch von 2500 t) etwa 1800 t beträgt, zu erweitern. Bisher wurde norwegisches Aluminiumoxyd verarbeitet. Im Laufe des Jahres sollen Vorbereitungen für die Aufnahme der Aluminiumoxydgewinnung im Inland getroffen werden. Die Anlage soll eine Leistungsfähigkeit von 8000 t (entsprechend 4000 t Metall) erhalten, was als Mindestmaß für einen rentablen Betrieb angesehen wird. Als Rohstoff soll zunächst ausländischer Bauxit Verwendung finden, jedoch werden bereits Versuche mit einer neuen, in den Boliden-Erzen entdeckten Korundart mit 35—40% Aluminium durchgeführt. (2974)

Herstellung von Bereifungen. Nachdem bereits mehrere amerikanische Unternehmen beschlossen haben, die Herstellung von Bereifungen in Schweden aufzunehmen, will als weitere Firma die Kelly-Springfield Tire Co. in Schweden Bereifungen herstellen. Innerhalb der Reifenfabrik in Norrköping soll eine besondere Kelly-Springfield-Abteilung eingerichtet werden, die mit amerikanischen Maschinen ausgerüstet wird. (2972)

Herstellung von Gasmasken. Die Skandinaviska Gummi A. B. hat bei der Regierung um die Erlaubnis zur Herstellung von Gasmasken nachgesucht. Die Masken sollen in Viskafors hergestellt werden. Der Plan des Unternehmens, Bereifungen herzustellen (vgl. S. 194), mußte zunächst zurückgestellt werden, da sich die Maschinenlieferungen aus den Vereinigten Staaten verzögert haben. (2973)

Norwegen

Verbrauch von Ferrolegierungen. Infolge der erweiterten Hüttenerzeugung in Norwegen hat 1937 auch der Verbrauch von Ferrolegierungen wesentlich zugenommen. Er stellte sich auf 15 438 t im Werte von 3,86 Mill. Kr. gegen 11 278 t für 3,17 Mill. Kr. im Vorjahr. (2975)

Polen.

Erzeugung von Leichtmetalllegierungen. Wie die „Gazeta Handlowa“ mitteilt, baut die Firma Metallurgische Werke in Dwikozny bei Sandomir, die mit einem Kapital von 7 Mill. Zloty arbeitet, eine neue Fabrik zur Herstellung von Leichtmetalllegierungen, die ihre Erzeugnisse Anfang 1940 auf den Markt bringen und etwa 300 Arbeiter beschäftigen wird. (3052)

Oderberger Chemische Werke nur teilweise in Betrieb. Die Oderberger Chemische Werke A.-G. hat nach dem Anschluß des Olsagebiets an Polen ihre Abteilungen zur Herstellung von Tierarzneimitteln und pharmazeutischen Spezialitäten noch nicht wieder in Betrieb nehmen können, weil die Registrierformalitäten beim Wohlfahrtsministerium noch nicht erledigt sind. (2976)

Ausbau der Papier- und Celluloseindustrie. Nach einer Pressemitteilung wird die polnische Celluloseindustrie ein großes Ausbauprogramm durchführen. Insgesamt werden 7 Cellulosefabriken, darunter zwei Werke für Kunstseidecellulose, errichtet (vgl. S. 347). Als Standorte sind die holzreichen Gebiete im Vorkarpathenland und in den südwestlichen Grenzgebieten in Aussicht genommen. Nach Fertigstellung der Projekte wird das Leistungsvermögen der polnischen Celluloseindustrie um fast zwei Drittel gestiegen sein. Gleichzeitig soll eine Erweiterung der Papierindustrie vorgenommen werden. Der inländische Papierverbrauch, der zur Zeit 5,4 kg jährlich je Kopf der Bevölkerung beträgt, soll auf 8 kg erhöht werden. (2669)

Firmenabschlüsse. Die nachstehenden Firmen haben das Geschäftsjahr 1938 wie folgt abgeschlossen:

Warschauer Chemisches Laboratorium, Seifen- und Parfümeriefabrik A.-G. (Fabryka Mydel i Perfum „Warszawskie Laboratorium

Chemiczne“ S. A.), Warschau: Reingewinn 55 370 Zl., Abschreibungen 19 880 Zl., Rohstoffkosten 320 430 Zl., Fabrikationskosten 635 820 Zl., Verkaufskosten 223 000 Zl., Handlungsunkosten 183 370 Zl. Das Stammkapital beträgt 1 Mill. Zl. — Fryderyk Puls, Seifen- und Parfümeriefabrik A.-G. (Przemysł Mydlarski i Parfumerijny Fryderyk Puls S. A.), Warschau: Reingewinn 353 300 Zl., Abschreibungen 40 680 Zl., Rohstoffkosten 350 396 Zl., Fabrikationskosten 2,7 Mill. Zl., Verkaufskosten 0,38 Mill. Zl., Handlungs- und Verwaltungskosten 0,42 Mill. Zl. Auf das Kapital von 2,16 Mill. Zl. werden 7 Zl. Dividende je Aktie gezahlt. — Feniks-Hütte A.-G., Fabriken für Zinkweiß und Chemische Produkte (Zakłady Bieli Cynkowej i Przetworów Chemicznych), Bedzin: Reingewinn 30 760 Zl., Abschreibungen 15 900 Zl., Fabrikationskosten 1,5 Mill. Zl., Verwaltungskosten 116 370 Zl., Verkaufskosten 219 600 Zl. Stammkapital 700 000 Zl. — Oberschlesische Chemische Fabrik vormals F. Reichelt A.-G. (Górnoślaska Wytwórnia Chemiczna dawn. F. Reichelt S. A.), Kattowitz: Gewinn 6105 Zl. Aktienkapital 250 000 Zl. — Großpolnische Carbide A.-G. (S. A. Wielkopolska Karbid), Bromberg: Rohgewinn 931 140 Zl., Reingewinn 178 470 Zl., Abschreibungen 76 500 Zl., Handlungskosten 157 710 Zl., Fabrikationskosten 344 160 Zl. Aktienkapital 1,3 Mill. Zl. — „Azot“ A.-G., Jaworzno: Gewinn 378 900 Zl., Abschreibungen 12 215 Zl. Das Aktienkapital beträgt 2 Mill. Zl. Erzeugung von Natrium- und Kaliumverbindungen, Kupfersulfat sowie verschiedenen technischen Chemikalien. — Kunstseidefabrik Tomaszow A.-G. (Tomaszowska Fabryka Sztucznej Jedwabiu S.A.), Tomaszow: Reingewinn 4,66 (i. V. 3,91) Mill. Zl. Das gesamte Anlagevermögen erscheint im Abschluß mit 66,9 (49,74) Mill. Zl. Aktien und Geschäftsanteile an anderen Unternehmungen mit 3,9 Mill. Zl. Halbfabrikate und Rohstoffe mit 576 788 Zl., Fertigwaren mit 5,4 Mill. Zl., Fabrikationskosten mit 28,3 Mill. Zl., Handlungsunkosten mit 3,56 Mill. Zl., Debitoren mit 73 088 Zl., Kreditoren mit 2,5 Mill. Zl. Das Aktienkapital beträgt 30 Mill. Zl., das Vorratskapital 10,6 Mill. Zl. und die Reserve 0,8 Mill. Zl. — Ultramarinfabrik Setzer & Werner A.-G. (Fabryka Ultramaryny Setzer i Werner S.A.), Warschau: Gewinn 76 450 (52 900) Zl. nach Abschreibungen von 60 377 (69 700) Zl. Die Einnahmen aus dem Verkauf von Ultramarin erreichten 1938 1,82 (1,68) Mill. Zl. Im Abschluß erscheinen Fabrikationskosten mit 859 660 Zl., Verkaufskosten mit 342 765 Zl. Die Dividende für 1938 beträgt 5%. (2703)

Ungarn.

Neue Kautschukwarenfabrik. Nach ungarischen Pressemeldungen will die Firma Cikta, Érsekújvár, in Békésgyula oder Gyoma im Oberland eine Kautschukwarenfabrik errichten. Eine Entscheidung der amtlichen Stellen über das Projekt liegt noch nicht vor. (3081)

Abschlüsse in der Zündholzindustrie. Nach ungarischen Meldungen hat die Szikra Ungarische Zündholzfabriken A.-G. das Geschäftsjahr 1938 mit einem Reingewinn von 355 700 P. abgeschlossen. Auf die Aktien der Serie A wird eine Dividende von 11 P. je Aktie verteilt. Die Ungarische Allgemeine Zündholzindustrie A.-G. weist für 1938 einen Reingewinn von 101 800 P. aus, woraus 9 P. Dividende je Aktie gezahlt werden. (3041)

Finnland.

Neugründung. In Helsingfors (Helsinki) ist die Värija Tapetikeskus O. Y. mit einem Aktienkapital von 250 000 Fmk. (das auf 750 000 Fmk. erhöht werden kann) zur Herstellung und zum Vertrieb von Farben und Tapeten gegründet worden. (2977)

Gewinnung von Talkum. Der Absatz von finnländischem Talkum ist wegen der schlechten Qualität stark erschwert. Infolgedessen war die Erzeugung weiter von 1683 t (0,55 Mill. Fmk.) 1936 auf 881 t (0,30 Mill. Fmk.) 1937 rückläufig. Dagegen nahm die Einfuhr von 704 t (0,69 Mill. Fmk.) auf 1002 t (1,04 Mill. Fmk.) zu. Zur Ausfuhr gelangten in den entsprechenden Jahren 861 t (0,42 Mill. Fmk.) und 776 t (0,40 Mill. Fmk.). (2979)

Sowjet-Union.

Verzögerter Bau einer Sodafabrik. Nach Meldungen aus Slawjansk am Donez schreitet der Bau der dortigen neuen Sodafabrik nur sehr langsam vorwärts, da nur Bruchteile der angeforderten Ziegel geliefert werden. (2873)

Erzeugung der Holz verarbeitenden chemischen Industrie. Der Volkskommissar der Holzindustrie hat ein Produktionsprogramm für die ihm unterstehenden Wirtschaftszweige für das zweite Quartal dieses Jahres veröffentlicht. Danach ist für die Holz verarbeitende chemische Industrie eine Produktion in Höhe von 25,61 Mill. Rbl. (unter Zugrundelegung der Preise von 1926/27) vorgesehen. Eine Vergleichszahl zur entsprechenden Zeit des Vorjahres ist nicht angeführt. (2471)

Errichtung eines Zirkonbergwerkes. In der Nähe von Mariupol in der Ukraine befinden sich die bedeutendsten Zirkonlagerstätten der UdSSR. Mit der Errichtung eines Bergwerkes wird begonnen. (2876)

Bauxite bei Tula. Wie wir der russischen Presse entnehmen, befinden sich beim Fluß Upa in der Nähe von Tula in einer Tiefe von 15 bis 40 m Lagerstätten von Bauxit, deren Stärke 4 m erreicht. Nach vorläufigen Schätzungen sollen die Vorräte etwa 100 000 t betragen. Das Leningrader Forschungsinstitut der Aluminium- und Magnesiumindustrie hat — angeblich mit Erfolg — eine Probeverhüttung auf der Grundlage der Bauxite von Tula vorgenommen. (2874)

Gasantrieb für Kraftfahrzeuge. Der dritte Fünfjahresplan sieht bekanntlich vor, daß ein Teil der Automobile und Traktoren auf Gasantrieb umgestellt werden soll. Wie die Hauptverwaltung der Gasindustrie bekanntgibt, sollen bis 1942 rund 100 Gastankstellen errichtet und bis zu 6000 Kraftfahrzeuge auf die Verwendung von verdichtetem Gas umgestellt werden. Dies würde eine Einsparung von 90 000 bis 100 000 t Benzin bedeuten. (1755)

Rumänien.

Die neuen Exporteurverbände. Gemäß einer kürzlich erlassenen Anordnung werden die Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Gründung von Exporteurverbänden (vgl. S. 148) erst am 9. Juli 1939 in Kraft treten. (3100)

Jugoslawien.

Kalkstickstoffausfuhr nach Italien. Nach jugoslawischen Pressemeldungen beabsichtigt Italien, etwa 10 000 t Kalkstickstoff im Werte von 10 Mill. Lire aus Jugoslawien einzuführen. (3038)

Neue Magnesitvorkommen. Nach jugoslawischen Pressemeldungen sind in der Nähe von Dubica bei Višegrad Magnesitvorkommen festgestellt worden, deren Inhalt auf 30 000—50 000 t geschätzt wird. (3048)

Neue Cellulosefabriken. Die Regierung errichtet auf Vorschlag des Ministers für Forstwirtschaft und Bergbau zwei neue Cellulosefabriken. Die eine dieser Anlagen, die in Mittelbosnien zwischen Zenica und Zavidovići gebaut wird, soll ein Leistungsvermögen von 20 000 t jährlich erhalten. Die zweite Fabrik mit einem Erzeugungsvermögen von 25 000 t wird zwischen Ogulin und Vrbovsko entstehen. Weiter ist beschlossen worden, die Cellulosefabrik in Drvar zu modernisieren. (3049)

Kapitalerhöhung. Nach jugoslawischen Pressemeldungen hat die Aluminium Bergbau- und Industrie A.-G. in Split ihr Stammkapital von 2,4 auf 4 Mill. Din. erhöht. (3039)

Griechenland.

Förderung der einheimischen Naphthalinherzeugung. Nach Ausführungen des Finanzministers hat die vor kurzem erfolgte Erhöhung der Zölle für gereinigtes Naphthalin der Pos. 159 g 6 bis (vgl. S. 241) den Zweck, die inländischen Betriebe zur erhöhten Produktion von Naphthalin anzuspornen. Im vergangenen Jahr sind 916 t Naphthalin für 10,24 Mill. Dr. aus dem Ausland eingeführt worden, davon 774 t aus Deutschland und 102 t aus Großbritannien. (3077)

Neues Krankenhaus in Chios. Das Ministerium für Hygiene und Fürsorge hat den Bau eines Krankenhauses mit 160 Betten auf der Insel Chios beschlossen. Die Baukosten werden 15,2 Mill. Dr. betragen. (2644)

Kapitalerhöhung. Die Firma Gebr. Menounos, Athen, die sich mit der Herstellung von Kölnischwasser, Seifen und anderen Schönheitspflegemitteln befaßt, hat die Erhöhung ihres Geschäftskapitals um 3 Mill. Dr. beschlossen. (2646)

Geschäftsabschlüsse. Nach einer Meldung aus Athen hat die Griechische Sauerstoff- und Acetylen-Gesellschaft „Aeolus“, die mit einem Aktienkapital von 7 Mill. Dr. arbeitet, im vergangenen Jahr einen erheblichen Umsatzrückgang zu verzeichnen. Zur Verteilung kommen soll nur eine Dividende von 8% gegenüber 14% im Vorjahr. Auch die „ZAAE“ Chemische Industriegesellschaft in Pyräus, deren Kapital 1938 von 5 auf 10 Mill. Dr. erhöht wurde, berichtet für 1938 über Absatzschwierigkeiten. Verteilt wird auf das alte Kapital von 5 Mill. Dr. eine Dividende von 40% (i. V. 50%). Die Firma will im kommenden Jahr die Stärkegewinnung ausbauen. (2671)

Italien.

Erzeugung von Kokereiebenenprodukten. Die vom Montecatini-Konzern zusammen mit der Italgas gegründete Soc. Cokitalia (AK. 100 Mill. Lire) hat durch Aufstellung neuer Oefen das Leistungsvermögen der Werke von S. Giuseppe di Cairo von bisher 1000 auf 1500 t Koks täglich erhöht. Insgesamt wurden im Vorjahr von der Societa Cokitalia 425 000 t Koks, 5700 t Ammonsulfat, 5000 t Benzol und 18 000 t Teer und Teerderivate erzeugt. Der gesamte Kohlenverbrauch betrug 571 000 t. Im laufenden Jahr wird mit der völligen Inbetriebnahme der neuen Oefen der Kohlenverbrauch 750 000 t und die Kokserzeugung 550 000 t erreichen. In absehbarer Zeit ist die Aufstellung weiterer Oefen zu erwarten, wodurch das Leistungsvermögen auf 700 000 t Koks gebracht werden soll; damit würde Italien von der Kokseinfuhr praktisch unabhängig werden, die 1938 noch 198 000 t (961 000 t im Jahre 1935) betrug. Auch der gesamte Bedarf an Benzol, Teerölen und Naphthalin könnte dann aus der eigenen Produktion gedeckt werden. (2992)

Ver. St. v. Nordamerika.

Verarbeitung von Koroseal. Wie die B. F. Goodrich Co. bekanntgibt, hat sie mit sieben Firmen Lizenzverträge zur Herstellung von Kautschukwaren aus Koroseal abgeschlossen. Es sollen wasserdichte Badevorhänge, Regenmäntel, Regenschirme, Schürzen, Beutel und Schutzdecken für Nahrungsmittelbehälter, Schutzdecken für Schreibmaschinen und mechanische und elektrische Ausrüstungen, Sanitätstischen, Matratzenauflagen u. a. aus Koroseal hergestellt werden. (3044)

Einfuhr von Ephedra. Die Einfuhr von Ephedra vulgaris hat sich 1938 gegenüber dem Vorjahr beinahe verdoppelt. Sie betrug 1,57 Mill. lbs. i. W. von 96 000 \$ im Vergleich zu 788 000 lbs. für 22 000 \$ im Jahre 1937 und 1,95 Mill. lbs. i. W. von 64 000 \$ 1935. Anfang 1938 wurden große Mengen aus Britisch Indien eingeführt, während in der zweiten Hälfte d. J. die Einfuhr aus China gedeckt werden konnte. Aus Britisch Indien wurden 446 000 lbs., aus China 768 000 lbs. bezogen. 348 000 lbs. kamen aus Japan, waren jedoch aller Wahrscheinlichkeit nach ebenfalls chinesischen Ursprungs. (3056)

Neugründung. In Los Angeles ist die Olympic Paint Co. zur Herstellung von Farben und Lacken gegründet worden. (3034)

Union Carbide & Carbon Corp. Das Unternehmen will, wie der Präsident der Gesellschaft mitteilt, im laufenden Jahr etwa 10 Mill. \$ für Betriebserweiterungen und -verbesserungen aufwenden. Im abgelaufenen Jahr wurden für den gleichen Zweck 7,5 Mill. \$ ausgegeben. (3035)

Canada.

Gegen die hohe Verkaufssteuer. Vor der Purchasing Agents' Association of Montreal hat sich der Präsident der Canadian Pacific Railways erneut gegen die hohe Verkaufssteuer gewendet, die nominell zwar allgemein 8% betrage, sich im allgemeinen jedoch auf 11—13% belaufe und dadurch die wirtschaftliche Entwicklung stark hemme. (2981)

Guatemala.

Chemieeinfuhr. Nach amerikanischen Meldungen war die Einfuhr chemischer Erzeugnisse (nach der guatemalteckischen Abgrenzung) im abgelaufenen Jahr mit 1,39 Mill. \$ gegenüber 1937 fast unverändert. Die Vereinigten Staaten konnten ihren Anteil an der Chemieeinfuhr von 49% im Jahre 1937 auf 51% im letzten Jahr erhöhen. (3037)

Jamaica.

Erzeugung von Arzneimitteln. Englischen Meldungen zufolge baut die Beecham's Trust, Ltd., mit einem Aufwand von 200 000 £ in Jamaica eine Arzneimittelfabrik, welche die westindischen, mittel- und südamerikanischen Märkte beliefern soll. (2855)

Uruguay.

Bevorzugung inländischer Erzeugnisse. Durch Verfügung der Finanzverwaltung sind die Behörden an-

gewiesen worden, ihren Bedarf an industriellen Erzeugnissen nach Möglichkeit im Lande selbst zu decken. (3069)

Zulassung eines Arzneimittels. Laut „Diario Oficial“ ist die Soc. Industrial y Comercial Varela y Cia. ermächtigt worden, das aus einer Mischung verschiedener Salze bestehende und für die Behandlung von Verdauungsstörungen bestimmte Präparat „Sales Tonicas Gropper“ herzustellen. (2678)

Leprabekämpfung. Der Minister für Volksgesundheit hat ein Dekret zur Bekämpfung der Lepra erlassen. Eine Spezialkommission soll einen diesbezüglichen Plan ausarbeiten. (2677)

Britisch Indien.

Chemieeinfuhr. Einem amerikanischen Handelsbericht zufolge hatte die Chemieeinfuhr (nach der indischen Abgrenzung) im Kalenderjahr 1938 einen Wert von 37,4 Mill. USA.-\$ gegen 42,7 Mill. \$ 1937. Während die Einfuhr von Farbstoffen rückläufig war, sollen die Auslandsbezüge an Düngemitteln zugenommen haben. (2989)

Erhöhung der Glyceringewinnung. Nach englischen Meldungen erzeugt die Tata Oil Mills Co., Ltd., in Tata-puram zur Zeit monatlich 20 t Glycerin. Die Gesellschaft will ihr Erzeugungsvermögen erweitern. Ferner hat die Mysore Government Soap Factory eine neue Glyceringewinnungsanlage in Betrieb genommen. (3042)

Verwertung von Myrobalanenextrakt. Einer englischen Meldung zufolge hat sich das Indische Institut für Wissenschaften mit der Frage der Verwendung von Myrobalanenextrakt zur Herstellung von Tinten befaßt. Die dabei erzielten Ergebnisse sollen ergeben haben, daß die mit Myrobalanenextrakt und Gerbsäuren aus Myrobalanen hergestellten Tinten in ihren Eigenschaften den bisher üblichen Tinten gleichkommen. Weiter wurde die Verwendung von Myrobalanenextrakt in der Baumwollfärberei untersucht. (2988)

Niederländisch Indien.

Chemieprojekt. Nach einer Meldung aus Batavia befindet sich ein Direktionsmitglied des Staatsmijnbedrijf in Niederländisch Indien, um die Möglichkeit der Herstellung von Aetznatron und Schwefelsäure zu prüfen. Mit der gleichen Frage haben sich bereits mehrfach Privatunternehmen befaßt (vgl. 1938, S. 340 und 1937, S. 856), ohne daß es jedoch bisher zur Errichtung dieser Industriezweige gekommen wäre. (2991)

Maßnahmen gegen Preissteigerungen. Die Regierung hat dem Volksraad drei Gesetzentwürfe zugeleitet, die Preissteigerungen bei Waren, Dienstleistungen und Mieten verhindern sollen. Weiter sollen der Geltungsbereich des Enteignungsgesetzes erweitert und die gesetzlichen Krisenmaßnahmen auf alle Arten von Waren ausgedehnt werden. (2990)

Erdölgewinnung. Wie aus Batavia gemeldet wird, sollen der Nederlandsche Koloniale Petroleum Mij. (N. K. P. M.) neue Erdölkonzessionen für Südsumatra erteilt werden. (2354)

Kinacultuur Mij. „Boemi-Kasso“. Im Jahre 1938 verringerte sich die Gewinnung von Chinarinde auf 123 (i. V. 145) t mit einem Gehalt an Chinin(sulfat) von 7688 (8476) kg, d. h. durchschnittlich 6,32% (5,82%). Abgesetzt wurden nur 6207 (8432) kg Chininsulfat. Dementsprechend war auch der Reingewinn auf 23 848 (55 282) hfl. rückläufig. Die Dividende ist auf 7% (15%) herabgesetzt worden. (2480)

Mandschukuo.

Neues Industriezentrum. Neben den bereits bestehenden Industriezentren Mukden und Harbin soll jetzt eine dritte Industriezone bei der Stadt Antung an der koreanischen Grenze entstehen. Die beiden ersten größeren Anlagen, die in dieser neuen Zone gebaut werden, sind die Aluminiumfabrik der Mandschurischen Leichtmetall A.-G., mit deren Bau im Mai d. J. begonnen werden sollte, und die Cellulosefabrik der Orientalischen Baumwollspinnerei A.-G. (3050)

Japan.

Erzeugung von Ferrovanadium. Einer Pressemeldung zufolge baut die Japanische Sandeisen-Industrie A.-G. (Nippon Shatetsu Kogyo K. K.) im Gebiet von Aomori eine Fabrik zur Herstellung von Ferrovanadium. Die neue Anlage wird voraussichtlich ein Leistungsvermögen von jährlich 500 t besitzen. (2993)

Gewinnung von Butylalkohol in Formosa. Die seinerzeit in Kagi, Formosa, gebaute Butylalkoholfabrik der Formosa Entwicklungsgesellschaft soll den Betrieb noch im Laufe des Aprils d. J. aufnehmen. Das Enderzeugungsvermögen ist auf 5500 hl jährlich festgesetzt. (2549)

Erzeugung von Aethylenglykol. Die Japanische Sprengstoff A.-G. (Nippon Kayaku K. K.) nimmt die Herstellung von Aethylenglykol auf und erzeugt zunächst 30 t monatlich. Weiter ist die Herstellung von monatlich 60 t Glycerin und 50 t Butanol beabsichtigt. (2465)

Herstellung von Harnstoffdüngern. Die Koreanische Chemische Industrie A.-G. soll bereits im März d. J. mit der Herstellung von harnstoffhaltigen Düngemitteln in ihrem neuen Werk in Kamogawa beginnen. (2890)

PERSÖNLICHE UND GESCHÄFTLICHE NACHRICHTEN

„Sachtleben“ A.-G. für Bergbau und chemische Industrie, Köln.

Das Geschäftsergebnis des Jahres 1938 hielt sich etwa im Rahmen des Vorjahres. Der Jahresretrag stellte sich auf 10,88 Mill. *RM* gegen 10,64 Mill. *RM* 1937. Erträge aus Beteiligungen sind weiter auf 0,18 (i. V. 0,11) Mill. *RM* und Zinsen sowie sonstige Kapitalerträge auf 0,63 (0,52) Mill. *RM* gestiegen, dagegen sind die außerordentlichen Erträge von 0,45 auf 0,22 Mill. *RM* zurückgegangen; sie bestehen vorwiegend aus Buchgewinnen beim Verkauf von Wertpapieren. Die gesamten Erträge erscheinen in der Gewinn- und Verlustrechnung für 1938 mit 12,17 Mill. *RM*. Auf der Seite der Aufwendungen sind Löhne und Gehälter mit 5,36 (5,22) Mill. *RM* ausgewiesen. An gesetzlichen sozialen Abgaben wurden 0,67 (0,55) Mill. *RM* und an freiwilligen sozialen Leistungen 0,70 (0,52) Mill. *RM* aufgewendet. Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen haben sich auf 1,27 (1,84) Mill. *RM* stark ermäßigt, da in früheren Jahren sehr erhebliche Sonderabschreibungen auf Anlagen vorgenommen wurden, deren Buchwerte nunmehr teilweise nur noch Erinnerungsposten darstellen. Ferner hat die Gesellschaft nach Aenderung der Steuerbestimmungen über die Behandlung kurzlebiger Wirtschaftsgüter davon abgesehen, Wirtschaftsgüter in dem bisherigen Umfang sofort voll abzuschreiben. Abschreibungen auf das Umlaufvermögen, die im Vorjahr 0,31 Mill. *RM* betragen, werden nicht mehr ausgewiesen, da Wertminderungen durch angemessene Bewertung, die sich im Jahresertrag entsprechend auswirkt, berücksichtigt worden sind. Die ausgewiesenen Steuern in Höhe von 2,67 (2,04) Mill. *RM* sind gegenüber dem Vorjahr stark angestiegen, vor allem infolge der Erhöhung der Körperschaftsteuer. Der Reingewinn zeigt mit 1,198 (1,214) Mill. *RM* einen kleinen Rückgang, er erhöht sich jedoch durch den Vortrag auf 1,46 (1,38) Mill. *RM*. Auf das Aktienkapital von 12,5 Mill. *RM* gelangt unverändert eine Dividende von 5% zur Verteilung; davon geht 1% an die Golddiskontbank auf Grund des Anleihestockgesetzes. Der Gewinnvortrag erhöht sich von 0,26 auf 0,33 Mill. *RM*.

In der Bilanz steht das gesamte Anlagevermögen mit 9,71 (8,60) Mill. *RM* zu Buch. Die Zugänge beim Anlagevermögen entfallen vor allem auf den Ausbau des Homberger Werkes. Da auch im laufenden Jahr mit einer Fortsetzung der Bautätigkeit gerechnet wird, sind aus dem Gewinn des Jahres 1938 weitere 500 000 *RM* als Baureserve zurückgestellt und unter „Andere Rücklagen“ verbucht worden. Die freien Rücklagen haben nunmehr 10% des Aktienkapitals erreicht. Die Beteiligungen sind durch Erwerb von nom. 575 000 *RM* Aktien der Westfälischen Zellstoff-A.-G., Wildshausen, erweitert worden. Die gesamten Verbindlichkeiten erhöhten sich von 2,36

auf 2,86 Mill. *RM*, darunter Verbindlichkeiten auf Grund von Warenlieferungen und Leistungen von 0,96 auf 1,02 Mill. *RM*. Verpflichtungen gegenüber Banken werden mit 0,23 *RM* neu ausgewiesen. Bankguthaben haben sich dagegen auf 2,97 (3,28) Mill. *RM* verringert, während Warenforderungen von 1,49 auf 1,62 Mill. *RM* angewachsen sind.

Wie in dem Geschäftsbericht ausgeführt wird, waren die Betriebsanlagen voll beschäftigt. Die Schwefelkiesförderung hat sich im Jahre 1938 mit 370 000 t auf Vorjahreshöhe gehalten. Die Gesellschaft hofft, im laufenden Jahr infolge der Arbeitszeitverlängerung mehr Schwefelkies fördern zu können. Die Schwerspatproduktion ist infolge Schrumpfung des Exports, insbesondere nach USA., um etwa 7,5% zurückgegangen. Infolge der Einführung des 25%igen Zusatzzolls bei der Einfuhr nach den Vereinigten Staaten wird mit einer weiteren Verringerung des Exports gerechnet. Die Erzeugung an Zinkfarben entsprach ungefähr der des Vorjahres. In den ersten Monaten des laufenden Jahres lag die Ausfuhr bereits wieder erheblich über den entsprechenden Mengen des Vorjahres. Produktion und Absatz der übrigen chemischen Erzeugnisse hielten sich im großen und ganzen auf Vorjahreshöhe. Nur bei Blanc fixe trat ein größerer Absatzrückgang ein, der in der Hauptsache auf den Rückgang des Exports und auf Exportschwierigkeiten der deutschen Abnehmer zurückzuführen ist. Im Inland sind die Erlöse unverändert geblieben, dagegen weisen sie im Ausland weiter absinkende Tendenz auf. Insbesondere gilt das für das Lithopongeschäft. Die Fabrik- und Grubenanlagen wurden im Berichtsjahre unter Aufwendung erheblicher Mittel weiter ausgebaut.

Ueber die Tochtergesellschaften und wesentlichen Beteiligungen wird folgendes berichtet: Die Stürzelberger Hütte G.m.b.H., Köln, ist weiter ausgebaut worden. Die Anlagen der Meggener Flotationsgesellschaft m. b. H. sind umgebaut worden. Die Bergbau A.-G. „Bayerland“, Mitterteich, konnte ihre Schwefelkiesförderung um 20% erhöhen und hat für das laufende Geschäftsjahr eine weitere Steigerung der Produktion in Aussicht genommen. Das Jahresergebnis ist befriedigend ausgefallen. Die A.-G. für chemische Industrie, Gelsenkirchen-Schalke, hat im vergangenen Jahr ihre neue Schwefelkohlenstoffanlage in Betrieb genommen. Die Gesellschaft hat zufriedenstellend gearbeitet, obwohl die Erlöse, insbesondere für Schwefelsäure und Sulfat, noch immer unzureichend sind. Entsprechend dem Interessengemeinschaftsvertrag mit der Sachtleben wird eine Dividende von 4½% verteilt. Die A.-G. für Lithoponefabrikation, Wünschendorf, hat wiederum gut gearbeitet. Es wird eine gleiche Dividende wie im Vorjahr erwartet. Die Firma Bourjau & Co., Komm.-Ges., Schöningen, hat ihre Anlage zur Gewinnung von Zink aus Meggener Schwefelkiesabbränden Mitte 1938 in Betrieb genommen. Die Chemische Fabrik Marienhütte G. m. b. H., Fürstenwalde, hat ihre Fabrikanlagen in Langelsheim zu einem etwa dem Buchwert entsprechenden Preise abgestoßen. Die Fürstenwalder Fabrik hat günstig gearbeitet. Die Soc. Italiana del Litopone, Mailand, hat ihre Anlagen weiter ausgebaut. Es wird mit einer Dividende in Höhe des Vorjahres gerechnet. Die Vereinigten Deutschen Metallwerke, Frankfurt a. Main, haben für das abgelaufene Geschäftsjahr 10% (9%) Dividende verteilt, von denen 2% an den Anleihestock abgeführt werden. (3057)

Aus dem Zentralhandelsregister.

Neueintragen.

Bauer & Rettinger (Fabrikation und Handel mit kosmetischen und pharmazeutischen Präparaten und Spirituosen), Sitz: Seligenstadt am Main. Die Firma ist am 25. 4. 1939 in das Handelsregister des Amtsgerichts Seligenstadt, Hessen, eingetragen. Offene Handelsgesellschaft seit dem 1. 1. 1939. Gesellschafter sind: Kaufmann Fritz Bauer und Kaufmann Peter Rettinger III, beide in Seligenstadt a. M.

A. F. Kleine Kommanditgesellschaft (Herstellung und Vertrieb von ätherischen Oelen, Essenzen und Nahrungsmittelfarben), Sitz: Leipzig N 22, Mecklenburgstr. 9. Die Firma ist am 29. 4. 1939 in das Handelsregister des Amtsgerichts Leipzig eingetragen. Kommanditgesellschaft seit 1. 1. 1939. Persönlich haftender Gesellschafter: Albert Fritz Kleine, Fabrikant, Leipzig. An der Gesellschaft sind zwei minderjährige Kommanditistinnen beteiligt.

Personal-, Kapital- u. Statutenänderungen.

Chemische Fabrik Kossack A.-G., Sitz: Düsseldorf. In das Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf ist am 13. 4. 1939 eingetragen: Die Prokura des Franz Wenzel ist erloschen.

Vereinigte Kaliwerke G. m. b. H., Sitz: Berlin W 15, Brandenburgische Straße 27. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 14. 4. 1939 eingetragen: Durch Gesellschafterbeschuß vom 2. 2. 1939 ist der Sitz der Gesellschaft von Hannover nach Berlin verlegt. Gegenstand des Unternehmens: Wahrnehmung der Rechte der Gesellschaft und ihrer einzelnen Gesellschafter aus dem mit der Mansfeld A.-G. und den Mansfeldschen Kaliwerken A.-G., beide in Eisleben, am 24. bzw. 28. 2. 1925 geschlossenen Pachtverträgen Stammkapital: 5000 *RM*. Geschäftsführer: Wilhelm Berkhusen, Direktor, Berlin. Der Gesellschaftsvertrag ist am 24. 4. 1925 abgeschlossen und mehrfach abgeändert. Die Gesellschaft ist für die Zeit bis zum 31. 12. 1953 errichtet. Ihre Dauer verlängert sich um je drei Jahre, falls sie nicht ein Jahr vor Ablauf gekündigt wird.

Volkmar Otto & Co. (Vertrieb chem.-pharmazeutischer u. chem.-technischer Erzeugnisse), Sitz: Berlin W 35, Potsdamer Str. 154. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 13. 4. 1939 eingetragen: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter Volkmar Otto ist alleiniger Inhaber der Firma.

„Orpha“ Fabrik organo-therapeutischer und pharmazeutischer Präparate G. m. b. H., Sitz: Berlin-Neukölln, Schinckestraße 18/19. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 14. 4. 1939 eingetragen: Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 10. 3. 1939 ist das Stammkapital in erleichterter Form um 40 000 *RM* herabgesetzt und wieder auf 60 000 *RM* erhöht worden.

Schmirgel- und Corund-Werke Chemnitz, A.-G., Sitz: Chemnitz. In das Handelsregister des Amtsgerichts Chemnitz ist am 23. 3. 1939 eingetragen: Durch Beschluß der Hauptversammlung vom 20. 8. 1938 ist Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb aller in das Schleif- und Schmirgelfach einschlagenden Artikel.

Deutsches Gummi-Regenerier-Werk Wilhelm Golombek & Co., Sitz: Hamburg, Grimm 19. In das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg ist am 12. 4. 1939 eingetragen: Wilhelm Golombek ist als persönlich haftender Gesellschafter aus der Gesellschaft ausgeschieden. Gleichzeitig ist ein Kommanditist in die Gesellschaft eingetreten.

J. Schlickum & Co. (Wachsraffinerien), Sitz: Hamburg, Esplanade 6. In das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg ist am 12. 4. 1939 eingetragen: In die offene Handelsgesellschaft ist Ehefrau Josephine Boyne Wilhelmine Schlickum, Grins bei Landeck, als Gesellschafterin eingetreten.

Rohpappen-Fabrik Worms A.-G. Werk Viersen, Sitz: Viersen. In das Handelsregister des Amtsgerichts Viersen ist am 14. 2. 1939 eingetragen: Durch Beschluß der Hauptversammlung vom 30. 5. 1938 ist Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von Roh- und Dachpappen sowie ähnlichen Erzeugnissen, ferner der Handel mit solchen und ähnlichen Waren. Das Grundkapital beträgt 805 000 *RM*. Der Vorstand besteht aus Dr. Otto Koch und Bernhard Weiland, beide zu Worms.

Zoellner-Werke Gesellschaft für Farben- und Lackfabrikation m. b. H., Sitz: Berlin-Neukölln, Neuköllnische Allee 60—74. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 15. 4. 1939 eingetragen: Wilhelm Schneider ist nicht mehr Geschäftsführer.

Fromms Act Gummiwerke G. m. b. H., Sitz: Berlin-Köpenick, Friedrichshagener Straße 38/39. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 15. 4. 1939 eingetragen: Durch Beschluß der Gesellschafter vom 5. 4. 1939 ist Gegenstand des Unternehmens ferner: Herstellung und Vertrieb von Parfümerien und kosmetischen Erzeugnissen aller Art.

Knödel-Gesellschaft m. b. H., Sitz: Aalen. In das Handelsregister des Amtsgerichts Aalen ist am 17. 4. 1939 eingetragen: Die Firma wurde geändert in: Augusta-Gesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist jetzt Verkauf der von der Firma Aktiengesellschaft Union, Nachfolger Hermann Naegel in Aalen, herzustellenden „Augusta-Putzpräparate“ aller Art. Der Verkauf weiterer Fabrikate und Waren unterliegt der Genehmigung dieser Firma.

Gesellschaftsumwandlungen.

Talkumwerke Naintsch G. m. b. H., Sitz: Graz. In das Handelsregister des Amtsgerichts Graz ist am 4. 4. 1939 eingetragen: Auf Grund des Beschlusses der Gesellschaft in der Generalversammlung vom 29. 3. 1939 wurde die Gesellschaft im Sinne des Gesetzes über die Umwandlung von Kapitalgesellschaften vom 5. 7. 1934 in eine offene Handelsgesellschaft unter der Firma Talkumwerke Naintsch, Kiwisch & Co., mit dem Sitz in Graz umgewandelt und das Vermögen der Gesellschaft m. b. H. auf die neue offene Handelsgesellschaft übertragen. Die offene Handelsgesellschaft hat am 1. 1. 1939 begonnen. Offene Gesellschafter sind die bisherigen Gesellschafter der G. m. b. H., und zwar: Frieda Kiwisch, Majorsgattin in Graz, Leechgasse 15, Erich Kiwisch, Graz, Rosenbergasse 61. Vertretungsberechtigt: der Gesellschafter Erich Kiwisch.

Rad-Jo-Versand G. m. b. H. (Herstellung des Präparates Rad-Jo und anderer Präparate), Sitz: Hamburg, Mühlenkamp 29—31. In das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg ist am 24. 4. 1939 eingetragen: Mit Gesellschafterbeschuß vom 1. 4. 1939 hat sich die Gesellschaft gemäß Umwandlungsgesetz vom 5. 7. 1934 durch Uebertragung ihres Vermögens auf eine Kommanditgesellschaft unter der Firma Rad-Jo-Fabrik Wasmuth Kom.-Ges. mit dem Sitz in Hanse-

stadt Hamburg umgewandelt. Die Firma der G. m. b. H. ist erloschen. Kommanditgesellschaft seit dem 24. 4. 1939. Persönlich haftende Gesellschafter: Kaufleute Dr. Ludwig-Ferdinand, gen. Lutz, Franz Michel Eddy Carl Wasmuth und Ernst Moritz Kurt (Curt) Gaitzsch, beide Hansestadt Hamburg. Es ist eine Kommanditistin beteiligt.

„Union“ Fabrik pharmaceutischer Bedarfsartikel G. m. b. H., Sitz: Berlin SW 68, Ritterstr. 81. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 26. 4. 1939 eingetragen: Die Gesellschafterversammlung vom 27. 2. 1939 hat die Umwandlung der Gesellschaft auf Grund des Gesetzes vom 5. 7. 1934 durch Uebertragung ihres Vermögens unter Ausschluß der Liquidation auf den alleinigen Gesellschafter, Kaufmann Willy Pentzel, Berlin-Schöneberg, Rosenheimer Straße 38, beschlossen. Die Firma der G. m. b. H. ist erloschen.

Chemische Fabrik Hydra Petzold & Co., Sitz: Berlin-Schöneberg, Eisenacher Str. 44. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 26. 4. 1939 eingetragen: Offene Handelsgesellschaft seit 18. 4. 1939. Gesellschafter sind: Bücherrevisor Fritz Blum und Kaufmann Walter Petzold, beide in Berlin. Die Firma ist auf Grund der Umwandlung der Chemische Fabrik „Hydra“ Dr. Falk & Co. Aktiengesellschaft entstanden.

Wiko Fabrik chemischer Präparate G. m. b. H., Sitz: Hamburg. In das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg ist am 27. 4. 1939 eingetragen: Mit Beschluß vom 30. 3. 1939 hat sich die Gesellschaft gemäß Umwandlungsgesetz vom 5. 7. 1934 durch Uebertragung ihres Vermögens auf die alleinige Gesellschafterin, offene Handelsgesellschaft in Firma Schaffhuber & Co., Hansestadt Hamburg, die das Geschäft unter ihrer Firma fortführt, umgewandelt. Die Firma der G. m. b. H. ist erloschen.

Liquidation.

Exact Gummi G. m. b. H., Sitz: Hamburg-Eidelstedt, Schnackenburgallee 153. In das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg ist am 24. 4. 1939 eingetragen: Die Gesellschaft ist aufgelöst worden. Abwickler: Kaufmann Willy Spangenberg, Hansestadt Hamburg.

Löschungen.

Hildesia G. m. b. H. Lack- und Farbenfabrikation, Sitz: Berlin-Charlottenburg, Bismarckstr. 108. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 22. 4. 1939 eingetragen: Die Firma ist erloschen.

Dr. Ludwig Jacobius (Chem. Fabrik), Sitz: Breslau, Junkernstr. 12. In das Handelsregister des Amtsgerichts Breslau ist am 12. 4. 1939 eingetragen: Die Firma ist erloschen.

Leimfabrik Ing. Neuner, Sitz: Klagenfurt. In das Handelsregister des Amtsgerichts Klagenfurt ist am 17. 4. 1939 eingetragen: Die Firma ist erloschen.

A. B. C. Apotheken-Bedarfs-Contor, Vertrieb chemischer und pharmazeutischer Präparate Dr. Erwin Schwarz, und Chemophot-Herstellung photochemischer Erzeugnisse Max Silberberg, beide Sitz: Berlin. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 24. 4. 1939 eingetragen: Die Firmen sind erloschen.

Chemische Fabrik Cossebaude Richard Fritzsche, Sitz: Cossebaude. In das Handelsregister des Amtsgerichts Dresden ist am 25. 4. 1939 eingetragen: Die Firma ist erloschen.

Pharmag Pharmazeutische G. m. b. H. in Liquid., Sitz: Stuttgart. In das Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart ist am 22. 4. 1939 eingetragen: Die Liquidation ist beendet, die Gesellschaft ist gelöscht.

Chemica G. m. b. H., Sitz: Berlin W 15, Joachimstaler Str. 35. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 27. 4. 1939 eingetragen: Die Firma ist erloschen.

„Eulavan“ Chemische Werke G. m. b. H., Sitz: Hamburg. In das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg ist am 27. 4. 1939 eingetragen: Die Gesellschaft ist aufgelöst worden. Die Firma ist erloschen. (2997)

LIEFERUNGS AUSSCHREIBUNGEN

Der Schriftleitung sind Angaben über folgende Ausschreibungen zugegangen:

Jugoslawien.

Verwaltung des Staatlichen Monopols in Belgrad, zum 14. 6.: Erste Litzation zur Lieferung von 60 Stück Automobilbereifungen verschiedener Dimensionen. Wirtschaftsabteilung der Generaldirektion der Staatlichen Eisenbahnen, zum 26. 5.: Zweite Litzation zur Lieferung von Dextrin. Die Lieferungsbedingungen können von der Finanzabteilung der ausschreibenden Stelle in Belgrad zum Preise von 8 Dinar bezogen werden.

Bulgarien.

Sanitäts-Veterinär-Abteilung im Landwirtschaftsministerium, zum 14. 6.: 5000 l Serum gegen Schweinepest und die entsprechende Menge

Die Chemische Industrie wird herausgegeben von der Geschäftsstelle der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie. Geschäftsführer Dr. C. Ungewitter.

Die Zeitschrift erscheint einmal wöchentlich, am Sonnabend jeder Woche. Sie ist vom „Verlag Chemie“, G. m. b. H., Berlin W 35, Corneliusstr. 3, zu beziehen. Bezugspreis siehe am Fuß der vierten Umschlagseite. — Abdruck von Artikeln nur unter Angabe der Quelle gestattet. Alle Sendungen betr. die Schriftleitung sind an die Geschäftsstelle, Berlin W 35, Sigismundstr. 6, zu richten.

Hauptschriftleiter: Dr. Walter Greiling, Berlin W 35, Stellvertreter des Hauptschriftleiters und verantwortlich für den Inhalt: Dr. Heinz Zander, Berlin W 30. — Anzeigenleiter: Anton Burger, Berlin-Tempelhof. — DA. I. Vj. 1939: 3450. Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 5. — Druck: H. Heenemann KG., Berlin-Wilmersdorf. — Verlag Chemie GmbH., Berlin W 35, Corneliusstraße 3.

Virus im Gesamtvoranschlagswert von 4 Mill. Lewa. Die Bezahlung für deutsche Waren erfolgt im Clearing, die Kautions beträgt 5%. Stab der Garnison in Kasanlik, zum 3. 6.: 2,93 t Firnis im Voranschlagswert von 90 600 Lewa, die Lieferung ist unteilbar, die Kautions beträgt 5%. Materialamt der Stadtverwaltung in Sofia, zum 31. 5.: Nitrocelluloselacke, Fettsäure, Lösungsmittel und Farben im Gesamtvoranschlagswert von 173 300 Lewa, die Kautions beträgt 10%. Auskünfte erteilt das Materialamt der ausschreibenden Stelle in Sofia, Ulixa Marija Luisa 84.

Aegypten.

Municipalité D'Alexandrie, Service des Magasins Généraux, Cairo, zum 14. 6.: Drogen, Tabletten, Ampullen und andere pharmazeutische Produkte, Impfstoffe, Sera, Spezialitäten, chirurgische Gummie und Glaswaren, Chemikalien und bakteriologische Präparate für Laboratorien, usw. Director-General of Prisons, Ministry of the Interior, Cairo, zum 21. 6.: u. a. Treibriemen, Sandpapier, Graphit, Schmirgelpapier, Schmirgel, Tischlerbleistifte, Preis der Unterlagen 100 Mills.; ferner: 500 kg Lampenruß, 225 kg Siena, 600 kg Stärke zum Plätten, 1500 kg Salmiak in Blöcken zum Löten, 1000 kg Waschsoda, 800 kg Dextrin, 2000 kg Naphthalin in Kugeln, 1700 kg Tischlerleim, 650 kg Salzsäure, 15 000 kg Aluminiumsulfat, 250 kg Oel für Baumwollspindeln; weiter: 10 000 Rollen schwarze Zündschnur, 7 m je Rolle. Die Bedingungen zu den vorstehenden Ausschreibungen können bei der Reichsstelle für den Außenhandel, Berlin W 9, Potsdamer Straße 23, täglich zwischen 9 und 13 Uhr eingesehen oder in Photokopie zum Preise von 0,30 RM je Seite bezogen werden. (3091)

MARKT- UND PREISBERICHTE

Bericht über den Stickstoffmarkt.

Der Abruf der Stickstoffdüngemittel ist im Monat April hinter demjenigen des gleichen Monats des Vorjahres etwas zurückgeblieben. Dementsprechend hat sich auch der bisherige Vorsprung gegenüber dem Absatz in den Monaten Juni—April des Düngejahres 1937/38 verringert. Die verschiedenen Stickstoffsorten — mit Ausnahme von Nitrophoska IG, Stickstoffkalkphosphat IG und Kalksalpeter IG — sind sofort lieferbar. Die vom Stickstoff-Syndikat zur Erleichterung der Deckung des Spitzenbedarfs eingerichteten Auslieferungslager sind geöffnet. Die Preise in den Monaten April bis Juni 1939 sind bereits auf S. 224 der „Chem. Ind. N“ mitgeteilt. (3003)

LITERATUR

Die gesamten Preisbildungsvorschriften nach dem Vierjahresplan unter Einschluß des bisherigen Rechts, erläutert von Ministerialrat Dr. Fritz Wohlhaupt und Oberregierungsrat Dr. Wilhelm Rentrop, Abteilungsleitern beim Reichskommissar für die Preisbildung, und Regierungsrat Martin Bertelsmann, Referent beim Reichskommissar für die Preisbildung, 2. Auflage. München und Berlin 1939. Verlag C. H. Beck. LXII, 1456 Seiten Handausgabeformat. Loseblattausgabe in Leinenorder 21.50 RM.

Die bereits notwendig gewordene 2. Auflage dieses Erläuterungswerkes enthält die immer umfangreicher werdende Gesetzgebung und die Erlasse des Reichskommissars für die Preisbildung nach dem Stande vom Januar 1939. Unter dem neu aufgenommenen Stoff ist besonders hervorzuheben die amtliche authentische Auslegung der für Industrie und Handel wichtigen neuen Vorschriften über die Preisbildung bei Leistungen für öffentliche Auftraggeber und die Bearbeitung der Tarifvorschriften für die Energiewirtschaft nebst den Erlassen des Reichspreisbildungskommissars. Auch die Sondervorschriften für das Land Oesterreich und die sudetendeutschen Gebiete sind berücksichtigt. Eine wesentliche Verbesserung bringt außerdem Teil IV: Vorschriften für die gewerbliche Wirtschaft, Industrie, Handel, Handwerk. Hier wurde, um die Uebersicht zu erleichtern, von der alphabetischen Anordnung zur systematischen Zusammenfassung der verwandten Vorschriften übergegangen. Das Werk wird sich weiterhin als ein zuverlässiger Führer bewähren.

Gleichzeitig ist zu der 1. Auflage die fünfte Ergänzungslieferung (476 Blatt, 2 Zwischentitel und Zuständigkeitstafel), die ebenfalls die zahlreichen inzwischen ergangenen Vorschriften bis Januar 1939 berücksichtigt und ein ergänztes Sachverzeichnis enthält, veröffentlicht worden. (3004)